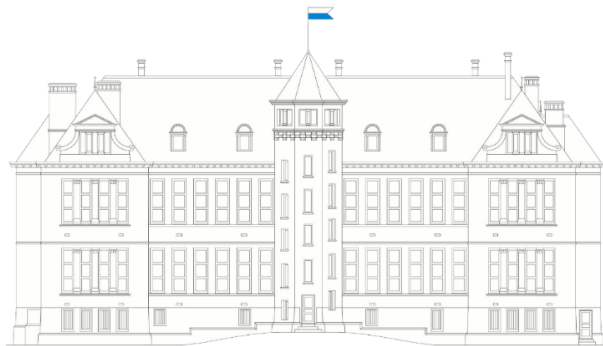


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

ich hoffe, Sie sind gut und erholt in das neue Jahr hineingekommen. Nach der Europawahl im Mai letzten Jahres und dem Amtsantritt der neuen Kommission zum 1. Dezember geht das Geschäft in der EU nun wieder richtig los. Ich freue mich darauf.

Zum 1. Januar hat Polen für die nächsten sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der EU übernommen. Unser Nachbar sitzt somit allen Ratsformationen vor und kann die Tagesordnungen dort bestimmen. Das Programm der polnischen Ratspräsidentschaft steht unter dem Motto „Sicherheit“ in sieben Dimensionen. Das beinhaltet die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und einen besseren Schutz der Außengrenzen, wie der polnische Ministerpräsident *Donald Tusk* – ein erfahrener, starker und dezidiert proeuropäischer Regierungschef – am 22. Januar im Europäischen Parlament bei der Vorstellung der Prioritäten seiner Präsidentschaft betont hat. Aber unter den sieben Dimensionen finden sich auch eine wettbewerbs- und widerstandsfähige europäische Landwirtschaft sowie die Energiesicherheit. Zudem als übergreifendes Thema die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem durch den Abbau von Bürokratie. All dies sind richtige und wichtige Ansätze, die Bayern in Brüssel unterstützen wird.



Unsere Forderungen sind klar: Es braucht optimale Rahmenbedingungen in der EU für einen fairen Wettbewerb. Bürokratie muss abgebaut und der Mittelstand gestärkt werden. Innovationen müssen gefördert und Resilienz gesteigert werden. Insbesondere geht es um den Erhalt der Industrie in Europa. Es braucht einen „Economic Deal“ in Europa, parallel zum „Green Deal“.



All das wurde auch deutlich beim Europapolitischen Wirtschaftskongress der Bayerischen Staatskanzlei, den ich am 13. Januar bei dem weltweit agierenden Hersteller von Verpackungsmaschinen Multivac im schwäbischen Wolfertschwenden bei Memmingen eröffnet habe. Wie ich dort auch gesagt habe: „Bayern zeigt seit Jahren, wie man die Rahmenbedingungen richtig setzt.“ Aber zur vollen Entfaltung der wirtschaftlichen Möglichkeiten bedarf es auch der richtigen Rahmenbedingungen in Europa.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



Die Kommission legt diese Woche den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit vor, der eine Richtschnur für ihr Handeln während der nächsten fünf Jahre bilden soll. Wir dürfen ausgehend von den politischen Leitlinien der Kommission erwarten, dass sich die soeben skizzierten bayerischen Forderungen darin finden. Aber die Ziele müssen dann auch konsequent umgesetzt werden. Die Nachrichten aus der letzten und dieser Woche zu den Plänen von Donald Trump für eine massive Förderung der künstlichen Intelligenz (KI) bzw. zum Entwicklungssprung Chinas in der Entwicklung von KI zeigen uns einmal mehr, dass es gewaltiger Anstrengungen – und wohl auch eines Mentalitätswandels – bedarf, dass Europa nicht den Anschluss hinsichtlich Innovationskraft verliert. Dementsprechend werden wir die Kommission an ihren Ankündigungen messen und überall dort, wo es nötig ist, mit Nachdruck für unsere Anliegen werben, in all den formellen und informellen Einflusskanälen, die uns offenstehen. Bayern wird gehört in Brüssel. Machen wir 2025 zu einem Chancenjahr!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angeregte Lektüre über die Ereignisse und Entwicklungen, die wir in den letzten Wochen auf europäischer Ebene beobachten konnten.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	14
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	14
Polen löst Ungarn ab: Neue EU-Ratspräsidentschaft mit Fokus auf Sicherheit und Verteidigung	14
Auswärtiger Rat beschließt Verlängerung der Russland- sowie Lockerung der Syrien-Sanktionen	15
EUROPÄISCHES PARLAMENT	15
Plenarwoche vom 20.–23.01.2025: Polens Ratspräsidentschaft, neue Ausschussbesetzung, Grundsatzdebatte über Plattformregulierung	15
INSTITUTIONELLES.....	18
Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen setzt vierzehn Projektgruppen zur Umsetzung politischer Prioritäten ein	18
INTERNATIONALES.....	19
EU-Schweiz-Abkommen: Politische Einigung	19
MEDIEN	20
Kommission und Europäisches Gremium für digitale Dienste begrüßen überarbeiteten Verhaltenskodex zur Bekämpfung rechtswidriger Hassrede im Netz	20
Kommission weitet Untersuchung gegen Plattform X auf Basis des Digital Services Act aus	20
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	22
Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	22
CYBERSICHERHEIT	22
Rat nimmt Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act an.....	22
Rat billigt Schlussfolgerungen für eine stärkere EU-Agentur für Cybersicherheit.....	23
STRAßENVERKEHR	24
Fahrberechtigungsverlust: Rat legt Verhandlungsposition zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in der EU fest.....	24
Rat verabschiedet neuen Rechtsakt über eine bessere Zusammenarbeit bei straßenverkehrssicherheitsgefährdenden Verkehrsdelikten in ganz Europa.....	24
WAFFENRECHT	25
Rat nimmt aktualisierte EU-Vorschriften für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Feuerwaffen an.....	25
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	25
Fluggastdaten: EU verabschiedet Verordnungen zur Verbesserung der Grenzsicherheit und zur Terrorismusbekämpfung.....	25
Rat billigt Schlussfolgerungen zu den künftigen Prioritäten für die Terrorismusbekämpfung	26
Rat billigt Schlussfolgerungen zur stärkeren Verknüpfung der externen und internen Aspekte	26
FREIZÜGIGKEIT	27
Vanuatu: Rat beendet Befreiung von der Visumpflicht.....	27



MIGRATION & ASYL	27
Frontex: Starker Rückgang irregulärer Grenzübertritte in die EU in 2024	27
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	29
POLNISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	29
Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB	29
UKRAINE-EU	30
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Dezember 2024	30
VERKEHRSPOLITIK	30
Ergebnisse des formellen EU-Verkehrsrats am 05.12.2024 in Brüssel	30
Rat nimmt zwei Standpunkte zu Fahr- und Fluggastrechten an	31
Rat nimmt einen Standpunkt zum EU-weiten Fahrberechtigungsverlust an	32
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	32
Kommission fordert Deutschland zur rascheren Umsetzung von EU-Verkehrsprojekten auf	32
Kommission veröffentlicht Studie zur Klimaanpassung der transeuropäischen Verkehrsnetze	33
STRAßENVERKEHR	33
Rechtsakte zum papierlosen Güterverkehr sind am 09.01.2025 in Kraft getreten	33
Rat nimmt Verordnung zu mobilen Maschinen auf öffentlichen Straßen formal an	34
Kommission wird keinen Gesetzesvorschlag für eine Rückkehrpflicht von Lkw vorlegen	34
SEEVERKEHR	35
Verordnung zu kohlenstoffarmen Kraftstoffen für den Seeverkehr trat am 01.01.2025 in Kraft	35
Kommission fordert Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften über Hafendienste auf	35
Kommission leitet Konsultation zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs ein	35
LUFTVERKEHR	36
Neue Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum trat am 01.12.2024 in Kraft	36
Kommission nimmt Verordnung zum Flugemissionslabel für nachhaltiges Reisen an	36
EASA veröffentlicht EU-Umweltbericht über den Luftverkehr 2025	36
EASA aktualisiert Sicherheitsleitlinien für den russischen Luftraum	37
Kommission aktualisiert die EU-Flugsicherheitsliste	37
Kommission veröffentlicht aktualisierten Masterplan für das Flugverkehrsmanagement	37
ÖPNV	38
Belgrad bietet seit 01.01.2025 kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr an	38
EUGH URTEILT	38
Beim Online-Zugticketkauf ist die Angabe „Herr“ oder „Frau“ nicht erforderlich	38
BAUEN UND WOHNEN	38
Neue Bauprodukten-Verordnung trat am 07.01.2025 in Kraft	38



Kommission registriert europäische Bürgerinitiative „House Europe!“	39
Kommission lobt Preise für das Neue Europäische Bauhaus für 2025 aus	39
Kommission lobt Preise als Grüne Städte Europas 2027 aus	40
Kommission veröffentlicht Studie zur Luftverschmutzung durch Heiz- und Kühlsysteme	40
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 3. Quartal 2024	41
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2024	41
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	42
Kommission: Ernennung einer neuen Direktorin „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“	42
JI-Rat: Treffen der europäischen Justizministerinnen und -minister in Brüssel	42
EuGH: Voraussetzung für die Haftung von Lieferanten	43
EuGH: Restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit gewaltsamen Demonstrationen in Moldau rechtmäßig	43
Eurojust: <i>Martyna Pospieszalska</i> neue US-Verbindungsstaatsanwältin	45
EuGH: Pflicht der Kommission zur Zahlung von Schadensersatz	45
EuGH: Auslegung von Art. 57 Abs. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	46
EuGH: Systematische Erhebung der Anrede mit „Herr“ oder „Frau“ nicht mit Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) vereinbar	46
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	48
Kommission analysiert und bewertet den Einbezug von Nachhaltigkeit und digitalen Technologien in der schulischen Bildung	48
Vorstellung des Europäischen Monitors für allgemeine und berufliche Bildung	48
Education for Climate Day 2024: Fokussierung auf grüne Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden in der EU	49
Bericht der EACEA zu „Jean-Monnet- for Schools“	50
eTwinning feiert 20-jähriges Jubiläum	51
Austausch im Europäischen Parlament zu Inklusionsaspekten im Programm Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps	51
Veröffentlichung des Jahresberichts 2023 über Erasmus+	52
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	54
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	54
Assoziierung der Republik Korea zu Horizont Europa tritt in Kraft	54
Kommission und Schweiz schließen Verhandlungen über Assoziierung zu Horizont Europa ab	54
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Erasmus+-Pilotprojekte zum Hochschulpaket	55
Bayerische Forschungsprojekte erhalten STEP-Gütesiegel	56
KULTUR	57
Chemnitz eröffnet Europäisches Kulturhauptstadt-Jahr 2025	57
Bayerische Kultur-Projekte erhalten Förderung durch „Kreatives Europa“	57



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	59
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	59
Euro-Gruppe am 20.01.2025: u. a. digitaler Euro sowie Prioritäten und Herausforderungen für den Euroraum in der neuen europäischen Legislatur	59
ECOFIN: Rat nimmt Empfehlungen an Länder an, die Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sind	59
ECOFIN: Rat nimmt Empfehlungen zu mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen der Mitgliedstaaten an.....	60
ECOFIN: Rat billigt geänderte Pläne Griechenlands, Zyperns und Spaniens	60
STEUERN	60
FISC-Ausschuss: Anhörung zu den Auswirkungen der Besteuerung auf die Gleichstellung der Geschlechter in der EU.....	60
Oxfam-Berichte: u. a. die Wiederbelebung der Vermögensteuer in Deutschland.....	61
EuGH: Fördergelder für Erasmus-Studierende dürfen nicht zu steuerlichen Nachteilen für die unterhaltspflichtigen Eltern führen	61
USA steigen aus Mindestbesteuerungsabkommen aus.....	61
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	63
Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi.....	63
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	63
Reduzierung der Berichtspflichten: Politische Einigung zur Änderung der Benchmark-Verordnung	63
Politische Einigung über die Vereinfachung bestimmter Berichterstattungspflichten im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Investitionsförderung	64
Politische Einigung über ein neues Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum in der EU	64
Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten an	64
Kommission schlägt Änderung der Messgeräte-Richtlinie vor, um die Messanforderungen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen EU-weit zu harmonisieren.....	65
Kommission initiiert Konsultation zum einheitlichen digitalen Meldeportal betreffend die Entsendung von Arbeitnehmern	65
Kommission initiiert Konsultation betreffend die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor	66
Kommission initiiert Konsultation betreffend grüne Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen	66
Plattform für nachhaltiges Finanzwesen initiiert Konsultation zur Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zum Klima und die Aufnahme weiterer Tätigkeiten in die EU-Taxonomie	66
Kommission initiiert Sondierung zur Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge.....	67
Kommission initiiert Sondierung zur Binnenmarktstrategie 2025	67



Kommission legt technische Durchführungsstandards zur Meldung von auf Nicht-EU-Währungen lautenden vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token fest	67
Kommission legt technische Durchführungsstandards im Hinblick auf Standardvorlagen für das Informationsregister zu IKT-Drittanbietern fest.....	67
Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das CO ₂ -Grenzausgleichssystem (CBAM) an.....	68
Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend Verfahren zur Überprüfung der CO ₂ -Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge an	68
Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das Gemeinschaftsgeschmacksmuster an	68
Kommission veröffentlicht FAQs zur Umsetzung der EU-Taxonomie.....	68
Kommission zieht Leitlinien zu Verweisungen nach Art. 22 der EU-Fusionskontrollverordnung auf Fusionen in bestimmten Fällen zurück.....	69
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Schletter durch Rhaegal Topco	69
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme über Regensburg Logistics Asset durch SEGRO plc und das Public Sector Pension Investments Board.....	69
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der Schwarzmüller Gruppe durch die Krone Gruppe	69
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Leoni durch Luxshare	70
Kommission startet Aufforderungen betreffend die Förderung von Netto-Null-Technologien und die Herstellung von Batteriezellen.....	70
Strategischer Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie startet am 30.01.2025.....	70
Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Austausch zur Verringerung des regulatorischen Aufwands.....	71
Kohäsionsrat: u. a. Schlussfolgerungen zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen.....	71
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	72
Kommission initiiert Konsultation betreffend die technische Aktualisierung der EU-Vorschriften für Messgeräte	72
Kommission nimmt Durchführungsverordnung in Bezug auf den Standort der GOVSATCOM-Plattform an.....	72
Kommission informiert über Unterzeichnung des Konzessionsvertrags zu IRIS ²	72
Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Schlussfolgerungen zu Forschung und Raumfahrt	72
Telekommunikationsrat: u. a. Schlussfolgerungen zu Cybersicherheit und digitaler Infrastruktur.....	73
AUßENWIRTSCHAFT	73
Abschluss der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Mercosur	73
EU und Mexiko einigen sich auf modernisiertes Globalabkommen	74
EU und Malaysia nehmen Verhandlungen über Freihandelsabkommen wieder auf	74
EU und Indien treiben Verhandlungen über Freihandelsabkommen voran	74



Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Kabeln aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien ein.....	75
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf mobile Zugangstechnik sowie Titandioxid jeweils mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	75
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von bestimmtem Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und den Vereinigten Staaten von Amerika ein	75
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Erythrit mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	76
Kommission führt endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren von Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	76
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Hebelmechaniken mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	76
EU erneuert Antidumpingzoll auf bestimmte russische nahtlose Rohre	76
Kommission führt vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von verzinnten, flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China ein.....	77
Kommission führt vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	77
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	77
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Kerzen und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	77
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	78
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan ein.....	78
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien ein	78
Kommission leitet Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Zuckermais mit Ursprung in Thailand ein	78
Kommission leitet Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Indonesien ein	79
Kommission leitet Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis ein.....	79
Kommission leitet Überprüfung des Funktionierens der Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein	79
Kommission beantragt WTO-Streitbeilegungskonsultation gegenüber China betreffend Lizenzgebühren für EU-standardessentielle Patente	79
Kommission veröffentlicht Empfehlung betreffend die Überprüfung von Investitionen in bestimmten Technologiebereichen in Drittstaaten	80



ENERGIE	80
Konsultationen zur Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)	80
Kommission legt Zwischenziele für die Befüllung von Gasspeichern bis 2025 fest.....	81
Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich der Kennzeichnung von Flugemissionen an.....	81
EU-Wasserstoffbank: Kommission startet zweite Auktion.....	81
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Entwicklung von Spitzenwasserstofftechnologien	81
Kommission genehmigt deutsch-niederländische Beihilferegelung zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs	82
Bericht der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit: Wegweiser für nachhaltige europäische Luftfahrt	82
Energierat beschließt Förderung von geothermischer Energie.....	82
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	84
UMWELT	84
Konsultation zum Europäischen Pakt für die Meere veröffentlicht.....	84
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zu Umweltbelastungen in Städten	84
European Green Capital 2027 und Green Leaf-Preis: Ausschreibung läuft bis 15.04.2025.....	84
Kommission lobt Preise für das Neue Europäische Bauhaus für 2025 aus	85
EU-Klimawandeldienst: 2024 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn	85
Konsultation zu einheitlichem Format für nationale Pläne zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht	86
Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	86
Wesentliche Ergebnisse der zweiten Tagung des Umweltrates unter ungarischer Ratspräsidentschaft .	86
Rat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.....	87
Rat bestätigt neue Verpackungsverordnung	87
Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie auf.....	88
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Lärmauswirkungen auf Kinder	88
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu den Auswirkungen von Luftverschmutzungen	89
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur PFAS-Belastung und zur Gewässerresilienz	89
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur Kreislaufwirtschaft.....	89
VERBRAUCHERSCHUTZ	90
Konsultation im Tierarzneimittelrecht zu Vorschriften über die gute Herstellungspraxis veröffentlicht.....	90
Konsultation im Tierarzneimittelrecht zur Erstellung eines Verzeichnisses von wesentlichen Stoffen für die Behandlung von Equiden veröffentlicht	90



Konsultation zu Fleischuntersuchungen und zu Anforderungen an Informationen zur Lebensmittelkette veröffentlicht	90
Konsultation zur Leistungsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht	91
Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV	91
Kommission verbietet Verwendung von Bisphenol A in Materialien mit Lebensmittelkontakt	91
Europäische Lebensmittelbehörde veröffentlicht Bericht zur Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest	92
Konsultationen zu gefährlichen Stoffen und zu diesbezüglichen Ausnahmen für Blei veröffentlicht	92
Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Untersuchung zur Verwendung bestimmter Flammschutzmittel	93
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	94
Tagung Agrarrat, 9./10.12.2024	94
Kommission installiert Europäischen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung	95
Kommission stärkt Position der Landwirte in Lebensmittelkette	95
Kommission veröffentlicht Konsultationen zum Gesetzkpaket zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette	96
AdR eröffnete Konsultation zur Rolle der Regionen bei den GAP-Strategieplänen	97
Annahme Trilogieinigung zur Entwaldungsverordnung (EUDR)	97
Abschluss der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Mercosur	98
Bereitstellung Darlehen in Höhe von 3 Mrd. € für Land und Forstwirtschaft/Fischerei	98
Kommission stellt 2025 132 Mio. € zur Absatzförderung von Agrarerzeugnissen bereit	99
High-Level Group für EU-Weinbaupolitik legt politische Empfehlungen für die Zukunft vor	99
Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum und Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verstärken Schutz geografischer Angaben in Europa	100
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 8/2024	100
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 9/2024	101
Konsultation zu einheitlichem Format für nationale Pläne zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht	102
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln	102
EUROSTAT veröffentlicht Kennzahlen über landwirtschaftliche Betriebe in der EU	103
EUROSTAT veröffentlicht Kennzahlen zur EU-Lebensmittelkette 2024	103
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung in Höhe von 200 Mio. € für klimaangepasste Waldbewirtschaftung	103
Kommission unterzeichnet „Mission Soil Manifesto“	104
Rat verabschiedet Trilog-Mandat zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie	104



Polen übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft zum 01.01.2025 - Schwerpunkte Ernährung, Land- /Forstwirtschaft und Tourismus	105
Kommission veröffentlicht Agrarausblick 2024 - 2035	106
Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände stellt Vision für Zukunft der EU-Landwirtschaft vor	107
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	108
Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS	108
Tagung des Rats „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel	109
Europäischer Gerichtshof: Generalanwalt hält die Mindestlohnrichtlinie für rechtswidrig.....	109
Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Europäischen Parlament	110
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung: Jeder vierte Erwachsene in der EU hat eine Behinderung	110
DiscoverEU: Junge Menschen bereisen ab März wieder kostenlos Europa.....	111
Europäisches Solidaritätskorps: Bericht der Jahre 2021 - 2023 und Start der Bewerbungsrunde für das Jahr 2025	111
Eurostat: Jeder vierte junge Mensch geht neben seinem Bildungsweg einer Arbeit nach	112
Offener Brief des Europäischen Behindertenforums an EU-Kommissarin <i>Hadja Lahbib</i>	112
Veröffentlichung eines Berichts zu geschlechterbasierter Gewalt gegen Frauen in der EU	113
Europäische Woche der Gleichstellung rückt die Sicherheit von Frauen im digitalen Raum in den Fokus	113
Kommission veröffentlicht Vorschlag zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025	114
Europäisches Parlament stimmt für Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat über die Einsetzung und Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte	115
EuGH-Urteil zur Arbeitszeitgestaltung: Arbeitgeber von Hausangestellten müssen ein System einrichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit von Hausangestellten gemessen werden kann	115
EuGH-Urteil zur Anerkennung von Familienleistungen für Angehörige von Drittstaaten.....	116
Inkrafttreten der Regelungen zur ausgewogeneren Geschlechtervertretung in Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen.....	116
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	118
Kommission unterzeichnet Beschaffungsvertrag für COVID-19-Impfstoffe	118
Zahnärzte, Physiotherapeuten und Apotheker in der EU im Jahr 2022	118
Verordnung über Europäischen Gesundheitsdatenraum	119
Kommission liefert Mpox-Impfstoffe zur Unterstützung nach Uganda	119
EU-Maßnahme zur Beseitigung des Mangels an Pflegekräften.....	120
Kommission will Cybersicherheit im Gesundheitswesen stärken.....	120
Kommission setzt Beratungsgruppe zur Bewältigung von Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ein.....	122
Aufstellung eines Fahrplans für die Normung der Organ-on-Chip-Technologie	123



Neue EU-Vorschriften über die Bewertung von Gesundheitstechnologien.....	123
Die Kommission und UNICEF kündigen eine neue Partnerschaft zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern in den EU-Mitgliedsstaaten, Island und Norwegen an	124
Die ersten sechs EU-Referenzlaboratorien für öffentliche Gesundheit sind jetzt betriebsbereit	125
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	126
Update DSA: Europaabgeordnete äußern Besorgnis bzgl. Elon Musk und X	126
Update DSA: Integration des „Verhaltenskodexes zur Bekämpfung von Hassreden“	127
Interessenvertreter befürchten Benachteiligungen der EU durch die „übermäßig komplexe“ Umsetzung des AI Acts	127
Update DSA: Kommission richtet zusätzliche Ermittlungsmaßnahmen an X	127
Zweiter Entwurf des Verhaltenskodex für GPAI veröffentlicht.....	128
Update DMA: Öffentliche Konsultation zur Interoperabilität bei Apple	129
Update DSA: Kommission eröffnet förmliches Verfahren gegen TikTok	129
Aufforderung zur Einhaltung der Verordnung über europäische Daten-Governance	130
Cyber Resilience Act tritt in Kraft	131



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Polen löst Ungarn ab: Neue EU-Ratspräsidentschaft mit Fokus auf Sicherheit und Verteidigung

Polen hat am 01.01.2025 die Nachfolge der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft angetreten und wird diese nun unter der Leitung von Ministerpräsident *Donald Tusk* für sechs Monate innehaben, bis Dänemark sie zum 01.07.2025 übernimmt.

Während die abgelaufene Ratspräsidentschaft des ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* für unabgestimmte diplomatische Initiativen stand (u. a. Besuche in Moskau, Peking und beim neuen US-Präsidenten *Donald Trump*) sowie auch inhaltlich sehr blass blieb, will sich Polen auf die aus EU-Sicht so wichtigen Themen „Sicherheit und Verteidigung“ konzentrieren.

Die EU-Ratspräsidentschaft Polens wird flankiert a) vom Start der neugebildeten EU-Kommission, b) dem unlängst erfolgten Amtsantritt von *Donald Trump* als US-Präsident und c) von der anstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025. Zudem findet in Polen selbst – voraussichtlich im Mai – die Präsidentschaftswahl statt.

Polens Programm für die EU-Ratspräsidentschaft basiert auf „sieben Dimensionen der Sicherheit“:

Abgesehen von der äußeren Sicherheit will Polen jedoch auch sechs weitere „Dimensionen“ der Sicherheit überprüfen und somit in den Fokus rücken: wirtschaftliche Sicherheit, Energie- und Ernährungssicherheit, Gesundheitssicherheit, innere Sicherheit, Informationssicherheit wie beispielsweise der Kampf gegen Desinformation.

Zum Thema Wirtschaft will die polnische Regierung um Ministerpräsident *Tusk* (Bürgerkoalition) „erste wichtige Diskussionen“ über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen führen. Während der nächste mehrjährige Haushalt der EU erst 2028 in Kraft treten wird, plant Polen bereits im Februar 2025 eine Konferenz zu diesem Thema.

Polen hat sich bereits u. a. mit Deutschland und Frankreich verständigt, um eine stärkere Verknüpfung zwischen Kohäsionspolitik und Strukturreformen zu fordern. Außerdem strebt Polen Bündnisse mit anderen EU-Staaten an, die an Russland und Belarus grenzen.

Zudem will Polen versuchen, unnötige Vorschriften zu identifizieren, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber globalen Konkurrenten wiederherzustellen (im Rahmen der sog. „Omnibus“-Gesetzgebung zur Reduzierung der Berichtserstattungspflichten; von der EU-Kommission für den 26.02.2025 angekündigt).

Gemäß Polen soll die Gewährleistung der „Ernährungssicherheit“ auch die „Klimasicherheit“ umfassen, wobei die Interessen der Landwirte und der Klimaaktivisten nicht als gegensätzlich angesehen werden sollten.



Im Gesundheitsbereich möchte Polen, dass die EU „unabhängiger bei der Herstellung von Medikamenten“ wird, ähnlich wie bei ihren Energieprioritäten. Dabei sollte die EU „unabhängiger von Energiequellen außerhalb der EU“ sein.

[Homepage der polnischen EU-Ratspräsidentschaft \(inkl. Programm und wichtige Termine\)](#)

Auswärtiger Rat beschließt Verlängerung der Russland- sowie Lockerung der Syrien-Sanktionen

Am 27.01.2025 fand die Tagung des Auswärtigen Rats der EU statt. Die Mitgliedstaaten haben die Sanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate verlängert, nachdem Ungarn sein angedrohtes Veto noch rechtzeitig zurückgezogen hatte, bevor die Sanktionen am 31. Januar ausgelaufen wären. Der ungarische Premierminister *Viktor Orbán* hatte offenbar zunächst auf einen schnellen Waffenstillstand nach dem Amtsantritt Donald Trumps gehofft; nachdem erkennbar wurde, dass es dazu nicht kommen würde, forderte er Zusicherungen im Hinblick auf Gas- und Öllieferungen nach Ungarn im Gegenzug zu seiner Zustimmung. Laut ungarischem Außenminister hat sich die Kommission verpflichtet, die Erdgas- und Ölpipelines zu den EU-Mitgliedstaaten zu schützen, und fordere von der Ukraine Zusicherungen, die Ölversorgung der EU sicherzustellen. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hatte zudem signalisiert, er könne unter Umständen die Durchleitung von Gas aus Aserbaidschan Richtung EU ermöglichen.

In Bezug auf Syrien sollen nach dem Machtwechsel zunächst die Sanktionen gelockert werden, die den Wiederaufbau des Landes sowie den Personen- und Warenverkehr behindern; dazu zählen neben solchen Sanktionen, die dem Import von Baumaterialien im Weg stehen, namentlich auch Sanktionen gegen den Energie- und Finanzsektor, die teilweise seit Jahren Reparaturen an der Energieversorgung verhindert haben bzw. die privaten Investitionen im Weg stehen. Ausnahmen für humanitäre Zwecke wurden unbefristet verlängert. Nicht aufgehoben wird das Embargo gegen Waffen sowie gegen Dual-Use- und solche Güter, die der internen Repression oder Überwachung dienen. Die Lockerungen können laut der Hohen Beauftragten *Kaja Kallas* wieder rückgängig gemacht werden, sollten die neuen Machthaber Schritte einleiten, die aus EU-Sicht „in die falsche Richtung“ gingen.

[Homepage des Treffens des auswärtigen Rats](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 20.–23.01.2025: Polens Ratspräsidentschaft, neue Ausschussbesetzung, Grundsatzdebatte über Plattformregulierung

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):



- **Grundsatzdebatte zur Plattformregulierung im Lichte der Äußerungen von *Elon Musk***

Vor dem Hintergrund der Verbreitung der jüngsten politischen Äußerungen von *Elon Musk* auf seinem Dienst X diskutierten die Parlamentarier am 21.01.2025 über die Durchsetzung des Digital Services Act (DSA). Während vor allem rechte Fraktionen keine Bedrohung der Demokratie durch die Empfehlungssysteme sozialer Medien erkennen konnten und den DSA als Instrument der Zensur begreifen, war sich die Mehrheit der anderen Abgeordneten einig, dass mit dem DSA ein ausgewogenes Instrument zum Schutz der Meinungsfreiheit und Demokratie gefunden worden ist und forderten die Kommission zur konsequenten Durchsetzung der Verordnung gegen sehr große Online-Plattformen auf.

- **Debatte mit Ministerpräsident *Tusk* über die Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft**

Am 22.01.2025 hat der polnische Ministerpräsident *Donald Tusk* dem EP die Ziele der EU-Ratspräsidentschaft Polens vorgestellt. Er betonte, dass angesichts der zahlreichen Bedrohungen durch bewaffnete Konflikte und des Politikwechsels in den USA der Fokus auf Sicherheit liegen müsse. Dazu rief er die Mitgliedstaaten zu einer Anhebung der Verteidigungsausgaben auf (Stichwort: „auf bis zu 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts“). Weitere Schwerpunkte wolle Polen auf die Bekämpfung illegaler Migration sowie die Senkung der Energiepreise und eine Verringerung der Energieabhängigkeit von Drittstaaten legen. Die Reaktionen der Abgeordneten fielen überwiegend positiv aus.

- **EP verurteilt bevorstehende Scheinwahlen in Belarus**

In einer am selben Tag angenommenen Entschließung fordert das EP, die im Januar in Belarus anstehenden Wahlen als Scheinwahlen einzustufen und den zu erwartenden Wahlsieg *Aljaksandr Lukaschenkas* nicht anzuerkennen. Die Abgeordneten erklären ihre Unterstützung für die Bevölkerung Belarus und fordern eine Ausweitung der Sanktionen gegen das Land.

- **Verkündung der Besetzung neuer Ausschüsse**

Am 23.01.2025 hat das EP die Namen der Mitglieder der neuen bzw. der veränderten Ausschüsse verkündet. Auf Vorschlag von Präsidentin *Metsola* hatte das EP am 18.12.2024 dafür gestimmt, die Unterausschüsse „Sicherheit und Verteidigung“ (stv. Mitglied aus Bayern: MdEP *Prof. Angelika Niebler*) sowie „öffentliche Gesundheit“ zu Vollausschüssen aufzuwerten. Zudem wurden zwei Spezialausschüsse zum European Democracy Shield sowie zur aktuellen europäischen Wohnungsraumkrise (Mitglied aus Bayern: MdEP *Markus Ferber*) gegründet. Die konstituierenden Sitzungen der neuen Ausschüsse sind jeweils für die Woche vom 27.01.–03.02.2025 angekündigt.

- **Abgeordnete verurteilen russische Desinformation zur Rechtfertigung des Ukraine-Kriegs**

In einer Entschließung vom selben Tag verurteilt das EP die systematische Geschichtsfälschung durch die russische Regierung zur Rechtfertigung des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Der Text weist



historische Ansprüche zurück, die der Ukraine eine eigenständige kulturelle und historische Identität absprechen. Zudem fordern die Parlamentarier die EU dazu auf, gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern stärker gegen Desinformation und Einflussnahme aus Russland vorzugehen, indem u.a. die Medienkompetenz der Bevölkerung gestärkt und Qualitätsjournalismus gefördert wird. Russische Medienunternehmen sollten stärker sanktioniert werden.

- **Abgeordnete unterstützen Venezuelas Opposition**

In einer weiteren Entschließung vom 23.01.2025 bekräftigen die Abgeordneten ihre Unterstützung für die venezolanische Opposition. Die Abgeordneten erkennen *Edmundo González Urrutia* als wahren Sieger der Wahl vom 28.07.2024 an und fordern seine Freilassung. Sie verurteilen den Versuch *Nicolás Maduros*, die Präsidentschaft an sich zu reißen. Das Regime *Maduro* verfüge über keine demokratische Legitimation. Die Sanktionen gegen Einzelpersonen müssten auch auf *Maduro* selbst und seinen inneren Zirkel ausgeweitet werden.

- **Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo, im Iran und in Algerien**

Ebenfalls am 23.01.2025 hat das EP drei Entschließungen zur Respektierung der Menschenrechte in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), dem Iran und in Algerien angenommen. Die Abgeordneten betonen ihre grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe und verlangen deren Abschaffung in der DRK sowie Reformen betreffend das dortige Justizsystem. Die Befassung des EP geschah anlässlich der Verhängung der Todesstrafe gegen den belgischen Militärexperten *Jean-Jacques Wondo*, dem in der DRK die Beteiligung an einem Putschversuch im letzten Jahr vorgeworfen wird. Auch für den Iran wird die Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Die Abgeordneten verlangen die Freilassung mehrerer politischer Gefangener; auch rufen sie den Iran dazu auf, die „Geisel-Diplomatie“ zu beenden, im Iran festgehaltene EU-Bürger auf freien Fuß zu setzen und von allen Vorwürfen freizusprechen. Schließlich fordern die Abgeordneten die Freilassung mehrerer Journalisten, Schriftsteller und Menschenrechtsaktivisten in Algerien. Gesetze, die Freiheitsrechte und die Unabhängigkeit der Justiz einschränkten, müssten einer Überprüfung unterzogen werden. Der Schutz der Pressefreiheit sowie Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit seien Bedingung für eine Erneuerung der Partnerschaft zwischen der EU und Algerien.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 10.–13.02.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)



INSTITUTIONELLES

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen setzt vierzehn Projektgruppen zur Umsetzung politischer Prioritäten ein

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 09.01.2025 vierzehn Projektgruppen zur Koordinierung aktueller Themen, wichtiger Querschnittsinitiativen und horizontaler Politiken eingerichtet, die von einem bis zu drei Mitgliedern des Kollegiums geleitet werden:

- Clean Industrial Deal – Teresa Ribera, Stéphane Séjourné, Wopke Hoekstra
- Künstliche Intelligenz – Henna Virkkunen
- Externe Maßnahmen – Kaja Kallas
- Kompetenzen, Arbeitsplätze und soziale Rechte – Roxana Mînzatu
- Wirtschaftliche Sicherheit – Maroš Šefčovič
- Verteidigungsunion – Andrius Kubilius
- Europäische Spar- und Investitionsunion – Maria Luísa Albuquerque
- Union der Vorsorge – Hadja Lahbib
- Europäische Innere Sicherheit – Magnus Brunner
- Wasserresilienz – Jessika Roswall
- Bezahlbarer Wohnraum – Dan Jørgensen
- Start-ups und Scale-ups – Ekaterina Sachariewa
- Europäischer Demokratie-Schild – Michael McGrath
- Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Christophe Hansen.

Ziel der Projektgruppen ist es, die Vorbereitung und politische Steuerung von Initiativen von der Konzeption bis zur Umsetzung sicherzustellen.

Jede Projektgruppe hat ein eigenes Mandat, eine eigene Zusammensetzung und eigene Arbeitsmethoden. Die Projektgruppen sind zunächst für ein Jahr eingerichtet und können bei Bedarf verlängert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



INTERNATIONALES

EU-Schweiz-Abkommen: Politische Einigung

EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und die Schweizer Bundespräsidentin *Viola Amherd* haben am 20.12.2024 in Bern den Abschluss der Verhandlungen über vertiefte Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz bekanntgegeben (Politische Einigung).

Das Paket umfasst eine breite Palette von Elementen:

- Aktualisierung von fünf Abkommen, die der Schweiz bereits Zugang zum EU-Binnenmarkt gewähren – Luftverkehr, Landverkehr, Freizügigkeit, Konformitätsbewertung und Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Anpassung dieser Abkommen an einen „modernen Standard“ soll es den Bürgern sowie den Unternehmen auf beiden Seiten ermöglichen, in vollem Umfang von ihren Rechten zu profitieren, und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen schaffen.
- Ein neues Abkommen über Lebensmittelsicherheit, mit dem ein gemeinsamer Raum für Lebensmittelsicherheit geschaffen wird, der alle Dimensionen der Lebensmittelkette abdeckt.
- Ein neues Gesundheitsabkommen, das es der Schweiz ermöglicht, sich an EU-Mechanismen und -Gremien zur Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren zu beteiligen, insbesondere am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und am Frühwarn- und Reaktionssystem.
- Ein neues Stromabkommen, das die Beteiligung der Schweiz am EU-Strombinnenmarkt ermöglicht.
- Ein neues Abkommen über den dauerhaften und gerechten finanziellen Beitrag der Schweiz zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Union, das das Niveau der Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Parteien widerspiegelt.
- Ein neues Abkommen, das es der Schweiz ermöglicht, an mehreren Unionsprogrammen teilzunehmen, die der Assoziierung von Drittländern offenstehen: Horizont Europa, Euratom-Forschung und -Ausbildung, ITER/F4E (Fusion for Energy), Digitales Europa, Erasmus+ sowie EU4Health. Die Kommission stellt sicher, dass ab dem 01.01.2025 Übergangsregelungen gelten, damit schweizerische Einrichtungen an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen können.
- Ein gesondertes Abkommen wird die Beteiligung der Schweiz an der EU-Weltraumagentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Komponenten Galileo und EGNOS des Weltraumprogramms der Union abdecken.

Nächster Schritt: Der Abschluss der Verhandlungen markiert zugleich die Eröffnung des Unterzeichnungs- und Ratifizierungsprozesses in der EU und in der Schweiz. Eine Volksabstimmung in der Schweiz dürfte frühestens



2026 stattfinden, möglicherweise aber auch erst 2028 nach den nächsten Parlamentswahlen. Das Paket könnte dann gegen 2030 in Kraft treten.

[Gemeinsame Presseerklärung](#)

MEDIEN

Kommission und Europäisches Gremium für digitale Dienste begrüßen überarbeiteten Verhaltenskodex zur Bekämpfung rechtswidriger Hassrede im Netz

Die Kommission hat am 20.01.2025 bekanntgegeben, dass sie und das vom Digital Services Act (DSA) gegründete Europäische Gremium für digitale Dienste den überarbeiteten Verhaltenskodex zur Bekämpfung rechtswidriger Hassrede im Netz (Code of Conduct+) positiv bewerten und daher als einen Verhaltenskodex im Sinne des DSA ansehen, der den Rahmen des Gesetzes weiter verstärken wird. Der DSA setzt u. a. auf freiwillige Verhaltenskodizes, um Gefahren der Nutzung von Online-Plattformen zu begegnen. Der Code of Conduct+ baut auf dem ursprünglichen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hasskommentare im Netz aus dem Jahr 2016 auf und wurde u. a. von Facebook, Instagram, den von Microsoft zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, Snapchat, TikTok, X und YouTube unterzeichnet. Er soll den Umgang der Plattformen mit Inhalten verbessern, die die Union und nationale Gesetze als rechtswidrige Hassrede einstufen. Die Einhaltung des Code of Conduct+ wird als Teil der jährlichen unabhängigen Prüfung kontrolliert werden, der die Plattformen unter dem DSA ohnehin unterliegen. Zukünftig können die Plattformen so nachweisen, dass sie ihren Verpflichtungen aus dem DSA zur Minderung des Risikos der Verbreitung rechtswidriger Inhalte über ihre jeweiligen Dienste nachkommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission weitet Untersuchung gegen Plattform X auf Basis des Digital Services Act aus

Die Kommission hat am 17.01.2025 ihre auf den Digital Services Act (DSA) gestützte Untersuchung von X auf die Empfehlungssysteme der Plattform ausgeweitet. Der DSA, der ein einheitliches europäisches Regelwerk zur Herstellung eines sicheren und verantwortungsvollen Online-Umfelds für Nutzerinnen und Nutzer schafft, erlaubt es der Kommission, bei einem Verdacht auf Verstoß gegen die Pflichten aus dem DSA gegen sehr große Online-Plattformen Verfahren zur Verhängung einer Geldbuße einzuleiten. Die Kommission hatte das Verfahren gegen X bereits im Dezember 2023 eröffnet, weil Hinweise bestanden, die Plattform halte sich nicht an Vorgaben des DSA im Hinblick auf die Verbreitung rechtswidriger Inhalte, Transparenz, trügerische Gestaltungen der Nutzeroberfläche sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation. Im Lichte der Verbindungen von X-Eigentümer *Elon Musk* zu US-Präsident *Trump* sowie seiner Äußerungen und Aktivitäten betreffend die AfD wächst in Europa die Besorgnis vor politischer Einflussnahme über X. Mehrere Abgeordnete des EP hatten die Kommission vermehrt aufgefordert, den DSA stärker durchzusetzen. Bis zum 15.02.2025 muss X nun interne Dokumente zu den Systemen und kürzlichen Veränderungen bereitstellen und



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



entsprechende Dokumente zwischen dem 17.01. und dem 31.12.2025 aufbewahren. Zudem wurde X aufgefordert, der Kommission Zugang zu bestimmten Schnittstellen zu gewähren, die Aufschluss geben sollen zu Inhaltsmoderation und der Viralität von Konten. Die Kommission will so beurteilen, ob der Algorithmus von X bestimmte Inhalte bevorzugt vorschlägt.

[Presseerklärung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI

Polen hat am 01.01.2025 die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen. Im Bereich Inneres liegt der Schwerpunkt darauf, Europas Anstrengungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit fortzusetzen. Es sollen neue Lösungen gefunden werden, um die Herausforderungen von Migration und Sicherheit an den EU-Außengrenzen umfassend anzugehen, die irreguläre Migration einzudämmen und die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik zu stärken. Eine angemessene Antwort der EU auf hybride Bedrohungen, insbesondere auf die Instrumentalisierung der Migration, wird angestrebt. Zudem wird das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums sichergestellt. Die Kapazitäten der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Katastrophenschutz, Katastrophenresistenz, Rettung und humanitäre Hilfe sollen verbessert werden. Themen wie die Bekämpfung internationaler organisierter Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung, auch im Zusammenhang mit den Bedrohungen der inneren Sicherheit durch die russische Aggression gegen die Ukraine, werden ebenfalls behandelt. Der Vorsitz plant, den Fokus darauf zu legen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Widerstandsfähigkeit der Demokratie stärken, um Polarisierung und Radikalisierung einzudämmen. Dazu gehören die Stärkung der Fähigkeiten, Desinformation und ausländische Manipulationen zu erkennen und zu beseitigen, sowie langfristige Anstrengungen in den Bereichen staatsbürgerliche Bildung und Stärkung der Zivilgesellschaft. Die polnische Ratspräsidentschaft wird sich bemühen, die Koordinierung im Kampf gegen Desinformation und Informationsmanipulation zu verstärken und die Fähigkeit der EU zu verbessern, die Auswirkungen feindlicher Handlungen im Cyberspace zu verhindern und abzuschwächen. Besonders wichtig ist es dem Vorsitz, mit Krisensituationen umzugehen, in denen Drittländer in die Informationssysteme der EU eingreifen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Entwicklung moderner, sicherer digitaler Dienste gelegt.

[Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

CYBERSICHERHEIT

Rat nimmt Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act an

Der Rat hat am 02.12.2024 zwei neue Elemente des „Cybersicherheitspakets“ angenommen: das „Cybersolidaritätsgesetz“ und eine gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit (Cyber Security Act, CSA). Das Cybersolidaritätsgesetz stärkt die EU-Fähigkeiten zur Abwehr von Cyberbedrohungen und verbessert die Kooperationsmechanismen. Es sieht die Einrichtung eines „Warnsystems für Cybersicherheit“ vor, das aus nationalen und grenzübergreifenden Cyber-Knotenpunkten besteht, die modernste Technologien wie KI und Datenanalyse nutzen, um Bedrohungen zu erkennen und Warnungen weiterzugeben. Zudem wird ein Cybernotfallmechanismus geschaffen, der Vorsorgemaßnahmen, eine EU-Cybersicherheitsreserve und technische Unterstützung umfasst. Ein Überprüfungsmechanismus bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen



und die Nutzung der Cybersicherheitsreserve. Die gezielte Änderung des CSA von 2019 zielt darauf ab, die Cyberresilienz der EU zu verbessern, indem europäische Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste“ eingeführt werden. Diese Dienste sind wichtig für die Prävention, Erkennung und Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle. Die Änderung erleichtert die Qualität und Vergleichbarkeit der Dienste und fördert vertrauenswürdige Anbieter, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu vermeiden. Nach der Unterzeichnung werden die Gesetzgebungsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

[Cyber Solidarity Act](#)

[Cyber Security Act](#)

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Schlussfolgerungen für eine stärkere EU-Agentur für Cybersicherheit

Der Rat hat auf Initiative des ungarischen Vorsitzes am 06.12.2024 Schlussfolgerungen zur EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) gebilligt. ENISA hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten als wertvolle Einrichtung im europäischen Cybersicherheitsökosystem erwiesen. Der Text der Schlussfolgerungen enthält die Erfahrungen und Erwartungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Agentur, was angesichts der aktuellen Bewertung des Rechtsakts zur Cybersicherheit (CSA) und seiner möglichen Überarbeitung besonders wichtig ist. Die Schlussfolgerungen umfassen Empfehlungen und Vorschläge des Rates und erkennen die erweiterte Rolle der ENISA durch neue Gesetzgebungsinitiativen wie den Rechtsakt zur Cybersicherheit und die überarbeitete NIS-2-Richtlinie an. Diese Initiativen haben der Agentur zusätzliche Aufgaben übertragen, was durch den zunehmenden Umfang und die Komplexität der Cyberbedrohungen verstärkt wurde. Der Rat empfiehlt, dass diese Zunahme der Aufgaben in angemessenen Ressourcen reflektiert werden sollte, ohne die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen zu beeinflussen. Es ist jedoch wichtig, Maßnahmen zu priorisieren und eine solide Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Cyberbereich zu pflegen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Schlussfolgerungen erkennen die Unterstützung der ENISA für die Mitgliedstaaten in der Politikentwicklung und -umsetzung an, fordern jedoch weitere Verbesserungen, insbesondere bei der Entwicklung europäischer Systeme für die Cybersicherheitszertifizierung und der Einrichtung einer einheitlichen Meldeplattform. Der Text hebt auch den wichtigen Beitrag der ENISA zur Verbesserung des gemeinsamen Lagebewusstseins und zur Entwicklung einer gemeinsamen Reaktion auf großangelegte Cybervorfälle oder -krisen hervor. Die weitere Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), dem Netzwerk von Computer-Notfallteams (CSIRTs) und dem Netzwerk der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen (EU-CyCLONe) wird ebenfalls betont. Schließlich wird die Bedeutung der Zusammenarbeit der ENISA mit anderen Akteuren des Cybersicherheitsökosystems, wie dem IT-Notfallteam für die EU-Organe (CERT-EU), dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit, Europol sowie internationalen Organisationen und Partnern und dem Privatsektor hervorgehoben.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)



STRAßENVERKEHR

Fahrberechtigungsverlust: Rat legt Verhandlungsposition zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in der EU fest

Der Rat hat am 05.12.2024 seine Verhandlungsposition (Allgemeine Ausrichtung) zu einem Vorschlag der Kommission festgelegt, um die Straßenverkehrssicherheit in Europa zu verbessern. Der Vorschlag sieht vor, dass der Mitgliedstaat, der den Führerschein ausgestellt hat, unter bestimmten Bedingungen und im Einklang mit seinen nationalen Rechtsvorschriften, die Entscheidung über einen Fahrberechtigungsverlust umsetzt, der von einem anderen Mitgliedstaat auferlegt wurde, wenn ein schweres Verkehrsdelikt begangen wurde. Ziel ist es, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten zu verringern. Die EU-Verkehrsminister forderten Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung des Entzugs der Fahrerlaubnis nicht gebietsansässiger Fahrer. Der Richtlinienentwurf zielt darauf ab, der weitgehenden Straflosigkeit gebietsfremder Fahrer ein Ende zu setzen. Der Standpunkt des Rates baut auf der gegenseitigen Anerkennung der Führerscheine gemäß der neuen Richtlinie über den Führerschein auf. Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust mit einer Dauer von weniger als drei Monaten sind vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Informationen werden in gesichertem digitalem Format über das EU-Führerscheinetz (RESPER) ausgetauscht. Der Deliktsmitgliedstaat kann Entscheidungen über den Fahrberechtigungsverlust im Einklang mit seinen nationalen Vorschriften anwenden, bis der Fahrer die Auflagen erfüllt hat. Der Ausstellungsmitgliedstaat kann die Tauglichkeit und Befähigung des Fahrers zum Führen eines Fahrzeugs beurteilen. Eine Überprüfungsklausel wurde eingeführt, um die Anwendung der Richtlinie auf andere Verkehrsdelikte auszuweiten. Die Menge und Häufigkeit der von den Mitgliedstaaten an die Kommission zu übermittelnden Daten wurden verringert, und die Umsetzungsfrist wurde auf drei Jahre verlängert. Nach der Annahme des Verhandlungsmandats des Rates kann der Vorsitz Gespräche mit dem Europäischen Parlament („Trilogie“) aufnehmen.

[Zur Allgemeinen Ausrichtung](#)

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet neuen Rechtsakt über eine bessere Zusammenarbeit bei straßenverkehrssicherheitsgefährdenden Verkehrsdelikten in ganz Europa

Um die Straßenverkehrssicherheit in Europa zu verbessern, hat der Rat am 16.12.2024 einen neuen Rechtsakt zur Änderung der Richtlinie von 2015 über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen zu Verkehrsdelikten angenommen. Diese neuen Vorschriften sind Teil des Gesetzgebungspakets zur Straßenverkehrssicherheit. Die wichtigsten Ziele der überarbeiteten Richtlinie sind die Verbesserung der Einhaltung sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften durch gebietsfremde Fahrer, die Straffung der Amtshilfeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Ermittlungen sowie die Stärkung des Schutzes der Grundrechte gebietsfremder Zuwiderhandelnder. Wesentliche Änderungen am Kommissionsvorschlag umfassen die Einführung des Begriffs „betroffene Person“ für die haftbare Person, die



Klärung der Aufgaben der nationalen Kontaktstellen und Behörden und die Aufnahme weiterer Delikte wie Missachtung von Zufahrtsbeschränkungen, Bahnübergangsvorschriften, Vorfahrt für Notfallfahrzeuge und Fahrerflucht sowie eine Präzisierung der Verfahren für den Zugang zu Fahrzeugzulassungsdaten und Amtshilfeersuchen. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie 30 Monate Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

[Zur Richtlinie](#)

[Pressemitteilung](#)

WAFFENRECHT

Rat nimmt aktualisierte EU-Vorschriften für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Feuerwaffen an

Der Rat hat am 16.12.2024 neue EU-Vorschriften für den Handel mit Feuerwaffen verabschiedet, um den unerlaubten Handel zu verhindern und den legalen Handel zu erleichtern. Die Verordnung verbessert die Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen durch harmonisierte Verfahren und stärkt die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden. Zudem werden Maßnahmen eingeführt, um sicherzustellen, dass legal hergestellte und exportierte Feuerwaffen nicht auf den illegalen Markt gelangen. Die Vorschriften vereinfachen auch die Prozesse für rechtmäßige Nutzer – wie Jäger und Sportschützen – durch digitalisierte Verfahren, und reduzieren den Verwaltungsaufwand für Hersteller und Händler bei gleichzeitiger Einhaltung hoher Sicherheitsstandards. Nach Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU, tritt diese 20 Tage später in Kraft. Die Verordnung ergänzt die EU-Feuerwaffen-Richtlinie, die gemeinsame Mindestvorschriften für Erwerb, Besitz und Verbringung von Feuerwaffen innerhalb der EU festlegt.

[Zur Verordnung](#)

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Fluggastdaten: EU verabschiedet Verordnungen zur Verbesserung der Grenzsicherheit und zur Terrorismusbekämpfung

Der Rat hat am 12.12.2024 zwei Verordnungen zur Stärkung der EU-Grenzsicherheit und zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität verabschiedet. Diese Verordnungen schaffen den Rahmen für die Erhebung und Übermittlung von Fluggastdaten (Advance Passenger Information, API). Fluggesellschaften müssen diese Daten vor Erreichen der EU-Außengrenzen an die Behörden übermitteln, um Vorabkontrollen und Sicherheitsbewertungen zu ermöglichen. Die Verordnung zur Nutzung von API-Daten unterstützt die Strafverfolgung, indem sie API-Daten mit PNR-Daten (Passenger Name Records) verknüpft. Ein zentralisiertes System (Router) wird für den Datenaustausch eingerichtet und Fluggesellschaften müssen automatisierte Systeme zur Datenübermittlung verwenden. Die neuen Verordnungen treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ersetzen die Richtlinie von 2004. Eu-LISA (die EU-Agentur für die Überwachung



von IT-Systemen im Raum der Sicherheit und der Freiheit), die Mitgliedstaaten und die Kommission bereiten den Betrieb des Routers vor.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Schlussfolgerungen zu den künftigen Prioritäten für die Terrorismusbekämpfung

Terrorismus und gewaltorientierter Extremismus bleiben eine erhebliche Bedrohung für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Am 12.12.2024 billigte der Rat den ersten von zwei Texten mit Schlussfolgerungen zur Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung. Diese Schlussfolgerungen legen strategische Ziele fest und heben Schlüsselbereiche hervor, in denen verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um die operative Effizienz zu steigern. Ziel ist es, die Strategien und Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung in den nächsten fünf Jahren zu gestalten. Die Mitgliedstaaten stellen fest, dass weltweite Unruhen zu einer erhöhten terroristischen Bedrohung in manchen Mitgliedstaaten geführt haben, was zu verstärkter Radikalisierung und sozialer Polarisierung in der gesamten Union beiträgt. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Vorsorge- und Reaktionsfähigkeiten zu verbessern, um terroristische Anschläge zu verhindern. Die drei wichtigsten Interventionsbereiche sind der Informationsaustausch, die Aufdeckung und Verhinderung der Einschleusung von Personen, die eine terroristische Bedrohung darstellen, und die Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus im Internet. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, weiterhin Ausschreibungen auf der Grundlage von Rückkehrentscheidungen in das Schengener Informationssystem einzutragen und die Rückführung von Personen, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, wirksam umzusetzen. Zudem fordert der Rat die Kommission auf, das Gesetz über digitale Dienste strikt durchzusetzen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit Online-Plattformen, die die Vorschriften nicht einhalten, zu bewältigen.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Schlussfolgerungen zur stärkeren Verknüpfung der externen und internen Aspekte

Der Rat hat am 16.12.2024 Schlussfolgerungen gebilligt, um verstärkt gegen Terrorismus und Gewaltextremismus vorzugehen. Diese bauen auf den am 12.12.2024 angenommenen Prioritäten zur Terrorismusbekämpfung auf und zeigen die Entschlossenheit der EU, mit Partnerländern zusammenzuarbeiten und die Bürger zu schützen (siehe Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der Rat betont die zunehmende Heterogenität und Fragmentierung der Bedrohung durch Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, insbesondere durch den Islamischen Staat in der Provinz Chorasán (ISKP), der zunehmend in der Lage ist, externe Operationen, auch in Europa, durchzuführen. Die sich verschlechternde Sicherheitslage in Afrika und die anhaltende Krise im Nahen Osten treiben die Radikalisierung weltweit voran. Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit, Terrorismus und Gewaltextremismus durch einen kohärenten Ansatz zu bekämpfen, der sowohl die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres



einbezieht. Die nachhaltige Antwort auf diese Bedrohungen beruht auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Geschlechtergerechtigkeit. Zudem betont der Rat den Bedarf an weiteren Investitionen in die Zusammenarbeit mit Drittländern und die Nutzung des Netzwerks der EU-Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit. Abschließend ruft der Rat zu Team-Europa-Initiativen auf, um die Bemühungen der EU bei der Terrorismusbekämpfung noch wirksamer und besser koordiniert zu gestalten.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Vanuatu: Rat beendet Befreiung von der Visumpflicht

Der Rat der EU hat am 12.12.2024 beschlossen, Vanuatu von der Liste der Länder zu streichen, deren Staatsangehörige bei Reisen in die EU von der Visumpflicht befreit sind (EB 10/24). Diese Entscheidung wurde getroffen, weil Vanuatu eine Staatsbürgerschaftsregelung für Investoren anwendet, die Sicherheits- und Migrationsrisiken für die EU darstellt. Die Befreiung von der Visumpflicht, die seit 2015 galt, wurde bereits 2022 ausgesetzt. Trotz eines Dialogs mit Vanuatu bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich dieser Regelung. Daher wird Vanuatu nun in die Liste der Länder aufgenommen, deren Staatsangehörige ein Visum benötigen, um in die EU einzureisen.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Frontex: Starker Rückgang irregulärer Grenzübertritte in die EU in 2024

Neue vorläufige Frontex-Daten zeigen einen deutlichen Rückgang irregulärer Grenzübertritte in die EU im Jahr 2024 um 38 % mit etwa 239.000 Aufgriffen, was den niedrigsten Stand seit 2021 markiert. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine verstärkte Zusammenarbeit der EU und ihrer Partner bei der Bekämpfung von Schleusernetzwerken zurückzuführen. Besonders auffällig ist der starke Rückgang der Ankünfte über die zentrale Mittelmeerroute, die um 59 % zurückgingen, da es weniger Abfahrten aus Tunesien und Libyen gab. Trotz des Rückgangs wurden auf dieser Route 67.000 Aufgriffe verzeichnet. Außerdem gab es einen Rückgang um 78 % auf der Westbalkanroute. Allerdings zeigen sich nicht auf allen Routen die gleichen Entwicklungen. Die Zahl der Feststellungen stieg auf der östlichen Mittelmeerroute um 14 % auf 69.400, was vor allem durch neue Korridore aus dem Osten Libyens bedingt war. Zudem gab es einen Anstieg der Ankünfte auf den Kanarischen Inseln um 18 % auf fast 47.000, die höchste Zahl seit Beginn der Datenerfassung durch Frontex im Jahr 2009. Die östliche Grenzroute erlebte einen dreifachen Anstieg, insbesondere entlang der Grenzen zur Ukraine und zu Weißrussland, während die Zahl der versuchten Überfahrten über den Ärmelkanal in das Vereinigte Königreich im Vergleich zu 2023 um 9 % anstieg. Was die demographischen Daten betrifft, lag der Anteil der Frauen konstant bei etwas über 10 % wobei 62 % aller Frauen über die östliche Mittelmeerroute



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



einreisen. Die Zahl der Minderjährigen stieg leicht von 13 % auf 16 % im Vergleich zu 2023. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) schätzt, dass im Jahr 2024 2.300 Menschen ihr Leben auf See verloren haben.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

POLNISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB

Polen hat von Ungarn zum 01.01.2025 den Vorsitz im Rat für die erste Jahreshälfte 2025 übernommen (siehe hierzu auch Beitrag unter politische Schwerpunkte in diesem EB). Zum 01.07.2025 wird Dänemark auf Polen und zum 01.01.2026 Zypern auf Dänemark folgen. Polen, Dänemark und Zypern bilden aktuell den Dreivorsitz, der ein gemeinsames Programm mit langfristigen Zielen erarbeitet. Das Leitmotiv ist Sicherheit.

Im Verkehrsbereich wird sich die polnische EU-Ratspräsidentschaft mit den Schwerpunkten des neuen Kommissars für nachhaltigen Verkehr und Tourismus, *Apostolos Tzitzikostas*, auseinandersetzen. Das Ziel sei, die Resilienz, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors zu stärken. Beim informellen Verkehrsrat am 17./18.03.2025 soll die Resilienz und Sicherheit der Infrastrukturen mit Blick auf den Klimawandel und die zivil-militärische Nutzung behandelt werden. Die Klimatransformation der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) soll am 13.02.2025 in Lodz und die Finanzierung der TEN-V-Infrastruktur am 08./09.04.2025 in Lublin thematisiert werden. Weitere Konferenzen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sind für den Schienen- und Frachtverkehr am 29./30.04.2025 in Breslau, den Seeverkehr am 15.05.2025 in Stettin und den Luftverkehr am 17./18.06.2025 in Krakau geplant. Der nächste formelle Verkehrsrat findet am 05.06.2025 in Luxemburg statt.

Bei den legislativen Vorhaben hat die polnische EU-Ratspräsidentschaft ein Verhandlungsmandat mit dem Europäischen Parlament (EP) u. a. zur Verordnung zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der EU sowie zur Verordnung über Fahr- und Fluggastrechte bei multimodalen Reisen sowie zur Richtlinie über die unionsweite Wirkung über den Fahrberechtigungsverlust (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt). Die Verhandlungen zur Führerschein-Richtlinie und zur Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) sollen abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen Standpunkte im Rat u. a. zur Verordnung über Altfahrzeuge, zur Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum und zur Richtlinie über den Kombinierten Verkehr (KV) gefunden werden. Zudem soll die Richtlinie zu Gewichten und Abmessungen für schwere Nutzfahrzeuge weiterverfolgt werden.

Im Bereich Bauen und Wohnen wird sich die polnische EU-Ratspräsidentschaft mit den Schwerpunkten des neuen Kommissars für Energie und Wohnungswesen, *Dan Jørgensen*, beschäftigen. Das Ziel sei, die Energiesicherheit und bezahlbare Energiepreise für mehr Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Zwei formelle Energieräte sind am 17.03.2025 in Brüssel und am 16.06.2025 in Luxemburg sowie ein informeller Energierat am 13.05.2025 in Warschau geplant. Hieran schließt sich eine Veranstaltung zur Sanierung des Gebäudebestands vom 13. - 15.05.2025 an. Ferner findet ein Expertentreffen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik am 27./28.02.2025 in Gdansk statt.



Bei den legislativen Vorhaben sollen u. a. die Verhandlungen zum Bodenüberwachungsgesetz mit dem EP fortgeführt sowie Standpunkte im Rat zur EU-Zahlungsverzugsverordnung und zur Energiebesteuerungsrichtlinie erzielt werden. Die polnische EU-Ratspräsidentschaft werde sich auch mit dem allerersten europäischen Plan für bezahlbares Wohnen auseinandersetzen, der von der Europäischen Kommission innerhalb der ersten 100 Tage im Amt vorgelegt wird (EB 10/24).

[Webseite der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

[High-Level Kalender der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Dezember 2024

Am 21.01.2025 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 10/24). Im Dezember 2024 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 80 % der ukrainischen Einfuhren (20 % über das Schwarze Meer) sowie 60 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 20 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 170 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 87 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 50 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 50 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 68 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 206 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 61 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 145 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des formellen EU-Verkehrsrats am 05.12.2024 in Brüssel

Am 05.12.2024 tagte der formelle EU-Verkehrsrat unter ungarischer EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 18.06.2024 in Luxemburg (EB 06/24) und informelle EU-Verkehrsrat am 19./20.09.2024 in Budapest (EB 08/24) statt. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister *Dr. Volker Wissing* vertreten. Der Rat konnte sich auf Standpunkte zu folgende Dossiers einigen (siehe weitere Beiträge in diesem EB-Abschnitt):

- Verordnung zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der EU
- Verordnung über Fahr- und Fluggastrechte bei multimodalen Reisen
- Richtlinie zum EU-weiten Fahrberechtigungsverlust



Darüber hinaus hat der Rat einen Fortschrittsbericht zur Richtlinie über den Kombinierten Verkehr (KV) diskutiert. Der Kommissionsvorschlag sieht wesentliche Änderungen vor, wie eine neue KV-Definition, eine verpflichtende Nutzung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) für Unternehmen und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Erstellung eines nationalen Strategierahmens für den internationalen Güterverkehr. Die Mitgliedstaaten befürchten, dass der Vorschlag zu zusätzlichem Bürokratieaufwand führt und den Wechsel des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und Binnenwasserstraße erschwert. Unter der polnischen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2025 findet der nächste formelle EU-Verkehrsrat vsl. am 05.06.2025 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Tagesordnung zum EU-Verkehrsrat](#)

Rat nimmt zwei Standpunkte zu Fahr- und Fluggastrechten an

Am 05.12.2024 hat der Rat seine Standpunkte zur Verordnung zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der EU sowie zur Verordnung über Fahr- und Fluggastrechte bei multimodalen Reisen vom 29.11.2023 angenommen. Der gesamte EU-Rechtsrahmen für Fahrgastrechte besteht aus fünf Verordnungen für vier Verkehrsträger, zwei für den Luftverkehr und jeweils eine für den Schiffsverkehr, den Eisenbahnverkehr und den Kraftomnibusverkehr.

Der Verordnungsvorschlag zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte zielt darauf ab, eine effektive Durchsetzung von Fahrgastrechten in allen EU-Mitgliedstaaten unabhängig von der Art der Beförderung zu gewährleisten. Die Verordnung sieht keine neuen Fluggastrechte vor. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission umfasst der Standpunkt des Rates eine Definition des Begriffs „anerkannter Begleithund“ und vereinfacht die Verfahren zur Einreichung von Erstattungsanträgen. Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für die nationalen Durchsetzungsbehörden zu vermeiden, wurden die Bestimmungen der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und zur Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission gestrichen. Darüber hinaus wurde bei den Fluggastrechten die Erstattung der vollen Kosten des über einen Vermittler gebuchten Flugtickets weiter präzisiert.

Der Verordnungsvorschlag über Fahr- und Fluggastrechte bei multimodalen Reisen zielt darauf ab, die bereits bestehenden Vorschriften über Fahrgastrechte zu ergänzen. Damit sollen die Fahrgäste beim Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern ein vergleichbares Schutzniveau erhalten. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission wird im Standpunkt des Rates u. a. der Anwendungsbereich neu definiert, um mehr Transparenz bei den Rechten und Pflichten zu schaffen. Der Text sieht Verpflichtungen für die an multimodalen Fahrten beteiligten Verkehrsunternehmen mit einem einzigen Fahrschein vor. Diese sollen untereinander eine Vereinbarung über das Angebot einer multimodalen Fahrt schließen. Auch hier wurde das Verfahren zur Einreichung von Erstattungsanträgen vereinfacht und die Erstattung der vollen Kosten des über einen Vermittler gebuchten Fahrscheins präzisiert.



Die abschließenden Trilog-Verhandlungen können beginnen, sobald sich das Europäische Parlament auf seine Standpunkte geeinigt hat (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte](#)

[Standpunkt des Rates zu Fahr- und Fluggastrechten bei multimodalen Reisen](#)

Rat nimmt einen Standpunkt zum EU-weiten Fahrberechtigungsverlust an

Am 05.12.2024 hat der Rat seinen Standpunkt zur Richtlinie über die unionsweite Wirkung über den Fahrberechtigungsverlust aus dem EU-Straßenverkehrssicherheitspaket vom 01.03.2023 (EB 03/23) angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB). Bereits am 06.02.2024 hatte das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung hierzu gefasst (EB 02/24).

Der Richtlinienentwurf sieht vor, dass der den Führerschein ausstellende Mitgliedstaat verpflichtet ist, unter bestimmten Bedingungen einen Entzug der Fahrerlaubnis wegen schwerer Verkehrsdelikte eines Fahrers in einem anderen Mitgliedstaat durchzusetzen. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. eine klare Definition für die verschiedenen Arten des Entzugs der Fahrerlaubnis vor. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands ist der Entzug der Fahrerlaubnis mit einer Dauer von weniger als drei Monaten und einer Restdauer von weniger als einem Monat vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten wird auf ein erforderliches Minimum beschränkt. Der Mitgliedstaat, in dem die Zuwiderhandlung begangen wurde, kann auch in seinem Hoheitsgebiet ergänzende Maßnahmen gegenüber dem Fahrer verhängen. Demgegenüber behält der den Führerschein ausstellende Mitgliedstaat die Möglichkeit, die Eignung des Fahrers zu beurteilen. Des Weiteren wird eine Überprüfungs Klausel eingeführt, um die Anwendung der Richtlinie auf andere Verkehrsdelikte bei Mehrfachverstößen ausdehnen zu können. Gegenüber dem Vorschlag der Kommission wurde der Umfang und die Häufigkeit der von den Mitgliedstaaten an die Kommission zu übermittelnden Daten reduziert und die Umsetzungsfrist auf drei Jahre verlängert.

Die abschließenden Trilog-Verhandlungen können nun mit dem EP unter der polnischen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2025 beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates zum Fahrberechtigungsverlust](#)

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR

Kommission fordert Deutschland zur rascheren Umsetzung von EU-Verkehrsprojekten auf

Am 16.12.2024 hat die Kommission Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur vollständigen Umsetzung der am 09.08.2021 in Kraft getretenen Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) übermittelt. Bereits am 28.09.2023 hatte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen



Deutschland eröffnet (EB 10/23). Ziel der Richtlinie ist es, durch eine Straffung der Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu einer schnelleren Durchführung großer TEN-V-Projekte von mehr als 300 Mio. € beizutragen. Hierfür sollen die EU-Mitgliedstaaten u. a. für jedes Vorhaben eine zuständige Behörde benennen, die Genehmigungsverfahren auf maximal vier Jahre reduzieren, Transparenz der Verfahren herstellen und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Koordinierung beitragen. Nach Auffassung der Kommission hat Deutschland nicht mitgeteilt, welche Maßnahmen hierfür ergriffen wurden. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die mit Gründen versehene Stellungnahme zu reagieren. Anderenfalls kann die Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie \(EU\) 2021/1187](#)

Kommission veröffentlicht Studie zur Klimaanpassung der transeuropäischen Verkehrsnetze

Am 19.12.2024 hat die Kommission eine aktuelle Studie zur Klimaanpassung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) veröffentlicht. Die Studie warnt davor, dass alle Verkehrsträger auf den TEN-V mit deutlich mehr Klimaextremen konfrontiert sein werden. Um die Resilienz der Verkehrsinfrastrukturen zu stärken, sind erhebliche Investitionen erforderlich. Für die Fertigstellung der TEN-V wird mit einem Investitionsbedarf von 866 Mrd. € gerechnet. Für die Klimaanpassung besteht ein Finanzierungsbedarf von 71 Mrd. € bis 2040. Dabei ist die Verwundbarkeit der Länder auf dem Westbalkan besonders hoch, während Deutschland und Österreich eine relativ robuste Resilienz aufweisen. Zur Feststellung von Schwachstellen im Netz und für eine optimale Ressourcenallokation werden Klimarisikobewertungen vorgeschlagen. Klimaresilienz umfasst auch eine flexible Anpassung der Verkehrswege. Hierfür wird u. a. die Einrichtung eines Nachverfolgungssystems zu den klimabedingten Herausforderungen bei der Umsetzung grenzüberschreitender TEN-V-Projekte vorgeschlagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Studie zur TEN-V-Klimaanpassung](#)

STRAßENVERKEHR

Rechtsakte zum papierlosen Güterverkehr sind am 09.01.2025 in Kraft getreten

Am 09.01.2025 sind die ersten Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte zur Verordnung über den Zugang zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) in Kraft getreten. Hierin wird festgelegt, wie die IT-Systeme zu gestalten sind und welche Daten ausgetauscht werden sollen. Damit werden die Voraussetzungen für einen papierlosen Güterverkehr geschaffen. Laut Kommission können jährlich bis zu einer Mrd. € im europäischen Verkehrs- und Logistiksektor eingespart werden. Bis September 2025 plant die Kommission, die verbleibenden eFTI-Durchführungs-spezifikationen zu den technischen Anforderungen festzulegen. Ab Januar 2026 können die Plattformen und Dienstleister von eFTI den Betrieb aufnehmen. Die Daten stehen den Behörden in den Mitgliedstaaten zur Überprüfung zur Verfügung. Ab dem 09.07.2027 gilt die



eFTI-Verordnung in vollem Umfang. Die Behörden der Mitgliedstaaten müssen alle Informationen akzeptieren, die von den Betreibern von zertifizierten eFTI-Plattformen elektronisch weitergegeben werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen zu eFTI](#)

[Faktenblatt zur eFTI-Verordnung](#)

Rat nimmt Verordnung zu mobilen Maschinen auf öffentlichen Straßen formal an

Am 16.12.2024 hat der Rat die Verordnung zu mobilen Maschinen und Geräten, wie Gabelstapler, Planiermaschinen und Erntemaschinen, auf öffentlichen Straßen abschließend angenommen. Bereits am 24.04.2024 hatte das Europäische Parlament (EB 04/24) und am 08.11.2023 der Rat (EB 11/23) hierzu ihre jeweiligen Standpunkte festgelegt. Ziel ist es, die bestehenden Regeln in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, um Kosten für die Hersteller und Händler sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der Vorschlag sieht u. a. einen harmonisierten Rechtsrahmen mit einem vereinfachten einstufigen Verfahren für die Straßenzulassung von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen, eine in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannte technische Straßenzulassung („EU-Einzelgenehmigung“) und eine wirksame Marktüberwachung vor. Hersteller von Kleinserien mit weniger als 70 Einheiten pro Jahr in einem Mitgliedstaat werden von der Beantragung einer EU-Typgenehmigung befreit. Die neue Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Diese wird drei Jahre später in allen Mitgliedstaaten gelten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission wird keinen Gesetzesvorschlag für eine Rückkehrpflicht von Lkw vorlegen

Am 09.01.2025 hat die Kommission gegenüber dem Europäischen Parlament bestätigt, dass sie keinen Gesetzesvorschlag für eine Rückkehrpflicht von Lkw im grenzüberschreitenden Verkehr spätestens alle acht Wochen in den Niederlassungsstaat vorlegen werde. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 04.10.2024 geurteilt, dass das EU-Mobilitätspaket grundsätzlich gültig sei, jedoch der Gesetzgeber keine ausreichenden Informationen für die Begründung einer Rückkehrpflicht von Lkw zur Verfügung gestellt habe. Daher hatten im Oktober 2024 die Europaabgeordneten *Johan Danielsson* (S&D/SWE) und *Estelle Ceulemans* (S&D/BEL) eine schriftliche Anfrage bei der Kommission gestellt. Die Abgeordneten befürchteten einen Missbrauch durch Briefkastenfirmen und unfaire Wettbewerbspraktiken durch Sozialdumping. Dagegen argumentiert EU-Verkehrskommissar *Apostolos Tzitzikostas* mit Ineffizienzen für die Routenplanung durch eine Rückkehrpflicht und negativen Umweltauswirkungen durch Leerfahrten. Die Kommission hatte eine solche Verpflichtung daher bereits bei ihrem ersten Vorschlag nicht vorgesehen.

[Antwort der Kommission](#)



SEEVERKEHR

Verordnung zu kohlenstoffarmen Kraftstoffen für den Seeverkehr trat am 01.01.2025 in Kraft

Am 01.01.2025 trat die Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) in Kraft. Das Europäische Parlament und der Rat hatten hierüber am 23.03.2023 eine politische Einigung erzielt (EB 04/23). Große Schiffe mit einer Bruttoreaumzahl von über 5.000 müssen ihre Treibhausgasemissionen (THG) überwachen und schrittweise reduzieren (ab 2025 um 2 %, ab 2030 um 6 %, ab 2035 um 14,5 %, ab 2040 um 31 %, ab 2045 um 62 % und ab 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 2020). Container- und Fahrgastschiffe sind ab 2030 verpflichtet, ihren gesamten Strombedarf in den großen EU-Häfen zu decken. Ab 2035 soll die Verpflichtung zum Anschluss an die Landstromversorgung auch für die übrigen EU-Häfen gelten, sofern diese über entsprechende Versorgungssysteme verfügen. Bis zum 31.01.2026 muss von den Reedereien ein FuelEU-Bericht an die für sie zuständige Prüfstelle übermittelt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission fordert Deutschland zur Einhaltung von EU-Vorschriften über Hafendienste auf

Am 16.12.2024 hat die Kommission Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt, da Verpflichtungen nach Art. 16 Abs. 2 der Verordnung 2017/352 (EU) zur Erbringung von Hafendiensten für nicht erfüllt angesehen werden. Bereits am 14.07.2023 hatte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet (EB 09/23). Danach müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ein wirksames Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden über Hafendienste existiere. Dabei sollen Interessenkonflikte vermieden werden und bei der Bearbeitung der Beschwerden funktionale Unabhängigkeit zu den Leitungsorganen des Hafens bestehen. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die mit Gründen versehene Stellungnahme zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung 2017/352 \(EU\)](#)

Kommission leitet Konsultation zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs ein

Bis zum 11.02.2025 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Erlass einer Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) durch. Ziel ist die Erstellung einer Liste benachbarter Containerumschlaghäfen, um die Umgehung der Verpflichtungen aus der „FuelEU Maritime“-Verordnung zur Einsparung von CO₂-Emissionen zu verhindern. Eine Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist im ersten Quartal 2025 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)



LUFTVERKEHR

Neue Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum trat am 01.12.2024 in Kraft

Am 01.12.2024 trat die neue Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+) in Kraft. Bereits am 22.10.2024 hat das Europäische Parlament und am 26.09.2024 der Rat die überarbeitete Verordnung final angenommen (EB 09/24). Im Mittelpunkt von SES 2+ steht die Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr, die Optimierung der Luftraumkapazitäten und die Verringerung von CO₂-Emissionen und Kosten. Für die Erbringung von Flugsicherungs- und Flugverkehrsdiensten soll jeder Mitgliedstaat eine nationale Aufsichtsbehörde benennen. Zudem wird die Rolle der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) gestärkt. Während die meisten Bestimmungen unmittelbar gelten, bestehen für einige Regelungen, wie der Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden oder der Festlegung von Sanktionen bei Verstößen, eine zweijährige Übergangsfrist. Die Kommission wird nun die erforderlichen Durchführungsrechtsakte im Einklang mit der Verordnung erarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten zu SES 2+](#)

Kommission nimmt Verordnung zum Flugemissionslabel für nachhaltiges Reisen an

Am 18.12.2024 hat die Kommission eine Verordnung zur Einführung eines Flugemissionslabels (FEL, „Flight Emissions Label“) angenommen. Das Umweltkennzeichnungssystem wurde in der Verordnung (EU) 2023/2405 zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) geregelt. Fluggesellschaften, die Flüge innerhalb der EU anbieten oder aus der EU abfliegen, können sich bis 01.02.2025 bei der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) für ein FEL bewerben. Die ersten Flugkennzeichen werden bis zum 01.07.2025 vergeben und gelten dann für Flüge, die im Winterflugplan 2025 starten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen der EASA zum FEL](#)

[Faktenblatt zum FEL](#)

EASA veröffentlicht EU-Umweltbericht über den Luftverkehr 2025

Am 14.01.2025 hat die EU-Agentur für die Flugsicherheit (EASA) gemäß Art. 87 ihrer Grundverordnung (EU) 2018/1139 den vierten EU-Umweltbericht über den Luftverkehr 2025 veröffentlicht. Der letzte EU-Luftfahrtumweltbericht erschien am 19.02.2022 (EB 15/22). Der Bericht enthält Empfehlungen zur Verringerung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf Klima, Lärm und Luftqualität. Dieser empfiehlt die Verwendung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF), eine Optimierung des Flugverkehrsmanagements und die Einführung treibstoffsparender Technologien. Damit könnten bis 2050 rund zwei Drittel der flugbedingten Emissionen eingespart werden. Aufgrund der steigenden Anzahl an Flugbewegungen müsste die verbleibende Lücke zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen durch branchenfremde Initiativen gedeckt werden.



[Pressemitteilung von EASA](#)

[EU-Luftfahrtumweltbericht 2025](#)

EASA aktualisiert Sicherheitsleitlinien für den russischen Luftraum

Am 09.01.2025 hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) die Sicherheitsleitlinien (CZIB, „Conflict Zone Information Bulletin“) für den Luftraum der Russischen Föderation aktualisiert. Das neue CZIB erweitert den Anwendungsbereich der Leitlinien, um ein Höchstmaß an Flugsicherheit zu gewährleisten. Es wird für alle Flughöhen davon abgeraten, innerhalb des betroffenen russischen Luftraums westlich des Längengrads 60° Ost zu fliegen. Die Empfehlung gilt auch für ausländische Fluggesellschaften, die eine Sicherheitsgenehmigung der EASA haben. Die aktuelle CZIB gilt bis zum 31.07.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[CZIB zum Luftraum der Russischen Föderation](#)

Kommission aktualisiert die EU-Flugsicherheitsliste

Am 13.12.2024 hat die Kommission die EU-Flugsicherheitsliste aktualisiert. Die Liste umfasst aktuell 129 Fluggesellschaften, die aufgrund mangelnder Sicherheitsstandards eine Betriebsuntersagung für den Luftraum der EU erhielten. Nach der heutigen Aktualisierung wurde Air Tanzania aufgenommen. Die Liste umfasst auch 22 in Russland zugelassene Fluggesellschaften. Betriebsbeschränkungen für bestimmte Flugzeugtypen bestehen für Iran Air und Air Koryo (Nordkorea). Den Vorsitz im Ausschuss für die Flugsicherheit hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Flugsicherheitsliste](#)

Kommission veröffentlicht aktualisierten Masterplan für das Flugverkehrsmanagement

Am 12.12.2024 hat die Kommission den aktualisierten Masterplan für das Flugverkehrsmanagement (ATM) des Verwaltungsrats des Gemeinsamen Unternehmens SESAR 3 veröffentlicht. Ziel ist es, den europäischen Luftraum bis 2045 zum effizientesten und umweltfreundlichsten der Welt zu machen. Um dies zu erreichen, wird ein umfassender Fahrplan für die Digitalisierung und Modernisierung der ATM-Systeme in der EU vorgeschlagen. Der Schwerpunkt liegt auf der Einführung technologischer SESAR-Lösungen zur Beseitigung von Kapazitätsproblemen und negativer Umweltauswirkungen. Hierzu zählt auch ein neues digitales Modell zur Erbringung von ATM-Diensten. SESAR schätzt, dass durch diese Maßnahmen bis 2050 rund 400 Mio. t CO₂ eingespart werden könnten, was den gesamten CO₂-Emissionen des Luftverkehrs in der EU für fast drei Jahre entsprechen würde. Weitere Vorteile sind die Verbesserung der Luftqualität, die Verringerung der Lärmbelastung und ein widerstandsfähigeres Luftverkehrssystem.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Masterplan für ATM](#)



ÖPNV

Belgrad bietet seit 01.01.2025 kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr an

Seit dem 01.01.2025 ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für alle 1,7 Mio. Einwohner der serbischen Hauptstadt Belgrad kostenfrei. Damit folgt die Stadt dem Vorbild von Luxemburg, Tallinn und Montpellier. Belgrad ist die einzige Stadt in Europa mit mehr als 500.000 Einwohnern, die die Nutzung des ÖPNV kostenfrei anbietet. Daneben kündigt Belgrad eine umfassende Erneuerung des ÖPNV bis 2027 an. So soll bis Ende 2025 kein Fahrzeug der öffentlichen Verkehrsflotte älter als zwei Jahre sein, mit Ausnahme von den im Jahr 2022 gekauften Fahrzeugen. Es werden 100 Oberleitbusse und weitere 100 bis 120 Straßenbahnen angeschafft. Die Finanzierung soll u. a. mit Hilfe von öffentlich-privaten Partnerschaften erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Veröffentlichung von Belgrad](#)

EUGH URTEILT

Beim Online-Zugticketkauf ist die Angabe „Herr“ oder „Frau“ nicht erforderlich

Am 09.01.2025 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-394/23 (Mousse), dass die Angabe der Anrede „Herr“ oder „Frau“ beim Onlinekauf eines Zugtickets nicht erforderlich sei und gegen den Grundsatz der Datenminimierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstoßen könne. Damit gab das Gericht der Klage des französischen Verbands Mousse gegen die Praxis des Eisenbahnunternehmens SNCF Connect statt. Die Richter stellten fest, dass die Geschlechtsidentität des Kunden nicht objektiv unerlässlich für die Erfüllung des Beförderungsvertrags sei. Das Eisenbahnunternehmen könne in der Kommunikation allgemeine Höflichkeitsformeln anwenden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)

BAUEN UND WOHNEN

Neue Bauprodukten-Verordnung trat am 07.01.2025 in Kraft

Am 07.01.2025 trat die neue Bauprodukten-Verordnung (BauPVO) in Kraft. Bereits am 05.11.2024 hat der Rat (EB 10/24) und am 10.04.2024 das Europäische Parlament (EB 04/24) die Überarbeitung der BauPVO abschließend verabschiedet. Die BauPVO schafft einen EU-weit harmonisierten Rahmen für die Vermarktung von Bauprodukten im europäischen Binnenmarkt und ist die Rechtsgrundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Die BauPVO sieht u. a. eine Beschleunigung des Normungssystems, einen digitalen Pass für Bauprodukte und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung vor. Die Artikel der Verordnung, die sich auf die Entwicklung von Normen beziehen, gelten einen Monat nach dem Tag des Inkrafttretens. Alle anderen Artikel der Verordnung gelten ein Jahr nach Inkrafttreten der



Verordnung, mit Ausnahme von Artikel 92 über Sanktionen, der zwei Jahre nach Inkrafttreten Anwendung findet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission registriert europäische Bürgerinitiative „House Europe!“

Am 21.01.2025 hat die Kommission die neue europäische Bürgerinitiative „House Europe! Power to Renovation“ registriert. Ziel der Initiative ist es, Anreize für die Sanierung von Bestandsgebäuden zu schaffen. Hierin wird die Kommission aufgefordert, entsprechende Rechtsvorschriften zu erlassen, um Anreize für die Wiederverwendung bestehender Gebäude zu geben. Hierzu zählen insbesondere Steuerermäßigungen für Renovierungsarbeiten und wiederverwendete Materialien, faire Regeln zur Bewertung der Potentiale und Risiken bestehender Gebäude und neue Berechnungswerte für die Bindung von CO₂ in bestehenden Strukturen. Die Initiative erfüllt alle formalen Voraussetzungen und ist rechtlich zulässig. Eine inhaltliche Prüfung der Kommission wurde noch nicht vorgenommen. Die Initiative hat nun sechs Monate Zeit, um mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen. Wenn diese innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission zur Initiative Stellung nehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Bürgerinitiative „House Europe!“](#)

Kommission lobt Preise für das Neue Europäische Bauhaus für 2025 aus

Am 14.01.2025 hat die Kommission die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) und den NEB-Boost für kleine Kommunen für 2025 ausgelobt. Mit den NEB-Preisen sollen 22 innovative Projekte und Konzepte zur Verbindung von Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion ausgezeichnet werden. Der besondere Schwerpunkt wird auf den Bereich bezahlbares Wohnen gelegt. Zu den vier Preiskategorien zählen Rückbesinnung auf die Natur, Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls, Priorisierung von Orten und Menschen sowie Gestaltung eines kreislauforientierten industriellen Ökosystems. In jeder der vier Kategorien gibt es zwei Wettbewerbsbereiche A für abgeschlossene Projekte („NEB-Champions“) und B für innovative Konzepte von jungen Talenten bis 30 Jahren („NEB-Raising Stars“). Die Gewinner und Zweitplatzierten erhalten ein Preisgeld von bis zu 30.000 € und ein Kommunikationspaket der Kommission. Für den NEB-Boost für kleine Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern sollen 20 Projekte ausgezeichnet werden. Förderfähige Projekte müssen sich auf die gebaute Umwelt beziehen und den Zielen des NEB entsprechen. Die Gewinner erhalten jeweils einen Preis i.H.v. 30.000 € und ein Kommunikationspaket. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für beide Wettbewerbe endet am 14.02.2025. Bis Juli 2025 sollen die Preisträger ermittelt werden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewerbung für die NEB-Preise 2025](#)

[Leitfaden für Bewerbung \(NEB-Preise 2025\)](#)

[Bewerbung für den NEB-Boost](#)

[Leitfaden für Bewerbungen \(NEB-Boost\)](#)

Kommission lobt Preise als Grüne Städte Europas 2027 aus

Am 15.01.2025 hat die Kommission die Preise als Grüne Hauptstadt Europas sowie das Europäische Grüne Blatt für kleinere Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern für 2027 ausgelobt. Jedes Jahr wird eine Stadt in der EU zur grünen Hauptstadt gewählt und bis zu zwei Städte erhalten die Auszeichnung mit dem Europäischen Grünen Blatt. Die Preisträger müssen über eine konsistente Strategie bei der Erreichung hoher Umweltstandards verfügen, sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten und als Vorbild für andere europäische Städte dienen. Zum Netzwerk der Grünen Hauptstadt Europas zählt u. a. die Stadt Nürnberg. Zur neuen grünen Hauptstadt Europas 2026 wurde Guimarães (Portugal) und mit dem Europäischen Grünen Blatt Águeda (Portugal) und Vaasa (Finnland) ausgezeichnet. Der Gewinner des Preises Grüne Hauptstadt Europas erhält 600.000 € und die beiden Preisträger des Europäischen Grünen Blattes jeweils 200.000 €. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für beide Wettbewerbe endet am 15.04.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bewerbung für die Preise](#)

Kommission veröffentlicht Studie zur Luftverschmutzung durch Heiz- und Kühlsysteme

Am 07.01.2025 hat die Kommission die Ergebnisse einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (JRC) zur Luftverschmutzung durch die Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden veröffentlicht. Die Schadstoffemissionen aus der Wärmeerzeugung werden überwiegend von Wohngebäuden verursacht. Laut Studie dominierten im Jahr 2022 schadstoffausstoßende Verbrennungsanlagen, auf die rund 97 % der Wärmeerzeugung entfielen. Im Vergleich zu 2005 konnten Fortschritte bei der Qualität und Effizienz der Heiz- und Kühlsysteme erzielt werden. Danach sank in der EU der Bruttoendenergieverbrauch um 9,5 % und der Verbrauch für Heizen und Kühlen um 16 %. Der Einsatz von Wärmepumpen ohne direkte Schadstoffemissionen ist seit 2005 um das Sechsfache gestiegen, machten aber im Jahr 2022 nur einen relativ geringen Anteil von 15 % aus. Auf Grundlage der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) 2023 soll die Nutzung von Wärmepumpen bis 2030 auf 22 % steigen. Auf Empfehlung der Kommission sollten allerdings zwölf Mitgliedstaaten ihre Entwürfe nachbearbeiten. Deutschland wollte ursprünglich entgegen der Verordnung zur Lastenteilung (ESR) die Emissionen außerhalb des ETS-Emissionshandelssystems bis 2030 um 34,6 % im Vergleich zu 2005 reduzieren, was dem erklärten Ziel von bis zu minus 50 % nicht entsprach. Die abschließenden Entwürfe der NECP konnten bis zum 30.06.2024 eingereicht werden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[JRC-Studie](#)

[NECP aller EU-Staaten von 2018 - 2024](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 3. Quartal 2024

Am 10.01.2025 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das 3. Quartal 2024 veröffentlicht (EB 07/24). Danach stiegen die Hauspreise in der EU-27 gegenüber dem 3. Quartal 2023 um 3,8 %. Die jährlichen Hauspreise sind am stärksten in Bulgarien (+16,5 %), Polen (+14,4 %) und Ungarn (+12,3 %) gestiegen. Demgegenüber wurden die größten Rückgänge in Frankreich (-3,5 %), Finnland (-2,8 %) und Luxemburg (-1,7 %) registriert. In Deutschland lag der HPI bei -0,7 %. Die nächste Veröffentlichung des HPI für das 4. Quartal 2024 ist am 08.04.2025 geplant.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für November 2024

Am 20.01.2025 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für November 2024 veröffentlicht (EB 10/24). Danach stieg diese in der EU gegenüber November 2023 um +0,9 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -0,4 % und stieg im Tiefbau um +4,2 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Spanien (+9,8 %), Bulgarien (+8,6 %) und Belgien (+4,2 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in Rumänien (-9,5 %), Polen (-5,4 %) und Slowenien (-4,2 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -0,5 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission: Ernennung einer neuen Direktorin „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“

Die Kommission hat am 26.11.2024, *Ana Carla Pereira* zur Direktorin „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) ernannt. Diese Kommissionsdienststelle ist für die EU-Politik in den Bereichen Justiz, Verbraucherrechte und Gleichstellung zuständig. Dieser Beschluss trat am 01.12.2024 in Kraft.

Die Portugiesin *Ana Carla Pereira* ist bereits 22 Jahre bei der Kommission tätig, dort in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Sozialpolitik. Ihre Laufbahn bei der Kommission begann sie 2002 als Referentin bei der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL), wo sie zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds beitrug und ihr Fachwissen auf dem Gebiet der Politik zur Förderung der Gleichstellung und des sozialen Zusammenhalts weiter festigte.

Ana Carla Pereira war zuletzt als Kabinettsexpertin für Kommissar *Nicolas Schmit* tätig und für Arbeitsplätze und soziale Rechte zuständig. In ihren vorherigen Funktionen leitete sie als Referatsleiterin in der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) und der Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC) wichtige Projekte, wo sie eine führende Rolle bei der Modernisierung der Sozialschutzsysteme und der Förderung der Kompetenz- und Qualifikationspolitik in der gesamten EU spielte.

JI-Rat: Treffen der europäischen Justizministerinnen und -minister in Brüssel

Am 13.12.2024 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch *Dr. Angelika Schlunck*, Staatssekretärin beim Bundesminister für Justiz, vertreten.

Zudem nahm der EU-Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, *Michael McGrath*, am Treffen der Justizministerinnen und -minister teil. Kommissar *McGrath* informierte unter anderem über den aktuellen Stand der Verhandlungen über das Abkommen zwischen der EU und den USA über elektronische Beweise und über Initiativen, mit denen die Täter der im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen internationalen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.

Die Justizministerinnen und -minister konnten sich auf eine partielle Allgemeine Ausrichtung zu Kernelementen eines Vorschlags für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM(2022) 702) einigen, die die vier Bereiche Insolvenzanfechtungsrecht (Titel II), Asset Tracing (Instrumente zur Aufspürung massezugehöriger Vermögenswerte) (Titel III), Geschäftsleiterpflichten im Insolvenzfall (Titel V) und über das Merkblatt über die Eckpunkte der nationalen Insolvenzrechte (Titel VIII) umfasst. Daneben konnte eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union (COM(2023) 755 final) und zum Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie zur



Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Darstellungen von Kindesmissbrauch und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (COM (2024) 60 final) vom 06.02.2024 erzielt werden.

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 13.12.2024](#)

[Pressekonferenz des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 13.12.2024](#)

EuGH: Voraussetzung für die Haftung von Lieferanten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.12.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-157/23 festgestellt, dass ein Lieferant haftbar gemacht werden kann, wenn dessen Name oder eines seiner Erkennungszeichen mit dem Namen des Herstellers und dem Namen der Marke oder einem anderen Erkennungszeichen auf dem Produkt übereinstimmt, ohne dass der Lieferant seinen Namen oder Erkennungszeichen physisch auf dem Produkt angebracht haben muss.

Ein Kraftfahrzeug der Marke Ford wurde von Ford WAG, einer Gesellschaft, die in Deutschland ansässig ist, hergestellt und über Ford Italia, welche die von Ford WAG hergestellten Kraftfahrzeuge in Italien vertreibt, an einen italienischen Händler geliefert. Letzterer verkaufte das Kraftfahrzeug im Jahr 2001 an einen Käufer. Nachdem der Käufer mit dem Kraftfahrzeug in einen Verkehrsunfall geraten war und die Airbags des Kraftfahrzeugs während des Unfalls nicht funktionierten, verklagte der Käufer den italienischen Händler und Ford Italia auf Schadensersatz. Ford Italia machte vor Gericht geltend, dass es nicht haftbar gemacht werden könne, da es nur Lieferant gewesen und der Hersteller des Kraftfahrzeugs Ford WAG gewesen sei.

Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass dem Wortlaut des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 85/374/EWG zu entnehmen sei, dass eine Person, wie ein Lieferant, nicht am Herstellungsprozess beteiligt sein muss, um als Hersteller i.S.d. Richtlinie angesehen zu werden, wenn sich die Person als Hersteller ausgibt, indem sie auf das betreffende Produkt ihren Namen oder ein anderes Erkennungszeichen angebracht hat.

[Pressemitteilung des EuGH vom 19.12.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 19.12.2024](#)

EuGH: Restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit gewaltsamen Demonstrationen in Moldau rechtmäßig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 18.12.2024 im Nichtigkeitsverfahren in der Rechtssache T-493/23 festgestellt, dass die Organisation oder Leitung von oder die Teilnahme an gewaltsamen Demonstrationen oder anderen Gewalttaten ein Eingreifen der Europäischen Union (EU) auf dem entsprechenden Gebiet rechtfertigen kann. Zudem hat der EuGH festgestellt, dass das Setzen von *Marina Tauber* auf die Liste, der von den restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen durch den Rat, rechtmäßig ist.

Infolge von Destabilisierungsmaßnahmen gegen die moldauische Regierung, welche den Beitritt der Republik Moldau in die EU erschweren sollen und seit dem Angriffskrieg Russlands zugenommen haben, hat der Rat



restriktive Maßnahmen erlassen, welche u. a. das Einfrieren von Geldern von Personen vorsieht, welche die Republik Moldau destabilisieren. Hierzu zählen der im Jahr 2023 erlassene Beschluss 2023/891 über restriktive Maßnahmen angesichts Handlungen, die die Republik Moldau destabilisieren sowie die Verordnung 2023/888 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen, die die Republik Moldau destabilisieren. *Marina Tauber*, eine moldauische Politikerin, welche bis zur Auflösung stellvertretende Vorsitzende der moldauischen Partei SOR war, sei für die Organisation und Durchführung gewaltsamer Proteste gegen die moldauische Regierung, an denen ausgewählte, bezahlte Demonstranten teilgenommen hätten, hauptverantwortlich gewesen. Im Jahr 2023 wurde sie vom Rat auf die Liste, der von den restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen gesetzt. *Marina Tauber* beantragte die Nichtigkeitsklärung der vom Rat erlassenen Rechtsakte sowie Schadensersatz, da ihr Ruf durch das Setzen ihres Namens auf die Liste geschädigt worden sei.

Der EuGH wies die Klagen ab und stellt in seinem Urteil fest, dass die Organisation oder Leitung von oder Teilnahme an gewaltsamen Demonstrationen oder anderen Gewalttaten ein Eingreifen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf dem entsprechenden Gebiet rechtfertigen kann, um die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem Drittstaat zu festigen und zu fördern.

[Pressemitteilung des EuGH vom 18.12.2024](#)

[Urteil vom 18.12.2024](#)

Polnische Ratspräsidentschaft: Präsidenschaftsprogramm im Bereich Justiz

Das nach Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Polen am 01.01.2025 nun vorgestellte Präsidenschaftsprogramm steht unter dem Motto „Security, Europe!“ und stellt die europäische Sicherheit in den Fokus der Amtszeit. Im Bereich der Justizthemen möchte die polnische Ratspräsidentschaft im Bereich des Straf- und Zivilrechts in den nächsten sechs Monaten u. a. einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Netzwerke der organisierten Kriminalität, Terrorismus und Radikalisierung sowie auf hybride Bedrohungen, einschließlich der Verbreitung von Fehlinformationen legen. Darüber hinaus stehen der Schutz von Grundrechten im Straf- und Zivilrecht sowie die Rolle der Zivilgesellschaft beim Erhalt und der Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Fokus der polnischen Präsidentschaft. Die polnische Präsidentschaft möchte sich zudem auf die Bekämpfung von Korruption konzentrieren sowie auf die Verbesserung des Schutzniveaus für Opfer von Straftaten.

Angesichts technologischer Entwicklungen und neuer Bedrohungen im Online-Bereich soll die Gesetzgebung zum Schutz von Kindern vor Online-Ausbeutung möglichst zeitnah überarbeitet und aktualisiert werden.

Im Zivilrecht steht neben dem Schutz von Erwachsenen auch das Dossier Insolvenzrecht im Fokus. Insoweit sei plant, die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Harmonisierung von Aspekten des Insolvenzrechts voranzutreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu fördern.

[Programm der Ratspräsidentschaft](#)



Eurojust: *Martyna Pospieszalska* neue US-Verbindungsstaatsanwältin

Martyna Pospieszalska ist zur US-Verbindungsstaatsanwältin bei Eurojust ernannt worden. Sie tritt die Nachfolge von *Philip Mirrer-Singer* für zunächst zwei Jahre an. Mit mehr als zehn Jahren Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen ist *Martyna Pospieszalska* auf Auslieferungen, Rechtshilfe, grenzüberschreitende Beschlagnahme von Vermögenswerten und die Erlangung elektronischer Beweismittel spezialisiert. Bevor sie zu Eurojust kam, arbeitete sie im Büro für internationale Angelegenheiten des US-Justizministeriums, wo sie zu Auslieferungen und Rechtshilfeersuchen, insbesondere in Europa, beriet. Die Vereinigten Staaten sind eines von zwölf Drittländern, die über einen Verbindungsstaatsanwalt bei Eurojust verfügen, der die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit mit Behörden in den EU-Mitgliedstaaten und anderen internationalen Partnern erleichtert.

[Pressemitteilung der Europäischen Agentur für die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten vom 03.01.2025](#)

EuGH: Pflicht der Kommission zur Zahlung von Schadensersatz

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 08.01.2025 (Rechtssache: T-718/22) in dem Fall *Bindl* gegen die Kommission entschieden, dass die Kommission an den Kläger Schadensersatz in Höhe von 400 € zahlen muss.

Der Kläger nahm im Jahr 2022 an der Konferenz zur Zukunft Europas teil, indem er sich über die Website der Konferenz zur Zukunft Europas bei der Veranstaltung „GoGreen“ anmeldete. Dabei wählte er die Anmeldung über den Authentifizierungsdienst „EU Login“ und entschied sich für die Option „Mit Facebook anmelden“. Diese Entscheidung führte zur Übermittlung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner IP-Adresse, an die Meta Platforms, Inc., ein Unternehmen mit Sitz in den USA.

Der Kläger stellte in der Folge mehrere Anfragen an die Kommission bezüglich der Übertragung seiner Daten in Drittländer, insbesondere in die USA. Er war der Ansicht, dass die Kommission gegen die Datenschutzbestimmungen verstoßen habe, indem sie keine angemessenen Schutzmaßnahmen für den Datentransfer getroffen hatte.

Das Gericht stellte fest, dass die Kommission beim Einsatz des „Facebook-Login“-Verfahrens auf ihrer Website nicht die erforderlichen rechtlichen Garantien für die Übertragung personenbezogener Daten in die USA sichergestellt habe. Der Kläger hatte daher aufgrund der unsicheren Datenverarbeitung und der potenziellen Gefahr des Zugriffs durch US-amerikanische Sicherheitsdienste keine ausreichende Klarheit über die Verwendung seiner Daten. Die Kommission habe damit gegen Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. b der Verordnung 2018/1725 und gegen die Art. 7, 8 und 47 der Charta verstoßen. Sie habe nicht dargetan, dass es eine geeignete Garantie gäbe, etwa eine Standarddatenschutzklausel oder eine Vertragsklausel gemäß Art. 48 Abs. 2 und 3 der Verordnung 2018/1725.



[Pressemitteilung des EuGH vom 08.01.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 08.01.2025](#)

EuGH: Auslegung von Art. 57 Abs. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 09.01.2025 im Vorabentscheidungsverfahren zur [Auslegung von Art. 57 Abs. 4 der Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) in der Rechtssache C-154/23 entschieden, dass eine Aufsichtsbehörde bei exzessiven Anfragen die Wahl zwischen zwei Optionen eröffnet wird: Entweder eine Gebühr auf Basis der Verwaltungskosten zu erheben oder sich zu weigern, aufgrund der Anfrage tätig zu werden.

Im vorliegenden Fall ging es um die Auslegung des Art. 57 Abs. 4 DSGVO, der die Handlungsoptionen der Aufsichtsbehörden bei sog. „exzessiven Anfragen“ regelt.

Der EuGH wurde von dem österreichischen Verwaltungsgerichtshof mit der Klärung von drei wesentlichen Fragen angerufen. Fraglich war insbesondere, unter welchen Bedingungen eine Anfrage von betroffenen Personen als „exzessiv“ im Sinne der DSGVO eingestuft werden kann und wie diese Anfragen dann in der Folge zu behandeln sind. Der EuGH musste außerdem beantworten, ob die Aufsichtsbehörde bei exzessiven Anfragen eine Gebühr auf Basis der Verwaltungskosten erheben bzw. ob sie sich weigern kann, auf derartige Anfragen zu reagieren und inwiefern zwischen den beiden Optionen eine Wahlfreiheit besteht.

Im Wesentlichen stellte der EuGH klar, dass Art. 57 Abs. 4 DSGVO der Aufsichtsbehörde bei exzessiven Anfragen die Freiheit eröffnet, zwischen der Erhebung einer Gebühr auf Basis der Verwaltungskosten und der Weigerung, aufgrund der Anfrage tätig zu werden, zu wählen. Die Behörde müsse dabei alle relevanten Umstände prüfen und sicherstellen, dass ihre Entscheidung verhältnismäßig und im Einklang mit dem Ziel der Verordnung steht, die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 09.01.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 09.01.2025](#)

EuGH: Systematische Erhebung der Anrede mit „Herr“ oder „Frau“ nicht mit Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 09.01.2025 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-394/23 entschieden, dass die Erhebung von Daten zur Anrede der Kunden mit „Herr“ oder „Frau“ durch ein Unternehmen im Zusammenhang mit der Online-Buchung von Fahrscheinen nicht objektiv erforderlich ist, um den Transportvertrag ordnungsgemäß zu erfüllen.

Der Verband Mousse beanstandete die gängige Praxis der französischen Eisenbahngesellschaft SNCF Connect, wonach Kunden beim Onlinekauf von Fahrkarten verpflichtet werden, ihre Anrede mit „Herr“ oder „Frau“ zu benennen. Dies widerspreche nach Ansicht des Verbandes dem Grundsatz der Datenminimierung, weil diese Angaben für den Erwerb eines Fahrscheins nicht zwingend notwendig seien.



Der Gerichtshof entschied, dass die systematische Erhebung der Anrede durch SNCF Connect nicht mit der DSGVO vereinbar sei. Die Datenerhebung verletze den Grundsatz der Datenminimierung und sei nicht objektiv notwendig für den Erwerb eines Fahrscheins. Die Gefahr von Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität überwiege die Interessen des Unternehmens. Der Hauptzweck des Vertrags liege in dem Erwerb eines Fahrscheins. Für diesen Vertragszweck sei die Angabe der Anrede nicht erforderlich. Darüber hinaus basiere die Erhebung der Anrede auch nicht auf einem berechtigten Interesse.

[Pressemitteilung des EuGH vom 09.01.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 09.01.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Kommission analysiert und bewertet den Einbezug von Nachhaltigkeit und digitalen Technologien in der schulischen Bildung

Am 09.12.2024 veröffentlichte die Generaldirektion der Kommission für Bildung, Jugend, Sport und Kultur (DG EAC) den Abschlussbericht zur Studie zu nachhaltigem Lernen und digitaler Bildung in Grund- und Sekundarschulen. Diese Studie untersucht die Beziehung zwischen nachhaltigem Lernen und digitaler Bildung in formalen Bildungseinrichtungen und versucht, Synergien, Herausforderungen und Chancen für Lehrkräfte sowie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu identifizieren.

Im Bericht werden zum einen Wege vorgeschlagen, wie digitale Technologien zur Unterstützung des Lernens für Nachhaltigkeit auf eine Weise genutzt werden können, die zur Verbesserung der Lernerfahrungen in Schulen beitragen könne. So können beispielsweise digitale Werkzeuge wie smarte Sensoren oder erweiterte Realität das Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern für klimatische Herausforderungen stärken und gleichzeitig ihre digitalen Kompetenzen erweitern. Zum anderen wird auf eine Reihe von in diesem Zusammenhang entstehenden Problemen hingewiesen, wie etwa den durch den erhöhten Einsatz von digitalen Technologien steigenden ökologischen Fußabdruck von Schulen. Des Weiteren würden durch Unterschiede im Zugang zu digitaler Infrastruktur Ungleichheiten entstehen, die sich vor allem auf ländliche und benachteiligte Regionen auswirken. Diese Ungleichheiten würden durch fehlende Ausbildung von Lehrkräften im Umgang mit diesen digitalen Hilfsmitteln oft noch verstärkt.

Darüber hinaus wird im Bericht aber auch eine Reihe positiver Fallbeispiele der erfolgreichen Integration von grünen und digitalen Themen in der schulischen Bildung vorgestellt, zu denen u.a. auch Deutschland gehöre. Diese Staaten hätten demnach in innovative Bildungsrahmen sowie in die Ausbildung von Lehrkräften investiert und nachhaltige digitale Werkzeuge entwickelt. Abschließend spricht der Bericht eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten aus, indem er sie zur Entwicklung von ganzheitlichen, nationalen Bildungsstrategien durch die Einbeziehung von nachhaltigen und digitalen Themen auffordert. Synergien seien demnach vorhanden, erreichbar und in der Lage, Bildung innerhalb der EU zu verändern und gleichzeitig die grünen und digitalen Ziele zu erreichen.

[Abschlussbericht](#)

Vorstellung des Europäischen Monitors für allgemeine und berufliche Bildung

Am 28.11.2024 stellte die Kommission den Monitor für allgemeine und berufliche Bildung vor. Dieser Bericht untersucht die Entwicklung der Grundkompetenzen junger Europäerinnen und Europäer und liefert dabei Daten für jeden Mitgliedstaat, die in diesem Jahr eine Reihe beunruhigender Ergebnisse aufweisen. Die Leistungen der heute 15-Jährigen sind laut Monitor EU-weit in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf Tiefstwerte gefallen. Nur zwei von drei Schülerinnen bzw. Schülern seien demnach in der Lage, grundlegende mathematische Berechnungen durchzuführen, während ein Viertel der Teilnehmenden



unzureichende Leistungen beim Lesen und in den Naturwissenschaften aufwiesen. In diesem Zusammenhang, so die Analyse, seien Jugendliche aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen besonders betroffen, da sie sechsmal häufiger unterdurchschnittliche Leistungen erbrächten als privilegiere Altersgenossen.

Des Weiteren liefert der Monitor auch Ergebnisse zu den anderen EU-Zielbereichen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung. So werde ein Rückgang in der Schulabbrecherquote wahrgenommen, obwohl immer noch etwa 3,1 Mio. junge Menschen und davon besonders Jugendliche mit Behinderungen und Migrantinnen bzw. Migranten der ersten Generation aus Nicht-EU-Ländern betroffen seien. Bei der beruflichen Bildung jedoch überschreite der Anteil des arbeitsbasierten Lernens, der 2023 64,5 % betrug, das für 2025 gesetzte Ziel von 60 %. Außerdem sei die Beschäftigungsquote von Absolventen mit jüngst erfolgter beruflicher Weiterbildung mit 81 % so hoch wie seit 2014 nicht mehr. Deutschland gehöre mit Österreich und den Niederlanden hierbei zu den Spitzenreitern in beiden Kategorien. Jedoch wird im Monitor auch darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsquote von Erwachsenen im Lernen bzw. in der Bildung, die 2022 39,5 % betrug, sich auf einem niedrigen Niveau befinde, womit das EU-Ziel nicht erreicht werden könne. Dabei gebe es nicht nur unter den Mitgliedstaaten teils gravierende Unterschiede, sondern auch zusätzlich niedrigere Werte in den Schlüsselgruppen mit dem größten Bildungsbedürfnis, etwa Erwachsenen ohne Beschäftigungsverhältnis, über 55 Jahren oder mit Wohnort in ländlichen und abgelegenen Regionen.

Der Monitor legt schließlich ebenfalls einen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit, das laut den Analysen einen hohen Stellenwert in der jungen EU-Bevölkerung besitze. Daher sei auch die Bildung für mehr Nachhaltigkeit von großer Bedeutung. Hier zeigt der Monitor, dass die meisten Bildungssysteme in der EU damit begonnen hätten, Schulen bei der Entwicklung von Bildungsprogrammen für Nachhaltigkeit zu unterstützen, die Einarbeitung dieses Themas in die Lehrpläne jedoch beschränkt bleibe. Lehrkräfte fühlten sich jedoch vorbereitet, Nachhaltigkeitsaspekte zu unterrichten, auch wenn sie nicht ausreichend dafür ausgebildet seien. Zusammengefasst berichteten laut Monitor nur rund 42 % der Schülerinnen und Schüler, dass sie gute Möglichkeiten in ihrer Schule vorfänden, über Nachhaltigkeit zu lernen.

[Europäischer Monitor für allgemeine und berufliche Bildung](#)

[EU-Bildung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz](#)

Education for Climate Day 2024: Fokussierung auf grüne Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden in der EU

Am 28.11.2024 fand der „Education for Climate Day 2024“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende, Bildungsakteure, Fachleute aus der Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und alle, die einen aktiven Beitrag zur grünen Transformation und zum Klimaschutz leisten wollen. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden die Gelegenheit zum Austausch über die Frage, wie Nachhaltigkeit und mit ihr verbundene Themen in die Bildung integriert und durch Bildung auch im Alltag angegangen werden können. Die verschiedenen Sitzungen deckten ein breites Themenspektrum ab, von grünen Bildungsinitiativen, die sich speziell auf lokale Lerngemeinschaften fokussieren und zum eigenen Handeln motivieren wollen, über



nachhaltigkeitsbasierte Lerninstrumente wie z. B. einen game-basierten Ansatz zur Vermittlung von grünen Kompetenzen, bis wissenschaftsbasierten Projekten, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer eigenen Recherche bzgl. klimatischen Veränderungen assistieren, Schule mit der örtlichen Gemeinschaft verbinden und somit grünen wie auch digitale Kompetenzen vermitteln. Die Teilnehmenden konnten zudem vertiefte Einblicke in die bestehenden Initiativen der EU erhalten, welche die Entwicklung von Umweltbewusstsein und entsprechenden Kompetenzen unterstützen, um durch den grünen Übergang zu unterstützen und den Wandel in Richtung Klimaneutralität zum Wohle der Gesellschaft voranzutreiben.

Der „Education for Climate Day“ ist die jährliche Leuchtturmveranstaltung der „Education for Climate Coalition“, der partizipativen Gemeinschaft der Kommission im Rahmen des Europäischen Bildungsraums zur Unterstützung des Lehrens und Lernens für den grünen Wandel und eine nachhaltige Entwicklung. Der Erwerb von Kompetenzen und Wissen für den grünen Wandel ist eine der vielen Initiativen, die zum Europäischen Green Deal beitragen.

[Education for Climate Day 2024](#)

Bericht der EACEA zu „Jean-Monnet- for Schools“

Am 08.01.2025 stellte die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) einen Bericht zum Start der „Jean-Monnet for Schools“-Initiative im Rahmen der aktuellen Programmgeneration von Erasmus+ (2021 - 2027) vor. Die seit 35 Jahren bestehenden und sich primär auf die Hochschulbildung fokussierenden Jean-Monnet-Aktionen wurden im Jahr 2022, dem Europäischen Jahr der Jugend, mit der Etablierung der „Jean-Monnet-Learning EU Initiative“ auf Schulen und Berufsschulen erweitert, um das Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern für die EU zu stärken. Ziel seien Angebote, wie die Unterstützung in der Lehrausbildung und der Schaffung neuer Netzwerke zwischen Schulen.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2024 das erste Jean-Monnet-Cluster-Treffen für Schulen veranstaltet. Das Treffen vom 06.06.2024 - 07.06.2024 in Brüssel zielte darauf ab, Lehrkräfte und Schulen dabei zu unterstützen, eine „europäische Dimension“ in ihre Bildungsarbeit einfließen zu lassen. 21 Teilnehmende von Jean-Monnet-Aktionen aus acht Mitgliedstaaten befassten sich mit den Konzepten Staatsbürgerschaft und Demokratie und berichteten über Fortschritte im Verständnis über die Werte und die Funktionsweise über die EU bei den Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus wurde durch kreatives Einbinden der Inhalte in die Lehrpläne durch die Lehrkräfte ein erster Schritt in Richtung Integration von EU-bezogener Bildung in die nationalen Lehrpläne unternommen, mit dem Ziel eines gesamtgesellschaftlichen Sinneswandels.

Schwerpunkte des Treffens waren „Jugend und Demokratie“ und die damit verbundene Verständnisvermittlung über die Funktionsweise der EU, ihrer Werte und ihr Einfluss auf das persönliche Umfeld und die Zukunft. Außerdem soll durch „Demokratische Gemeinschaften“ erreicht werden, dass die in der Schule gelehrt EU-bezogenen Inhalte auch außerhalb des Klassenzimmers generationenübergreifend weitergegeben werden. Schließlich wurden „Lernaktivitäten“, wie beispielsweise Exkursionen zu Institutionen der EU und Gamification-Techniken, behandelt.



[Bericht über „Jean-Monnet-for-Schools“ im Bulletin](#)

[Bericht über das Jean-Monnet-Cluster-Treffen von der Kommission](#)

eTwinning feiert 20-jähriges Jubiläum

Die Plattform eTwinning (Teil der European School Education Platform), die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Lehrkräften unterstützt, feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Seit 2005 haben mithilfe von mehr als 1,2 Mio. Lehrkräften von 295.000 Schulen über 160.000 Projekte mehr als 3 Mio. Schülerinnen und Schüler erreicht. Ziel der Plattform ist es, grenzenloses Lernen für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Dafür werden laufend Innovationen in Bezug auf Unterrichtspraktiken und die Förderung der digitalen Kompetenz umgesetzt. Durch die Vernetzung von Lehrkräften und durch kooperative Lernprozesse, trägt eTwinning zu einer inklusiven und hochwertigen Bildung in der EU und darüber hinaus bei. Im Laufe der Jahre wurden zudem sukzessive neue Mitgliedsländer hinzugenommen und kontinuierlich auch Neuerungen in Bezug auf Unterrichtspraktiken und die Förderung der digitalen Kompetenzen umgesetzt, beispielsweise durch die Einführung von Online-Kursen oder die Vergabe europäischer Qualitätssiegel. Die für Lehramtsstudierende verfügbare Initiative „eTwinning für künftige Lehrkräfte“ soll auch die Ausbildung neuer Generationen an Lehrkräften unterstützen, indem ein Austausch zwischen zukünftigen Lehrkräften aus verschiedenen Ländern und Bildungsbereichen ermöglicht wird und dadurch ein interdisziplinärer Projektansatz vermittelt wird. Seit 2014 wird eTwinning durch das Erasmus+ - Programm gefördert und ist mit anderen EU-Initiativen verknüpft, die Schulen und Lehrenden neue Möglichkeiten bieten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Initiative eTwinning der Kommission](#)

[European Quality Label](#)

[Beitrag über die Auswirkungen von eTwinning auf die Erstausbildung von Lehrkräften](#)

[European School Education Platform](#)

Austausch im Europäischen Parlament zu Inklusionsaspekten im Programm Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps

Am 03.12.2024 fand im Rahmen der Europäischen Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen eine Aussprache im Europäischen Parlament (EP) zwischen Abgeordneten des Kultur- und Bildungsausschusses des EP und *Michael Teutsch*, Referatsleiter in der Generaldirektion Bildung und Kultur der Kommission statt. Während dieser Debatte wurde das Thema der Inklusion im Bildungsprogramm Erasmus+ sowie im Europäischen Solidaritätskorps besprochen. Dabei wurden die wichtigsten Maßnahmen, die die Kommission in diesem Zusammenhang seit 2021 in die Wege geleitet hat, von *Teutsch* erläutert, wie etwa ein Kommissionsrahmenbeschluss, der eine Reihe von Inklusionsmaßnahmen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps eingeführt hatte.



Zusätzlich seien Richtlinien aufgestellt worden, die klare Definitionen von Zielgruppen und Inklusionszielen aufstellen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung für die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten geben. Diese Behörden hätten 80 % des Budgets für dieses Programm in ihren Händen und seien verantwortlich für die Entwicklung nationaler Inklusionsstrategien. Um diese in ihrer Arbeit zu unterstützen, habe die Kommission daher ein Netzwerk zum Austausch von bewährten Praktiken sowie spezielle Förderzentren ins Leben gerufen. Weitere Inklusionsmaßnahmen bestünden in zusätzlicher finanzieller Unterstützung für Programmteilnehmende mit Behinderungen, etwa Aufwendungen für Sonderausstattungen, die Betreuung durch Familienmitglieder oder Mobilität. Dies gewährleiste laut Kommission eine Auswahl an hybriden oder kurzfristigen Möglichkeiten, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu befriedigen. Es seien außerdem Initiativen gestartet worden, um die Aufmerksamkeit auf die der Zielgruppe verfügbaren Möglichkeiten zu lenken und das Bewusstsein darüber zu stärken. Dank dieser Maßnahmen sei die Teilnahmequote von Menschen mit benachteiligten Hintergründen spürbar gestiegen, von 10 % zwischen 2021 - 2023 auf 17 % im Jahr 2024.

[Pressemitteilung](#)

Veröffentlichung des Jahresberichts 2023 über Erasmus+

Am 27.11.2024 veröffentlichte die Kommission den Erasmus+-Jahresbericht für das Jahr 2023, der einen Überblick über die Tätigkeitsfelder und Ergebnisse des Programms bei der Unterstützung des lebenslangen Lernens und der Zusammenarbeit im Bereich Bildung liefert. Insgesamt verfügte Erasmus+ 2023 über ein Budget von mehr als 4,5 Mrd. €, was einen Anstieg von 12,5 % im Vergleich zu 2022 darstellte. Mit diesen Mitteln konnten fast 32.000 Projekte unterstützt werden, an denen über 84.500 Organisationen beteiligt waren. So konnten über 1,3 Mio. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Schul- und Hochschullehrkräfte, Auszubildende, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter etc. an durch Erasmus+ geförderten Projekten teilnehmen.

Schwerpunkte des Programms im vergangenen Jahr waren soziale Inklusion, ökologischer und digitaler Wandel sowie Förderung der Werte der EU. Dank dieser Priorisierung von Inklusion und Vielfalt sei es laut Bericht gelungen, Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen und mit vielfältigem kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund noch wirksamer zu erreichen. Ebenso sei die Zugänglichkeit des Programms für kleine Organisationen und die Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen verbessert worden, sodass 2023 über 200.000 Teilnehmende von Erasmus+ Menschen mit geringeren Chancen, darunter Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger aus abgelegenen Gebieten oder mit sozioökonomischen Problemen waren. Weiterhin ebnete das Programm im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Bildung den Weg für den digitalen Wandel in den Systemen der europäischen allgemeinen und beruflichen Bildung durch die Finanzierung von Mobilitäts- und Schulungsmaßnahmen zum Erwerb digitaler Kompetenzen.

Zudem spielte Erasmus+ auch 2023 eine Schlüsselrolle bei der Reaktion der Kommission auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Insbesondere seien vor dem Krieg geflohene Menschen dabei unterstützt



worden, sich in die Bildungssysteme der EU zu integrieren, laufende Kooperationsprojekte seien ferner weitergeführt worden. Zusätzlich sind aus den Mitteln des Programms der Druck und die Lieferung von 1,5 Mio. Schulbüchern für ukrainische Schülerinnen und Schüler finanziert worden.

[Erasmus+-Jahresbericht 2023](#)

[Weiterführende Informationen zu Erasmus+](#)

[Aktionsplan für digitale Bildung](#)

[Schulbücher für ukrainische Schüler](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Assoziierung der Republik Korea zu Horizont Europa tritt in Kraft

Seit dem 01.01.2025 nimmt die Republik Korea als Drittstaat am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa teil. Nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit der Kommission im März 2024 (EB 04/24), haben südkoreanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von nun an die Möglichkeit, an Ausschreibungen und Projekten der Säule 2 des Programms teilzunehmen.

Das Abkommen selbst muss noch unterzeichnet werden, südkoreanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben jedoch bereits seit 01.01.2025 Zugang zu Horizont Europa und können sich auf Fördermittel im Rahmen der zweiten Säule des Programms bewerben, die sich mit einem Budget von 53,5 Mrd. € vor allem gemeinsamen globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Energiewende, der digitalen Wirtschaft und der Gesundheit widmet. Entsprechende Förderevereinbarungen können erst nach der offiziellen Unterzeichnung des Abkommens unterschrieben werden. Bisher sind die teilnehmenden Projekte zum Großteil in Cluster 4 (Digitales, Industrie und Weltraum) sowie Cluster 5 (Klima, Energie und Mobilität) angesiedelt. Laut Umfragen des Korea-EU Research Centers (KERC) zeigen südkoreanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darüber hinaus hohes Interesse an Cluster 1 (Gesundheit) zugehörigen Projekten.

Die Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land. Traditionell wurde diese Form der Zusammenarbeit von der Union den Ländern in ihrer geographischen Nähe angeboten. Mit dem Programm Horizont Europa wurde jedoch eine grundlegende Änderung des Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation eingeführt, indem zum ersten Mal die Möglichkeit der Assoziierung gleichgesinnter Länder mit einem ausgeprägten Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil eingeführt wurde, die nicht unbedingt in der geografischen Nähe der EU angesiedelt sind. Einrichtungen aus assoziierten Ländern haben zusätzliche Möglichkeiten in Kooperationsprojekten und werden in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln den Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und Schweiz schließen Verhandlungen über Assoziierung zu Horizont Europa ab

Am 20.12.2024 haben die Kommission und die Schweiz die Verhandlungen zur Assoziierung der Schweiz zu Horizont Europa abgeschlossen, was den Wiedereintritt der Schweiz zum EU-Forschungsrahmenprogramm zur Folge hat. Die Assoziierung erfolgt dabei zu allen drei Säulen von Horizont Europa.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte die tiefgreifenden Verbindungen zwischen der Schweiz und der EU und bezeichnete den Beitritt als neues, zukunftsfähiges Kapitel der bilateralen Partnerschaft. Die in



einem nächsten Schritt nötige Ratifizierung und Unterzeichnung der beschlossenen Änderungen sollen voraussichtlich noch dieses Jahr stattfinden. In der Schweiz muss zudem eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Sollte die Ratifizierung oder die Volksabstimmung scheitern, greift eine Auflösungsklausel in den Abkommen und die Teilnahme der Schweiz an den Programmen wird beendet. Forscherinnen und Forscher aus der Schweiz können sich dennoch bereits seit dem 01.01.2025 an Ausschreibungen beteiligen.

Das Assoziierungsabkommen ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zwischen der EU und der Schweiz, das zur Modernisierung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen beitragen soll. Die Schweiz hatte im Jahr 2021 die Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen wegen Unstimmigkeiten über Zuwanderung und anderer Themen abgebrochen. Im März vergangenen Jahres hatte der Rat ein Mandat für Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz angenommen und damit die Kommission zur Aushandlung eines entsprechenden Maßnahmenpakets ermächtigt (EB 03/24). Im Fokus des Mandats stand neben dem hindernisfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Forschungs- und Innovationsbereich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Erasmus+-Pilotprojekte zum Hochschulpaket

Die Kommission hat am 19.12.2024 einen Bericht über die Ergebnisse von insgesamt zehn Erasmus+-Pilotprojekten betreffend einen möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss („European Degree“) bzw. ein europäisches Gütesiegel („European Degree Label“) für von mehreren Hochschulen gemeinsam vergebenen Abschlüsse sowie weitere EU-Kooperationsinstrumente veröffentlicht. Die vorgelegten Ergebnisse bekräftigen die von der Kommission ins Feld geführte Notwendigkeit der Einführung eines neuen europäischen Abschlusses und zahlen ein auf die im März 2024 vorgelegte Kommissionsmitteilung „Blueprint towards a European Degree“ (EB 04/24).

Die Pilotprojekte kommen zu dem Schluss, dass ein europäischer Abschluss einen bedeutenden Schritt in der europäischen Hochschulbildung darstellen und mehr Möglichkeiten für europäische Hochschuleinrichtungen und Studierende schaffen würde. Die Vergabe eines Gütesiegels („European Degree Label“) sei nicht ausreichend, da die identifizierten Hürden bei der Gestaltung von gemeinsamen Programmen und der Vergabe gemeinsamer Abschlüsse damit nicht ausgeräumt würden. Unter der Mitwirkung von 140 Hochschuleinrichtungen und 17 Ministerien sowie Studierenden und Sozialpartnern enthält der Bericht Empfehlungen zur Vertiefung der transnationalen Zusammenarbeit in der Hochschulbildung und schlägt unter anderem eine Liste von 16 Kriterien für einen etwaigen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss vor. Der Bericht enthält daneben Informationen über die Arbeit von Erasmus+-Pilotprojekten, in denen EU-Kooperationsinstrumente wie ein möglicher europäischer Rechtsstatus für Hochschulallianzen untersucht wurden.

Langfristiges Ziel des im März 2024 vorgelegten Hochschulpakets ist die Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses, der als neu geschaffener Abschluss neben die bestehenden Bachelor- und Master-



Abschlüsse sowie Doktorgrade treten soll. Dies soll laut Kommission zur Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums beitragen, die Verwendungsfähigkeit entsprechender Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, die strategische Autonomie der Union stärken und identitätsstiftend wirken. Der gemeinsame europäische Hochschulabschluss soll im mitgliedstaatlichen Hochschulrecht verankert sein, auf freiwilliger Basis von Hochschulen, die EU-weit miteinander zusammenarbeiten, verliehen werden und Lernergebnisse bescheinigen, die im Rahmen transnationaler Programme erzielt wurden. Dabei soll der Hochschulabschluss auf der Grundlage eines gemeinsamen Kriterienkatalogs, der auf europäischer Ebene vereinbart wurde, vergeben und EU-weit automatisch anerkannt werden.

Die Verhandlungen im Bildungsausschuss des Rates der EU über einen entsprechenden Entwurf für Ratsempfehlungen zur Qualitätssicherung und Anerkennung im Hochschulwesen sollen im Februar 2025 aufgenommen werden. Die deutschen Bundesländer haben über den Bundesrat bereits im September vergangenen Jahres eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Kommission abgegeben, in der die Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, gleichsam jedoch die Einhaltung kompetenzrechtlicher Strukturen sowie die Vollendung bestehender Maßnahmen des Bologna-Prozesses und damit eine Vermeidung von Doppelstrukturen eingefordert wird.

[Bericht der Kommission zu den Ergebnissen der Erasmus+-Pilotprojekte](#)

[Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss](#)

Bayerische Forschungsprojekte erhalten STEP-Gütesiegel

Die Kommission hat am 09.12.2024 eine erste Liste von Projekten veröffentlicht, die mit dem Siegel der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) ausgezeichnet wurden. Ausgewählt wurden darunter auch mehrere Projekte mit bayerischer Beteiligung, beispielsweise der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München.

Das STEP-Siegel ist ein Qualitätssiegel, das vielversprechenden Projekten in den Bereichen saubere und ressourceneffiziente Technologie sowie Deep- und Digitaltechnologie mehr Sichtbarkeit verleihen soll. Mit dem Gütesiegel sollen zusätzliche öffentliche und private Finanzmittel und Unterstützungsdienste aus der EU mobilisiert werden. STEP-Siegel werden an alle Projekte vergeben, die zu den STEP-Zielen beitragen und die die Qualitätsanforderungen in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von fünf aus dem EU-Haushalt finanzierten Programmen erfüllen: Innovationsfonds, Digitales Europa, Europäischer Verteidigungsfonds, EU4Health und Horizont Europa.

Die ersten 130 Projekte, die mit dem STEP-Siegel ausgezeichnet wurden, zielen insbesondere ab auf innovative, saubere Technologien mit Schwerpunkt auf Energie und Industrie (Innovationsfonds) sowie digitale Technologien für weltraumbezogene Anwendungen (Horizont Europa).

Die Plattform STEP wurde von der EU eingerichtet, um die europäische Industrie zu unterstützen und Investitionen in kritische Technologien in Europa anzukurbeln. Im Rahmen von STEP werden Mittel aus elf



bestehenden EU-Programmen auf drei Zielinvestitionsbereiche aufgestockt und gelenkt: Digitale Technologien und Deep-Tech-Innovationen, saubere und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[STEP-Website mit virtuellem Dashboard](#)

KULTUR

Chemnitz eröffnet Europäisches Kulturhauptstadt-Jahr 2025

Am 18.01.2025 fand in Chemnitz die Eröffnungsfeier des Kulturhauptstadt-Jahres mit rund 80.000 Menschen statt. Für elf Monate ist Chemnitz, gemeinsam mit 38 weiteren Städten und Gemeinden aus Mittelsachsen, dem Zwickauer Land und dem Erzgebirge, nun europäische Kulturhauptstadt 2025 (EB 10/24).

Zur Eröffnung gab es auf mehreren Bühnen in der Innenstadt Konzerte, Performances und Mitmachaktionen im Rahmen derer die geplanten Kulturhauptstadtprojekte vorgestellt wurden. Neben Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier*, dem sächsischen Ministerpräsidenten *Michael Kretschmer* und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, *Claudia Roth*, nahm auch *Glenn Micallef*, EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport an den Eröffnungsfeierlichkeiten teil. Es folgte die Eröffnungsshow mit Konzerten und Performances von verschiedensten Künstlerinnen und Künstlern aus Chemnitz und ganz Deutschland auf einer Bühne am Karl-Marx-Monument. Den Abschluss bildete ein Kulturhauptstadt-Rave.

Chemnitz ist neben der slowenischen Stadt Nova Gorica Europäische Kulturhauptstadt 2025 und lädt unter dem Motto „C the unseen“ dazu ein, an den 223 Projekten und rund 1.000 Veranstaltungen teilzunehmen und dabei die Stadt zu entdecken. Neben regionenspezifischen Projekten sind auch internationale Kooperationen vor allem mit den Nachbarländern Polen und Tschechien sowie mit der Ukraine geplant. Neben dem Titel Kulturhauptstadt erhält die Stadt Chemnitz auch den mit 1,5 Mio. € dotierten Melina-Mercouri-Preis. Dieser wird im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ finanziert und wurde bereits an über 70 Städte verliehen. 2025 ist zugleich der 40. Jahrestag der Initiative Europäische Kulturhauptstadt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite Kulturhauptstadt Chemnitz 2025](#)

Bayerische Kultur-Projekte erhalten Förderung durch „Kreatives Europa“

Am 15.01.2025 hat die Kommission die Ergebnisse der verschiedenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen bekanntgegeben, die 2024 im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ veröffentlicht wurden. Unter den Gewinnerprojekten sind dabei auch drei Projekte mit bayerischer Beteiligung.

Mit einem Gesamtbudget von 170 Mio. € werden mit den ausgewählten Projekten unter anderem Aktivitäten in den Bereichen Kulturerbe, Architektur, Musik, Literatur und Verlagswesen oder darstellende Kunst unterstützt. Die ausgewählten Projekte betreffen fünf Bereiche: Kooperationsprojekte, Verbreitung literarischer Werke,



europäische Netzwerke kultureller und kreativer Organisationen, europaweite kulturelle Einrichtungen und europäische Plattformen zur Förderung aufstrebender Künstlerinnen und Künstler.

Mit rund 700.000 € ausgezeichnet wurde das Projekt „Data Conversations for impact: opportunities and challenges of data and AI in supporting the impact in cultural sector“ mit dem Kooperationspartner IN2 Digital Innovation GmbH aus Lindau. Das Projekt soll den möglichen Einfluss und die Chancen von Künstlicher Intelligenz im Kultursektor erforschen. Das Projekt „BMUA – Ukrainian Magic Cube – a glimpse into the Ukrainian literature as part of the Babel Matrix Anthology“ wird von der Schenk Verlag GmbH aus Passau geleitet und mit rund 185.000 € unterstützt. Das Projekt wird sich in Kooperation mit Partnern aus Ungarn und der Ukraine mit ukrainischer Literatur beschäftigen. Ebenso wurde das Projekt „DATAS – The data and the sovereign“ unter Teilnahme des Goethe-Instituts München mit einer Summe von rund 500.000 € ausgezeichnet. Mit Kooperationspartnern aus Tschechien, Slowenien, Estland und der Ukraine widmet sich das Projekt der Frage von digitaler Souveränität.

Das Programm „Kreatives Europa“ ist das Leitprogramm der Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Das Budget für die Laufzeit 2021 - 2027 beträgt 2,44 Mrd. €. Die wichtigsten Ziele des Programms sind die Wahrung, Entwicklung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des europäischen Kultur- und Spracherbes sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Euro-Gruppe am 20.01.2025: u. a. digitaler Euro sowie Prioritäten und Herausforderungen für den Euroraum in der neuen europäischen Legislatur

Am 20.01.2025 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Zu Beginn der Sitzung tauschten sie sich zu den Prioritäten und Herausforderungen für den Euroraum in der neuen europäischen Legislatur und den damit einhergehenden Arbeitsschwerpunkten der Euro-Gruppe aus. Im Mittelpunkt der Befassung standen das aktuelle geopolitische Umfeld und die damit verbundenen Herausforderungen sowie die Frage der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rolle des Euro.

Im Hinblick auf den digitalen Euro stellten die Minister erneut fest, dass sich das Zahlungsverhalten schnell ändert und dass der Rückgang der Bargeldnutzung weiterhin anhält. Eine Reihe verschiedener mobiler Zahlungslösungen gewinnt derzeit an Dynamik. In Ermangelung eines digitalen Euro nimmt die Akzeptanz internationaler Zahlungsmethoden durch die Verbraucher weiter zu.

Die Minister befassten sich auch mit den Ratsempfehlungen zur Wirtschaftspolitik der Eurozone, tauschten sich über Innovationen bei der Abwicklung von Großbetragszahlungen aus und wurden über die wirtschaftlichen Prioritäten der französischen und litauischen Regierungen informiert.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 20.01.2025](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 20.01.2025](#)

ECOFIN: Rat nimmt Empfehlungen an Länder an, die Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit sind

Am 21.01.2025 fand ein Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) zum ersten Mal unter Vorsitz des polnischen Finanzministers *Andrzej Domanski* statt.

Der Rat hat insbesondere Empfehlungen an sieben Länder zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits innerhalb einer bestimmten Frist angenommen: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, die Slowakei und Rumänien. Diese Empfehlungen enthalten einen in Zahlen ausgedrückten Korrekturpfad für den Haushalt, der mit den Zielen der einzelnen Mitgliedstaaten gemäß ihren mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen im Einklang steht.

[Pressemitteilung des Rates vom 21.01.2025](#)



ECOFIN: Rat nimmt Empfehlungen zu mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen der Mitgliedstaaten an

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung haben die EU-Wirtschafts- und Finanzminister am 21.01.2025 Empfehlungen angenommen, in denen die ersten mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne gebilligt und die Nettoausgabenpfade für 21 Mitgliedstaaten festgelegt werden. Es geht um Pläne von Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und Zypern.

Für die fünf Mitgliedstaaten, die eine Verlängerung des Zeitraums für die Haushaltsanpassung auf sieben Jahre beantragt haben (Finnland, Frankreich, Italien, Rumänien und Spanien), billigte der Rat auch ihre Reform- und Investitionszusagen, die dieser Verlängerung zugrunde liegen.

[Pressemitteilung des Rates vom 21.01.2025](#)

ECOFIN: Rat billigt geänderte Pläne Griechenlands, Zyperns und Spaniens

Der Rat hat am 21.01.2025 die positive Bewertung gebilligt, die die Kommission zu den geänderten Aufbau- und Resilienzplänen Griechenlands, Zyperns und Spaniens abgegeben hat.

Der Analyse der Kommission zufolge haben die von den Mitgliedstaaten gewünschten gezielten Änderungen keine Auswirkungen auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz ihrer Aufbau- und Resilienzpläne.

[Pressemitteilung des Rates vom 21.01.2025](#)

STEUERN

FISC-Ausschuss: Anhörung zu den Auswirkungen der Besteuerung auf die Gleichstellung der Geschlechter in der EU

Am 13.01.2025 fand eine Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der die Abgeordneten über die positiven oder negativen Auswirkungen der Besteuerung in den EU-Mitgliedstaaten auf die Gleichstellung der Geschlechter diskutierten.

Die Abgeordneten wollten wissen, inwieweit Steuerpolitiken auf EU-Ebene zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung beitragen können. Es wurden insbesondere steuerliche Maßnahmen vorgestellt, die entweder als bewährte Verfahren gelten oder als Instrumente zur Förderung des gewünschten Ziels eingesetzt werden können.

[Aufgezeichnete Anhörung](#)



Oxfam-Berichte: u. a. die Wiederbelebung der Vermögensteuer in Deutschland

Am 15.01.2025 veröffentlichte die Nothilfe- und Entwicklungsorganisation Oxfam ihren weltweiten Ungleichheitsbericht und einen entsprechenden Bericht für Deutschland. Im Letzten stellt sie insbesondere die zunehmende Ungleichverteilung von Vermögen im Land fest und fordert eine Vermögensteuer.

Laut Oxfam-Bericht hat Deutschland die viertmeisten Milliardäre weltweit (nach den USA, China und Indien). Letztes Jahr kamen neun neue Milliardäre hinzu, insgesamt sind es laut Forbes-Reichenliste 130. Ihr Gesamtvermögen stieg im Jahr 2024 um 26,8 Mrd. \$.

Deutschland sei laut Bericht mittlerweile ein Hochsteuerland für Menschen, die für ihr Geld arbeiten, aber ein Niedrigsteuerland für Superreiche, die ihr Geld für sich arbeiten lassen können. Oxfam fordert daher die nächste Bundesregierung auf, Superreiche stärker in die gesellschaftliche Verantwortung zu nehmen und sie endlich angemessen zu besteuern. Würde man eine globale Mindeststeuer von 2 % auf deren Vermögen einführen, würde die Steuer in Deutschland je nach Ausgestaltung Einnahmen von elf bis 28 Mrd. € einbringen und nur etwa 250 bis 5.000 Haushalte betreffen.

[Oxfam-Ungleichheitsbericht](#)

[Oxfam-Bericht für Deutschland „Milliardärsmacht beschränken, Demokratie schützen“](#)

EuGH: Fördergelder für Erasmus-Studierende dürfen nicht zu steuerlichen Nachteilen für die unterhaltspflichtigen Eltern führen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 16.01.2025 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens in der Rechtssache C-277/23 entschieden, dass die steuerliche Berücksichtigung eines Erasmus+ Stipendiums bei der Berechnung der Einkommensteuer der Mutter eines kroatischen Studenten gegen das Unionsrecht verstößt. Die Berücksichtigung des Stipendiums stellte eine unzulässige Beeinträchtigung des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthalt dar.

Konkret verletzte die steuerliche Behandlung des Erasmus+ Stipendiums durch die kroatischen Behörden die Arbeitnehmerfreizügigkeit gemäß Art. 45 AEUV sowie das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit nach Art. 18 AEUV. Das Gericht stellte klar, dass sich nicht nur das unterhaltsberechtignte Kind, das von seiner Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat, sondern auch sein steuerpflichtiger Elternteil, der durch die Auswirkungen dieser steuerlichen Beschränkung unmittelbar benachteiligt ist, auf diese Grundrechte berufen kann.

[EuGH-Urteil vom 16.01.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 16.01.2025](#)

USA steigen aus Mindestbesteuerungsabkommen aus

Der US-Präsident *Donald Trump* bestätigte am 20.01.2025 den Ausstieg der USA aus dem globalen Abkommen zur Mindestbesteuerung von Unternehmen, das eine Mindeststeuer von 15 % festsetzt und es Ländern erlaubt,



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



global tätige Konzerne zusätzlich zu besteuern, wenn diese im Land ihres Hauptsitzes mit weniger als 15 % besteuert werden. *Trump* begründete dies mit der Notwendigkeit, die „Souveränität und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit“ der Vereinigten Staaten wiederherzustellen.

Er ordnete seine Regierung auch an, zu prüfen, wie sie gegen Steuerpraktiken in anderen Ländern vorgehen kann, die extraterritoriale oder „überproportionale“ Auswirkungen auf US-Firmen haben. Es geht vor allem um die Länder, die das globale Mindestbesteuerungsabkommen umsetzen / umgesetzt haben oder die eine Digitalsteuer eingeführt haben / einführen wollen. Der Bericht ist innerhalb von sechzig Tagen zu erwarten.

[Memorandum des US-Präsidenten *Donald Trump* vom 20.01.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi

Polen hat am 01.01.2025 die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Das Programm der polnischen Ratspräsidentschaft basiert auf „sieben Dimensionen der Sicherheit“: äußere und innere Sicherheit, Informationssicherheit, wirtschaftliche Sicherheit, Energie-, Ernährungs- und Gesundheitssicherheit. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich dabei vor allem in den Bereichen Binnenmarkt und Industrie, Vertiefung der Kapitalmarkt- und Bankenunion, Bürokratieabbau, Wettbewerbsfähigkeit und Energie. Legislativ wird u. a. der Abschluss der Verhandlungen über das Europäische Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) und über die Legislativagenda für Finanzdienstleistungen sowie die Fortsetzung der Arbeiten am Vorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, am Entwurf des EU-Weltraumrechts, an der Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI), am Paket zum Markt für Zahlungsdienste (PSD/PSR) und an der Änderung der Benchmark-Verordnung (BMR) angestrebt. Darüber hinaus stehen Ratschlussfolgerungen zur Raumfahrt, zur Zukunft der Kohäsionspolitik und zur Strategie für Energiesicherheit sowie die Verbesserung der handelspolitischen Instrumente, die Unterstützung weiterer Handelsabkommen, die Vertiefung der transatlantischen Beziehungen und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten auf der Agenda. Nach der polnischen Ratspräsidentschaft wird Dänemark den Vorsitz im Rat übernehmen.

[Programm der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

[Prioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Reduzierung der Berichtspflichten: Politische Einigung zur Änderung der Benchmark-Verordnung

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 12.12.2024 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Benchmark-Verordnung erzielt (EB 12/23). Die Einigung sieht u. a. vor, (i) den Verwaltungsaufwand für Administratoren von Referenzwerten, die in der EU als nicht bedeutend definiert sind, zu verringern; konkret sollen diese Administratoren aus dem Anwendungsbereich der geltenden Vorschriften herausgenommen werden; (ii) dass nur solche Benchmarks, die u. a. als kritisch oder signifikant definiert sind, in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen; (iii) dass Administratoren außerhalb des Geltungsbereichs unter bestimmten Umständen ein Opt-in beantragen können; (iv) die Berechnungsmethoden für signifikante Benchmarks um zusätzliche Kriterien zu erweitern; (v) der ESMA (European Securities and Markets Authority) erweiterte Kompetenzen im Sinne einer zentralen Anlaufstelle für Administratoren aus Drittländern zu übertragen; (vi) dass beaufsichtigte Unternehmen nur dann bestimmte Benchmarks verwenden dürfen, wenn der Administrator dieser Benchmarks bestimmte Informationen offenlegt. Die vorläufige politische



Einigung muss nun von EP und Rat förmlich angenommen werden. Nach der förmlichen Annahme wird der endgültige Text im Amtsblatt der EU veröffentlicht, tritt in Kraft und gilt ab dem 01.01.2026.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Politische Einigung über die Vereinfachung bestimmter Berichterstattungspflichten im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Investitionsförderung

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 17.12.2024 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Vereinfachung bestimmter Berichterstattungspflichten im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Investitionsförderung (EB 11/23) erzielt. Ziel ist, den Verwaltungsaufwand für Behörden und Akteure des Finanzsektors zu verringern. Hierzu sollen insb. bestehende Vorschriften betreffend den Datenaustausch zwischen den Europäischen Aufsichtsbehörden und anderen Behörden des Finanzsektors vereinfacht sowie Meldepflichten eingeschränkt werden. Im Rahmen der vorläufigen politischen Einigung sind auch Änderungen an der InvestEU-Verordnung vorgesehen, durch die die Berichterstattung von halbjährlich auf jährlich geändert werden soll. Die vorläufige politische Einigung muss im nächsten Schritt von EP und Rat förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Politische Einigung über ein neues Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum in der EU

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 16.12.2024 eine vorläufige politische Einigung über ein neues Instrument der Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum in der EU (BRIDGEforEU) (EB 09/24) erzielt. Ziel des Vorhabens ist die Lösung administrativer und rechtlicher Probleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Infrastrukturen oder öffentlichen Dienstleistungen. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob grenzübergreifende Koordinierungsstellen eingerichtet werden und wie die grenzüberschreitenden Hindernisse beseitigt werden sollen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Stellen können in der Lage sein, grenzüberschreitende Vorgänge zu initiieren. Die vorläufige Einigung muss nun von EP und Rat förmlich gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat nimmt Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten an

Der Rat hat am 04.12.2024 seine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (FiDA) vom 28.06.2023 (EB 08/23) angenommen. Der vorgeschlagene Rahmen soll den ebenfalls am 28.06.2023 vorlegten Verordnungsvorschlag zu Zahlungsdiensten im Binnenmarkt (PSR)



ergänzen, indem auch der Zugang zu Finanzdaten außerhalb von Zahlungskontodaten abgedeckt werden soll. Die Positionierung des Rates zu FiDA sieht u. a. vor: weitgehende Unterstützung des Verordnungsvorschlags der Kommission, u. a. schrittweises Vorgehen bei der Umsetzung der Regelungen; Präzisierung des Anwendungsbereichs, u. a. Festlegung eines Zeitrahmens für das Inkrafttreten der Verpflichtungen zur gemeinsamen Datennutzung; Verschärfung der Vorschriften für Finanzinformationsdienstleister aus Drittländern; besondere Regulierung und Beaufsichtigung von sog. Gate-Keeper-Unternehmen. Das Europäische Parlament (EP) hat zuvor am 18.04.2024 seinen Berichtsentwurf angenommen (EB 04/24). Insofern können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission schlägt Änderung der Messgeräte Richtlinie vor, um die Messanforderungen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen EU-weit zu harmonisieren

Die Kommission hat am 29.11.2024 eine Änderung der Messgeräte Richtlinie im Hinblick auf Ladeausrüstung für Elektrofahrzeuge, Druckgas-Zapfsäulen, Strom- und Gaszähler sowie Messgeräte für thermische Energie vorgeschlagen. Die Initiative soll durch genaue und zuverlässige Verbrauchsmessungen einem verbesserten Verbraucherschutz dienen und die Standardisierung der Abrechnungsprozesse erleichtern und durch harmonisierte Anforderungen Kosteneinsparungen für die Hersteller bringen und die Einführung der Infrastruktur beschleunigen. Darüber hinaus fördert der Richtlinienvorschlag den Einsatz intelligenter Strom- und Gaszähler für ein effizientes Energiemanagement und umfasst Wärmezähler für Kühlanwendungen, für die bisher eine separate Zertifizierung erforderlich war. Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Rat ihre Beratungen aufnehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Richtlinienvorschlag](#)

Kommission initiiert Konsultation zum einheitlichen digitalen Meldeportal betreffend die Entsendung von Arbeitnehmern

Die Kommission hat am 06.12.2024 eine Konsultation zum Verordnungsvorschlag über eine öffentliche Schnittstelle zum Binnenmarkt-Informationssystem für die Meldung der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 initiiert (EB 10/24). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.01.2025.

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Konsultation betreffend die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor

Die Kommission hat am 11.12.2024 eine Konsultation betreffend die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor initiiert. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2027. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.03.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation betreffend grüne Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen

Die Kommission hat am 17.12.2024 eine Konsultation zu drei delegierten Verordnungen betreffend grüne Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen initiiert: (i) Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/2631 durch Festlegung der Art der Gebühren, die die ESMA ggü. externen Prüfern von Europäischen Grünen Anleihen erhebt; (ii) Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/2631 durch Festlegung von Verfahrensregeln für die Ausübung der Befugnis zur Verhängung von Geldbußen oder Zwangsgeldern durch die ESMA ggü. externe Prüfer; (iii) Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2023/2631 durch die Festlegung des Inhalts, der Methoden und der Darstellung der Informationen, die in den Vorlagen für die periodischen Veröffentlichungen nach der Emission freiwillig offenzulegen sind. Art des Rechtsakts sind delegierte Verordnungen. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 1. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.01.2025.

[Zur Konsultation](#)

Plattform für nachhaltiges Finanzwesen initiiert Konsultation zur Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zum Klima und die Aufnahme weiterer Tätigkeiten in die EU-Taxonomie

Die „Platform on Sustainable Finance“ (PSF) hat am 08.01.2025 eine Konsultation zu einem Berichtsentwurf einer technischen Arbeitsgruppe über vorläufige Empfehlungen betreffend die Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zum Klima und die Aufnahme weiterer Tätigkeiten in die EU-Taxonomie initiiert. Der Berichtsentwurf enthält Empfehlungen zur Überarbeitung der technischen Evaluierungskriterien für Tätigkeiten, die im delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie enthalten sind, sowie zur Aufnahme weiterer Tätigkeiten in die EU-Taxonomie. U. a. sind die Bereiche Bergbau und Raffinerie als Wirtschaftsaktivitäten gelistet, die unter bestimmten Bedingungen als nachhaltig eingestuft werden könnten. Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sowie digitale Lösungen und Dienstleistungen könnten unter bestimmten Bedingungen in die Taxonomie einbezogen werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.02.2025.

[Zur Platform on Sustainable Finance](#)

[Zur Konsultation](#)



Kommission initiiert Sondierung zur Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Kommission hat am 13.12.2024 eine Sondierung zur Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge initiiert. Mit dieser Initiative sollen die folgenden Richtlinien bewertet werden: Richtlinie über die Konzessionsvergabe; Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe; Richtlinie über die Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste. Art des Rechtsakts ist ein Bericht. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 3. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.03.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierung zur Binnenmarktstrategie 2025

Die Kommission hat am 03.01.2025 eine Sondierung zur Binnenmarktstrategie 2025 initiiert. Die Strategie soll die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen und den grenzüberschreitenden Warenverkehr fördern. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.01.2025. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 2. Quartal 2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission legt technische Durchführungsstandards zur Meldung von auf Nicht-EU-Währungen lautenden vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token fest

Die Kommission hat am 28.11.2024 die Durchführungsverordnung 2024/2902 vom 20.11.2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR) in Bezug auf Meldungen im Zusammenhang mit vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token, die auf eine Währung lauten, die keine amtliche Währung eines Mitgliedstaats ist, veröffentlicht. Die technischen Durchführungsstandards betreffen die Festlegung der von den Emittenten anzuwendenden Methodik, einschließlich der Frage, wie die Emittenten die Anzahl und den Wert der Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwendung von auf Nicht-EU-Währungen lautenden vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token „als Tauschmittel“ schätzen sollten, sowie der Kriterien für die Meldung dieser Transaktionen pro einheitlichem Währungsgebiet.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission legt technische Durchführungsstandards im Hinblick auf Standardvorlagen für das Informationsregister zu IKT-Drittanbietern fest

Die Kommission hat am 02.12.2024 die Durchführungsverordnung 2024/2956 vom 29.11.2024 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) im Hinblick auf Standardvorlagen für das Informationsregister veröffentlicht.



Gemäß Art. 28 Abs. 3 der DORA-Verordnung müssen Finanzunternehmen als Teil ihres Risikomanagementrahmens für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ein Register mit Informationen über alle vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von IKT-Diensten, die von IKT-Drittanbietern erbracht werden, führen und aktualisieren. Mit der Durchführungsverordnung wurden nunmehr Standardvorlagen für die Umsetzung des Registers festgelegt.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) an

Die Kommission hat am 18.12.2024 eine Durchführungsverordnung betreffend die Einrichtung des CBAM-Registers angenommen (EB 10/24). Das Register soll als elektronische Datenbank für die Einreichung und Verwaltung von CBAM-Erklärungen, einschließlich Überprüfungen, indikativer Bewertungen und Überprüfungsverfahren dienen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend Verfahren zur Überprüfung der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge an

Die Kommission hat am 13.01.2025 eine Durchführungsverordnung zur Festlegung der Verfahren für die Überprüfung der CO₂-Emissionen in Betrieb befindlicher schwerer Nutzfahrzeuge (EB 08/24) angenommen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung betreffend das Gemeinschaftsgeschmacksmuster an

Die Kommission hat am 17.01.2025 eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2245/2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster angenommen. Die Kommission beabsichtigt hiermit, die Vorschriften zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle zu ändern, indem u.a. Terminologien angeglichen und das System zur Eintragung von EU-Geschmacksmustern verbessert werden sollen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission veröffentlicht FAQs zur Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Kommission hat am 29.11.2024 eine Reihe von häufig gestellten Fragen (FAQs) veröffentlicht, um die Beteiligten bei der Umsetzung der EU-Taxonomie zu unterstützen. Die FAQs bieten technische Klarstellungen zu verschiedenen Elementen der EU-Taxonomie wie die Anwendung der allgemeinen Anforderungen der Taxonomie, allgemeine „do no significant harm“-Kriterien und technische Screening-Kriterien und Berichtspflichten für Aktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu Klima und Umwelt enthalten sind.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den FAQs](#)

Kommission zieht Leitlinien zu Verweisungen nach Art. 22 der EU-Fusionskontrollverordnung auf Fusionen in bestimmten Fällen zurück

Die Kommission hat am 29.11.2024 bekanntgeben, ihre Mitteilung mit Leitlinien für die Anwendung des Verweisungsmechanismus nach Art. 22 der EU-Fusionskontrollverordnung auf bestimmte Fallkategorien zurückzuziehen. Der Beschluss folgt auf das Urteil des Gerichtshofs der EU vom 03.09.2024 in der Rechtssache Illumina/GRAIL. Das Gericht stellte fest, dass Mitgliedstaaten die Kommission nicht nach Art. 22 der EU-Fusionskontrollverordnung mit einem Zusammenschluss befassen können, wenn diese nach den nationalen Fusionskontrollvorschriften nicht für die Prüfung der Fusion zuständig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Schletter durch Rhaegal Topco

Die Kommission hat am 11.12.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über das in Bayern ansässige Unternehmen Schletter durch das niederländische Unternehmen Rhaegal Topco informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Die Transaktion betrifft hauptsächlich die Bereiche Montagesysteme für Solarmodule.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme über Regensburg Logistics Asset durch SEGRO plc und das Public Sector Pension Investments Board

Die Kommission hat am 19.12.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über Regensburg Logistics Asset durch SEGRO plc und das Public Sector Pension Investments Board informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Die Transaktion betrifft im Wesentlichen die Vermietung und den Betrieb von Immobilien.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der Schwarzmüller Gruppe durch die Krone Gruppe

Die Kommission hat am 19.12.2024 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über die Schwarzmüller Management & Service GmbH und die in Bayern ansässige Wilhelm Schwarzmüller GmbH & Co. KG Anhänger- und Karosseriefabrik durch die Krone Commercial Vehicle SE und die Bernard Krone Familienstiftung informiert. Die Kommission meldete keine Bedenken an. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Markt für die Herstellung und den Verkauf von Straßenfahrzeugen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Leoni durch Luxshare

Die Kommission hat am 20.01.2025 über die Genehmigung des Erwerbs (i) der alleinigen Kontrolle über einen Geschäftsbereich der LEONI AG mit Sitz in Bayern durch die chinesische Luxshare Limited und (ii) der gemeinsamen Kontrolle über einen anderen Geschäftsbereich von Leoni durch Luxshare Limited und Stefan Pierer nach der EU-Fusionskontrollverordnung informiert. Die Kommission meldete keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken an. Die Übernahme betrifft die Herstellung von Kabeln und elektronischen Geräten für Kraftfahrzeuge.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Aufforderungen betreffend die Förderung von Netto-Null-Technologien und die Herstellung von Batteriezellen

Die Kommission hat am 03.12.2024 zwei Aufforderungen betreffend die Förderung von Netto-Null-Technologien und die Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge veröffentlicht: (i) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Dekarbonisierungsprojekten sowie von Projekten mit Schwerpunkt auf der Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, Energiespeicherung, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung; Budget in Höhe von 2,4 Mrd. €; (ii) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Herstellung von Batteriezellen für Elektrofahrzeuge betreffend innovative Batteriezellen für Elektrofahrzeuge oder innovative Fertigungstechniken, -prozesse und -technologien; Budget in Höhe von 1 Mrd. €. Projektträger können sich bis zum 24.04.2025 über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal hinsichtlich der jeweiligen Aufforderungen bewerben. Zudem haben die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) eine neue Partnerschaft zur Unterstützung von Investitionen im Batterieherstellungssektor der EU initiiert. Konkret wird das Programm InvestEU mit 200 Mio. € aus dem Innovationsfonds aufgestockt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Strategischer Dialog über die Zukunft der europäischen Automobilindustrie startet am 30.01.2025

Der Strategische Dialog zur Zukunft der Automobilindustrie wird vss. am 30.01.2025 unter der Leitung von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* starten. Im Rahmen der Initiative sollen insb. Hersteller und Zulieferer mit Gewerkschaftern, Vertretern der Infrastruktur und der Zivilgesellschaft unter Beteiligung der Kommission zusammenkommen. Thematische Arbeitsgruppen sollen detaillierte Vorschläge vorlegen. Zudem sollen Konsultationen mit anderen Interessengruppen aus der gesamten Branche sowie mit anderen Teilen der automobilen Wertschöpfungskette durchgeführt werden. Auch Rat und EP sollen eingebunden werden. Laut einer sog. „Concept Note“ der Kommission sind fünf Hauptthemen vorgesehen: Innovation und Führungsrolle bei Zukunftstechnologien und -fähigkeiten (insbesondere Software, autonomes Fahren, Batterien der nächsten



Generation); sauberer Übergang und Dekarbonisierung; Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz (Energie, Arbeit, Rohstoffe und sonstige Inputs); Handelsbeziehungen und internationale gleiche Wettbewerbsbedingungen; regulatorische Straffung und Prozessoptimierung. Verkehrskommissar *Tzitzikostas* soll – auch unter Rückgriff auf die Diskussionen im Rahmen des Dialogs – einen industriellen Aktionsplan für die Automotive-Branche vorlegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Austausch zur Verringerung des regulatorischen Aufwands

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat am 28.11.2024 in der Formation Binnenmarkt und Industrie getagt. Zu den Ergebnissen zählen u. a.: Schlussfolgerungen zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit; Forderungen betreffend die Vertiefung des Binnenmarktes, die Förderung von Innovationen, die Verringerung des regulatorischen Aufwands, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Mobilisierung von Investitionen in strategischen Schlüsselsektoren, die Verbesserung der Innovationsfinanzierung; Austausch zur besseren Rechtsetzung in Europa; Austausch u. a. zur Verbesserung von Folgenabschätzungen, zur Anwendung des KMU-Tests, zur Anwendung neuer Technologien wie KI zur Reduktion von Berichtspflichten; Unterrichtung zum Thema Bioökonomie; Unterrichtung zum Thema Biotechnologie; Unterrichtung zum Thema EU-Batterieproduktion; Unterrichtung zur europäischen Automobilpolitik; Austausch zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerern; Austausch zum Bericht des SME-Envoy Network 2024.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kohäsionsrat: u. a. Schlussfolgerungen zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 28.11.2024 in der Formation Kohäsion getagt. Zu den Ergebnisse zählen u. a.: (i) Billigung von Schlussfolgerungen zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der EU; demzufolge sollte die Kohäsionspolitik eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen; (ii) Austausch zur Zukunft der Kohäsionspolitik; Betonung der Bedeutung der geteilten Mittelverwaltung, der Multi-Level-Governance und des Partnerschaftsprinzips; Hervorheben der Notwendigkeit der Einbeziehung von lokalen und regionalen Interessengruppen sowohl in die Gestaltung als auch in die Umsetzung; Hervorheben des ortsbezogenen Ansatzes; Vorstellung eines sog. Non-Papers seitens Deutschland, Frankreich, Irland, Polen, Rumänien und Slowenien.

[Pressemitteilung des Rates](#)



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Kommission initiiert Konsultation betreffend die technische Aktualisierung der EU-Vorschriften für Messgeräte

Die Kommission hat am 06.01.2025 eine Konsultation betreffend die technische Aktualisierung der EU-Vorschriften für Messgeräte (u. a. Messanforderungen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen) initiiert (EB 09/24). Art des Rechtsakts ist eine Richtlinie. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 03.03.2025.

[Zur Konsultation](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung in Bezug auf den Standort der GOVSATCOM-Plattform an

Die Kommission hat am 18.12.2024 eine Durchführungsverordnung zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den Standort der GOVSATCOM-Plattform angenommen. Der Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission informiert über Unterzeichnung des Konzessionsvertrags zu IRIS²

Die Kommission hat am 16.12.2024 über die Unterzeichnung des Konzessionsvertrags für IRIS² mit dem SpaceRISE-Konsortium informiert. Das SpaceRISE-Konsortium besteht aus drei führenden europäischen Satellitennetzbetreibern, die von einem Kernteam europäischer Subunternehmer aus dem satcom-Ökosystem unterstützt werden. Der 12-jährige Konzessionsvertrag begründet eine öffentlich-private Partnerschaft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: u. a. Schlussfolgerungen zu Forschung und Raumfahrt

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat am 29.11.2024 in der Formation Forschung und Raumfahrt getagt.

Die für Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister haben u. a. Schlussfolgerungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums und zur Überwindung seiner Fragmentierung, zur Nutzung des Bioökonomie-Potenzials der Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas und zu fortgeschrittenen Werkstoffen gebilligt. Auch die für Raumfahrt zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister haben verschiedene Schlussfolgerungen gebilligt. In den Schlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Kompetenzen im Raumfahrtsektor wird die Bedeutung eines umfassenden Ansatzes, der die Entwicklung von Kompetenzen, Regelungsrahmen sowie internationale Zusammenarbeit umfasst, sowie die Notwendigkeit von Investitionen in die Ausbildung im MINT-Bereich und der Schaffung von Synergien zwischen Unternehmen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen betont und dazu aufgerufen, die Abhängigkeit von



außereuropäischen Technologien zu verringern. In den Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung des Weltraumprogramms wird analysiert, zu welchen Ergebnissen die Kommission in ihrem Bericht vom Juli 2024 gekommen ist, und Maßnahmen gegen die zunehmenden Bedrohungen der Sicherheit und Resilienz des Programms, weniger Abhängigkeit und mehr Autonomie gefordert. Schließlich führten die Raumfahrtminister einen Gedankenaustausch über die Zukunft der EU-Raumfahrtspolitik und Synergien zwischen dem Verteidigungssektor und dem zivilen Weltraumprogramm.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Telekommunikationsrat: u. a. Schlussfolgerungen zu Cybersicherheit und digitaler Infrastruktur

Am 06.12.2024 tagten die dem Telekommunikationsrat angehörigen Minister und Ministerinnen der EU-Mitgliedstaaten unter ungarischem Vorsitz. Der Rat billigte Schlussfolgerungen zur EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA). Demnach wurde die Schlüsselrolle der ENISA im europäischen Cybersicherheitsökosystem und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung politischer Strategien anerkannt, jedoch weitere Verbesserungen und Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung europäischer Systeme für die Cybersicherheitszertifizierung sowie die Einrichtung einer einheitlichen Meldeplattform gefordert. Weiterhin beschloss der Rat Schlussfolgerungen zum Weißbuch der Kommission mit dem Titel „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“. Diese umfassen eine mögliche Konvergenz von Cloud und Telekommunikation im digitalen Ökosystem sowie die Prüfung einer Marktkonsolidierung. In einer Orientierungsaussprache konnten sich die Minister über das Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade austauschen. Dabei wurde eine etwaige Neuausrichtung der Ziele in der 2026 bevorstehenden Überarbeitung erörtert, um jüngste technologische Entwicklungen zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Abschluss der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Mercosur

Am 06.12.2024 sind die Verhandlungen zwischen der EU und den vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay hinsichtlich des sog. EU-Mercosur-Handelsabkommens zu einem Abschluss gekommen. Mit dem Abkommen soll eine der weltweit größten Freihandelszonen mit über 715 Mio. Einwohnern geschaffen werden. Im Zentrum des Abkommens steht der Abbau von Handelsschranken. So sollen u. a. für mehr als 91 % aller zwischen der EU und dem Mercosur gehandelten Waren die bestehenden Zölle abgeschafft werden. Das vorgeschlagene Abkommen enthält u. a. folgende Elemente: Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse; Beseitigung der diskriminierenden steuerlichen Behandlung von importierten Waren; Erleichterung des Handels mit Dienstleistungen und der Niederlassung im Dienstleistungs- und Produktionssektor; Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens; Erleichterung des Handels für kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Verbesserung des Zugangs zu Rohstoffen, die für die EU-Wirtschaft von



wesentlicher Bedeutung sind, durch Senkung oder Abschaffung von Ausfuhrsteuern und Beseitigung von Ausfuhrbeschränkungen und Ausfuhrmonopolen. Das vorgeschlagene Abkommen muss mit qualifizierter Mehrheit vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden; bestimmte Teile des Abkommens könnten jedoch als „EU-only“-Vertrag abgetrennt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Mexiko einigen sich auf modernisiertes Globalabkommen

Die EU und Mexiko haben am 17.01.2025 die politischen Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden bilateralen Handelsabkommens erfolgreich abgeschlossen. Das modernisierte Abkommen soll neue Geschäftsmöglichkeiten bieten und den grünen und digitalen Wandel der EU unterstützen, den Landwirten und Agrarexporteurern in der EU eine Fülle an Möglichkeiten eröffnen (da Mexiko ein Nettoimporteur von EU-Agrarerzeugnissen ist), fortschrittliche Regeln für eine nachhaltige Entwicklung fördern und den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Mexiko bei gemeinsamen Werten, Drogen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Migration sowie Förderung und Schutz des Multilateralismus unterstützen. Vorbehaltlich der endgültigen Überarbeitung der Rechtsvorschriften werden die EU und Mexiko nun ihre jeweiligen Verfahren für den Abschluss und die Ratifizierung einleiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Malaysia nehmen Verhandlungen über Freihandelsabkommen wieder auf

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und Malaysias Premierminister *Anwar bin Ibrahim* haben am 20.01.2025 die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Malaysia angekündigt. Ziel des Abkommens ist es, die Partnerschaft zwischen der EU und Malaysia auf soliden Verpflichtungen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Klima- und Umweltschutz aufzubauen und gleichzeitig das strategische Engagement der EU in der indo-pazifischen Region zu fördern. Die EU und Malaysia wollen in den kommenden Monaten eine erste Verhandlungsrunde abhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*](#)

EU und Indien treiben Verhandlungen über Freihandelsabkommen voran

Im Rahmen des hochrangigen Handels- und Investitionsdialogs zwischen der EU und Indien am 18. - 19.01.2025 zogen beide Seiten auf politischer Ebene Bilanz über die Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien. EU und Indien kamen überein, ein für beide Seiten vorteilhaftes Ergebnis anzustreben, das bei der Entwicklung zuverlässiger Lieferketten für saubere Technologien unterstützt.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärungen von Maros Šefčovič, Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, und Piyush Goyal, indischer Minister für Handel und Industrie](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Kabeln aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien ein

Die Kommission hat am 16.12.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3014 vom 13.12.2024 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Kabeln aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien veröffentlicht. Die Sätze der im Juli eingeführten vorläufigen Zölle (zwischen 6,9 % und 11,4 % je nach Unternehmen) wurden beibehalten. Darüber hinaus ist die Ware auch Gegenstand einer Antisubventionsuntersuchung, die im Februar 2025 zu vorläufigen Ausgleichszöllen führen könnte.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3014](#)

Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf mobile Zugangstechnik sowie Titandioxid jeweils mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 09.01.2025 zwei Durchführungsverordnungen (i) zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von mobiler Zugangstechnik mit Ursprung in der Volksrepublik China und (ii) zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Titandioxid mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Betreffend die Einfuhren von mobiler Zugangstechnik liegen die endgültigen Antidumpingzölle, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 20,6 % und 54,9 %. Betreffend die Einfuhren von Titandioxid liegen die Festbeträge für die endgültigen Antidumpingzölle auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 0,25 € pro kg und 0,74 kg.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/45](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/4](#)

Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von bestimmtem Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und den Vereinigten Staaten von Amerika ein

Die Kommission hat am 10.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/36 vom 09.01.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von bestimmtem Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. Es gelten folgende endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt: Zwischen 74,2 % und 100,1 % betreffend ägyptische Produkte; zwischen 58,0 % und 77,0 % betreffend US-amerikanische Produkte.



[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/36](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Erythrit mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 16.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/60 vom 15.01.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Erythrit mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zoll auf Erythritol (ein natürlicher Süßstoff) schwankt zwischen 34,4 % und 233,3 %. Darüber hinaus hat die Kommission die endgültige Vereinnahmung der im Rahmen des zuvor eingeführten vorläufigen Zolls hinterlegten Beträge angekündigt.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/60](#)

Kommission führt endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren von Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 16.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/61 vom 15.01.2025 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren einer für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zoll wurde nach einer Auslaufüberprüfung erneuert und reicht von 3,75 % bis 57,28 % des Netto-Grenzpreises.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/61](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Hebelmechaniken mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 21.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/100 vom 20.01.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Hebelmechaniken mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung veröffentlicht. Für die hergestellten Waren gelten endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 27,1 % und 47,4 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

EU erneuert Antidumpingzoll auf bestimmte russische nahtlose Rohre

Die Kommission hat am 20.12.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3193 vom 19.12.2024 zur Verlängerung des endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren nahtloser Rohre mit Ursprung in Russland veröffentlicht. Die Europäische Stahlrohrvereinigung hat im Jahr 2023 eine Überprüfung im Hinblick auf das Auslaufen der Maßnahmen gefordert. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Beendigung des Antidumpingzolls die europäischen Hersteller schädigen würde, und verlängerte die Maßnahme daher um



weitere fünf Jahre. Der Zollsatz bleibt unverändert: Er variiert je nach Unternehmen zwischen 24,1 % und 35,8 % des Nettopreises an der Grenze.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/3193](#)

Kommission führt vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von verzinnerten, flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 14.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/81 vom 13.01.2025 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von verzinnerten, flachgewalzten Erzeugnissen aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Es gelten vorläufige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 14,1 % und 62,6 %.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/81](#)

Kommission führt vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 14.01.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/74 vom 13.01.2025 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Lysin mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Es gelten vorläufige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 58,3 % und 84,8 %.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/74](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 06.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Nach Art. 6 Abs. 9 der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Bekanntmachung](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Kerzen und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 19.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Kerzen (Lichten) und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Bekanntmachung](#)



Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 19.12.2024 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Valin mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Im Einklang mit der Grundverordnung wird die Untersuchung binnen eines Jahres, spätestens jedoch binnen 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Bekanntmachung](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan ein

Die Kommission hat am 19.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Acrylnitril-Butadien-Styrol-Harzen mit Ursprung in der Republik Korea und Taiwan veröffentlicht. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Bekanntmachung](#)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien ein

Die Kommission hat am 20.12.2024 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Bariumcarbonat mit Ursprung in der Volksrepublik China und Indien veröffentlicht. Im Einklang mit der Grundverordnung wird die Untersuchung binnen eines Jahres, spätestens jedoch binnen 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Bekanntmachung](#)

Kommission leitet Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Zuckermais mit Ursprung in Thailand ein

Die Kommission hat am 29.11.2024 die Bekanntmachung der Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von bestimmtem zubereitetem oder haltbar gemachtem Zuckermais in Körnern mit Ursprung in Thailand veröffentlicht. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung in der Regel binnen zwölf Monaten, spätestens jedoch 15 Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Zur Bekanntmachung](#)



Kommission leitet Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Indonesien ein

Die Kommission hat am 06.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Auslaufens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in Indonesien veröffentlicht. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung in der Regel binnen zwölf Monaten, spätestens jedoch 15 Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Zur Bekanntmachung C/2024/7405](#)

Kommission leitet Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis ein

Die Kommission hat am 19.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung einer Schutzmaßnahmenuntersuchung betreffend die Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliciumbasis veröffentlicht. Stellt die Kommission fest, dass Maßnahmen notwendig sind, fasst die Kommission spätestens neun Monate ab dem Datum der Einleitung die erforderlichen Beschlüsse, sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen; in einem solchen Fall kann die Frist um maximal zwei Monate verlängert werden.

[Bekanntmachung](#)

Kommission leitet Überprüfung des Funktionierens der Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein

Die Kommission hat am 17.12.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung der Überprüfung des Funktionierens der Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse veröffentlicht. Die Kommission wird die Überprüfung bis zum 31.03.2025 abschließen. Eine sich aus diesem Verfahren ergebende Entscheidung kann ab dem Beginn eines neuen Quartals zur Anwendung kommen. Zuvor hat die Kommission am 31.01.2019 eine endgültige Schutzmaßnahme gegenüber bestimmten Stahlerzeugnissen eingeführt. Am 24.06.2024 wurde eine zweite Überprüfung im Hinblick auf eine Verlängerung der Schutzmaßnahme für Stahl abgeschlossen, die zu einer weiteren Verlängerung bis zum 30.06.2026 führte.

[Bekanntmachung](#)

Kommission beantragt WTO-Streitbeilegungskonsultation gegenüber China betreffend Lizenzgebühren für EU-standardessentielle Patente

Die Kommission hat am 20.01.2025 über die Beantragung einer Streitbeilegungskonsultation ggü. China betreffend Lizenzgebühren für EU-standardessentielle Patente informiert. Der Kommission zufolge habe China seine Gerichte ermächtigt, ohne Zustimmung des Patentinhabers verbindliche weltweite Lizenzgebühren für EU-standardessentielle Patente festzulegen. Dies greife nicht nur in die Zuständigkeit der EU-Gerichte für



europäische Patentfragen ein, sondern setze auch europäische High-Tech-Unternehmen im globalen Wettbewerb unter Druck. Laut Kommission verstoße das Vorgehen gegen das WTO-Abkommen über geistiges Eigentum (TRIPS). Bisher konnte trotz Verhandlungen mit China keine Lösung gefunden werden. Die Beantragung einer Streitbeilegungskonsultation ist der erste Schritt im Rahmen des WTO-Streitbeilegungsverfahrens.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Empfehlung betreffend die Überprüfung von Investitionen in bestimmten Technologiebereichen in Drittstaaten

Die Kommission hat am 15.01.2025 die Empfehlung (EU) 2025/63 betreffend die Überprüfung von Investitionen in Drittstaaten in Technologiebereichen, die für die wirtschaftliche Sicherheit der Union von entscheidender Bedeutung sind, veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten sollten demnach Auslandsinvestitionen ihrer Unternehmen in Drittstaaten überprüfen, die die folgenden Technologiebereiche betreffen: Halbleitertechnologien; Technologien der künstlichen Intelligenz; Quantentechnologien. Die Überprüfung sollte neue und laufende Transaktionen sowie insb. Transaktionen umfassen, die seit dem 01.01.2021 abgeschlossen wurden. Die Mitgliedstaaten sollten sich regelmäßig über den Stand der Überprüfung austauschen und der Kommission bis zum 15.07.2025 über die Fortschritte ihrer Arbeit berichten. Die Mitgliedstaaten sollten zudem der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten bis zum 30.06.2026 einen Bericht über die Durchführung dieser Empfehlung, einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung und der Risikobewertung, vorlegen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Empfehlung](#)

ENERGIE

Konsultationen zur Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)

Die Kommission hat am 02.12.2024 vier Konsultationen im Kontext der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) initiiert: 1. Aufnahme zusätzlicher Datentypen zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Entwurf einer delegierten Verordnung); 2. Verabschiedung von Normen für das kabellose Aufladen, das elektrische Straßensystem, die Fahrzeug-Netz-Kommunikation und die Wasserstoffversorgung für Straßenfahrzeuge (Entwurf einer delegierten Verordnung); 3. Festlegung von Spezifikationen und Verfahren in Bezug auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Entwurf einer Durchführungsverordnung); 4. Einführung gemeinsamer technischer Anforderungen für eine gemeinsame Anwendungsprogrammchnittstelle (Entwurf einer delegierten Verordnung). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 30.12.2024.



[Zur Konsultation \(zusätzliche Datentypen\)](#)

[Zur Konsultation \(Normen\)](#)

[Zur Konsultation \(Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten\)](#)

[Zur Konsultation \(gemeinsame Anwendungsprogrammchnittstelle\)](#)

Kommission legt Zwischenziele für die Befüllung von Gasspeichern bis 2025 fest

Die Kommission hat am 29.11.2024 die Durchführungsverordnung zur Festlegung des Befüllungspfads mit Zwischenzielen für 2025 für jeden Mitgliedstaat mit unterirdischen Gasspeichern in seinem Hoheitsgebiet und mit direktem Anschluss an sein Marktgebiet angenommen. In der Durchführungsverordnung werden Ziele für den 01.02.2025, den 01.05.2025, den 01.07.2025 und den 01.09.2025 festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gasspeicher bis zum 01.11.2025 zu mindestens 90 % gefüllt sind, wie es die EU-Gasspeicherverordnung verlangt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung hinsichtlich der Kennzeichnung von Flugemissionen an

Die Kommission hat am 18.12.2024 eine Durchführungsverordnung hinsichtlich der Kennzeichnung von Flugemissionen angenommen (EB 09/24). Hintergrund ist, dass mit der sog. ReFuelEU Aviation-Verordnung ein freiwilliges Kennzeichnungssystem für Flüge eingeführt wird.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

EU-Wasserstoffbank: Kommission startet zweite Auktion

Die Kommission hat am 03.12.2024 die zweite Auktion im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank (EB 03/24) gestartet. Hierzu werden 1,2 Mrd. € aus den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) bereitgestellt. Wie im Rahmen der ersten Auktion können Mitgliedstaaten zudem am sog. Auctions-as-a-Service-System teilnehmen. Für Bieter besteht bis zum 20.02.2025 die Gelegenheit, sich über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal zu bewerben. Die erfolgreichen Bieter unterzeichnen die Finanzhilfevereinbarungen innerhalb von neun Monaten nach Abschluss der Aufforderung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Entwicklung von Spitzenwasserstofftechnologien

Die Clean Hydrogen Partnership hat am 15.01.2025 ihre neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Entwicklung von Spitzenwasserstofftechnologien im Rahmen des



Programms Horizont Europa veröffentlicht. Die Aufforderung hat ein Gesamtbudget von 184,5 Mio. € und adressiert 19 Themen in den Bereichen Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, Speicherung und Verteilung von Wasserstoff, Verkehr, Wärme und Strom, Querschnittsthemen und Hydrogen Valleys. Der Stichtag zur Einreichung von Vorschlägen ist der 23.04.2025.

[Zur Aufforderung](#)

Kommission genehmigt deutsch-niederländische Beihilferegulung zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs

Die Kommission hat am 18.12.2024 über die beihilferechtliche Genehmigung einer deutsch-niederländischen Regelung im Umfang von 3 Mrd. € zur weltweiten Förderung der Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs einschließlich erneuerbarem Wasserstoff informiert. Die Kraftstoffe sollen in die EU eingeführt werden. Die Förderung umfasst Mittel aus Deutschland in Höhe von 2,7 Mrd. €, aus den Niederlanden in Höhe von 300 Mio. €. Ziel der Förderung – im Wege von Ausschreibungen – ist der Aufbau von Elektrolysekapazitäten von mind. 1,875 GW weltweit. Grundlage der Regelung ist ein Doppelauktionssystem, mit dem (i. W. außereuropäische) Erzeuger und Abnehmer (in Deutschland und den Niederlanden) zusammengebracht werden sollen. Die staatlichen Mittel sollen die Finanzierungslücke zwischen den beiden Preisangeboten schließen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Bericht der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit: Wegweiser für nachhaltige europäische Luftfahrt

Die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) veröffentlichte am 14.01.2025 einen neuen Bericht über die Umweltleistung des europäischen Luftfahrtsektors. Der Bericht zeigt Maßnahmen auf, die zur Verringerung des Lärms und der Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel und die Luftqualität ergriffen werden können. Vor dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 liegt dabei der Fokus auf nachhaltige Treibstoffe im Luftverkehr, die Optimierung des Flugverkehrsmanagements und die Einführung treibstoffeffizienter Technologien. Angesichts der prognostizierten steigenden Nachfrage im Luftverkehr wird auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen hingewiesen, um gesetzte Emissionsziele zu erreichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Energierat beschließt Förderung von geothermischer Energie

Der Energierat befasste sich am 16.12.2024 mit dem Bericht der Internationalen Energie Agentur (IEA) über die Zukunft der geothermischen Energie. Als erneuerbare und regelbare Energiequelle eignet sich diese für Strom, Heizung und Kühlung. Für das Marktpotential der nächsten Generation sind jedoch Kostensenkungen nötig. Die Energieminister und -ministerinnen billigten einstimmig die mit dem IEA-Bericht im Einklang stehenden Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung geothermischer Energie. Neben Forderungen nach



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



neuen oder angepassten Fördervorschriften, einem leichteren Zugang zu Finanzmitteln, der Qualifizierung von Arbeitskräften und mehr Forschung auf dem Gebiet der Geothermie wird die Kommission aufgefordert einen Aktionsplan Geothermie auszuarbeiten. Weiterhin besprach die Ministerrunde die Zukunft der Energiepolitik mit dem Ziel der Erreichung einer echten Energieunion. Auch versicherten die Energieminister, sich für den Übergang zu einem sauberen Energiesystem einzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Konsultation zum Europäischen Pakt für die Meere veröffentlicht

Am 20.01.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum geplanten Europäischen Pakt für die Meere veröffentlicht. Darin soll ein ganzheitlicher Ansatz für Maßnahmen mit Meeresbezug vorgeschlagen werden, um Kohärenz in allen Politikbereichen zu erreichen. Die blaue Wirtschaft, sowie Maßnahmen zur Erreichung gesunder und widerstandsfähiger Meere und Küstengebiete sollen gefördert und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Meere gewährleistet werden.

Stellungnahmen sind bis zum 17.02.2025 möglich. Die Annahme der Mitteilung zum Europäischen Pakt für die Meere durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zu Umweltbelastungen in Städten

Am 15.01.2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zu Umweltbelastungen in Städten der EU veröffentlicht. Untersucht wurde, ob die bestehenden europäischen Regelungen zur Luftqualität und zum Lärm in den ausgewählten Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien und Polen richtig umgesetzt wurden und ob die in den betrachteten Städten Athen, Barcelona und Krakau durchgeführten Maßnahmen zu effektiven Verbesserungen geführt haben. Laut Bericht hat sich die Luftqualität in der EU, auch in den untersuchten Städten, zwar verbessert, die bestehenden EU-Luftqualitätsstandards würden aber nicht durchweg eingehalten. Die Lärmbelastung sei weiterhin zu hoch. Auch sei es wegen Lücken bei der Datenerhebung schwierig, die Fortschritte bei der Verbesserung der Lärmbelastung zu messen. Der Bericht empfiehlt der Kommission zu prüfen, ob Ziele zur Lärmreduktion und entsprechende Grenzwerte in die Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) aufgenommen werden könnten.

[Pressemitteilung](#)

European Green Capital 2027 und Green Leaf-Preis: Ausschreibung läuft bis 15.04.2025

Am 15.01.2025 hat die Kommission zur Teilnahme an dem Wettbewerb zur Grünen Hauptstadt Europas (European Green Capital) und zu dem Green Leaf-Preis für 2027 aufgerufen. Die Auszeichnungen werden an Städte und Kommunen verliehen, die in sieben verschiedenen Kategorien (Luftqualität, Wasser, biologische Vielfalt, Grünflächen und nachhaltige Landnutzung, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Lärm, Bekämpfung des und Anpassung an den Klimawandel) hohe Umweltstandards aufweisen, sich überzeugend weitere ambitionierte Umweltziele setzen, an deren Verwirklichung arbeiten und die als Vorbilder für andere europäische Städte und Kommunen dienen können. Die Bewerbung als Grüne Hauptstadt Europas ist für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern möglich. Der Preis ist mit 600.000 € dotiert. Die Bewerbung für den Green Leaf-Preis steht



Kommunen mit zwischen 20.000 - 99.999 Einwohnern offen. Es werden bis zu zwei mit jeweils 200.000 € dotierte Preise vergeben. Für beide Wettbewerbe können Bewerbung bis zum 15.04.2025 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission lobt Preise für das Neue Europäische Bauhaus für 2025 aus

Am 14.01.2025 hat die Kommission die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) und den NEB-Boost für kleine Kommunen für das Jahr 2025 ausgelobt. Die NEB-Preise sollen innovative Projekte auszeichnen, die sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion befassen. Die NEB-Preise werden in vier Kategorien verliehen, darunter die Rückbesinnung auf die Natur und die Gestaltung eines kreislaforientierten industriellen Ökosystems und Unterstützung des Lebenszyklusdenkens. In den vier Kategorien werden jeweils parallele Wettbewerbsbereiche für bestehende und abgeschlossene Projekte (Bereich A, „NEB-Champions“) und für Konzepte junger Talente bis 30 Jahren (Bereich B, „NEB-Rising Stars“) gebildet. Insgesamt 22 Gewinner können Geldpreise von bis zu 30.000 € und ein Kommunikationspaket der Kommission gewinnen.

Mit dem NEB-Boost für kleine Kommunen sollen 20 Projekte mit Geldpreisen in Höhe von 30.000 € und Kommunikationspaketen der Kommission ausgezeichnet werden, die sich auf die bebaute Umwelt beziehen und den Schwerpunkt beispielsweise auf die Kreislaufwirtschaft oder die CO₂-Neutralität legen.

Bewerbungen für die NEB-Preise und den NEB-Boost für kleine Kommunen sind bis zum 14.02.2025 um 19:00 Uhr MEZ über die offizielle Plattform für die Preise des NEB möglich (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Plattform für die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses](#)

EU-Klimawandeldienst: 2024 ist das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn

Am 10.01.2025 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen Bericht zum Globalen Klima im Jahr 2024 veröffentlicht. Demnach war 2024 global betrachtet das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1850. Die globale Jahresdurchschnittstemperatur lag bei 15,1°C und damit erstmals 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau von 1850 - 1900. Von Januar bis Juni 2024 war jeder Monat wärmer als der entsprechende Monat aller vorherigen Jahre. Bezogen auf Europa war 2024 ebenfalls das wärmste jemals aufgezeichnete Jahr mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 10,69°C (0,2°C mehr als im bisher wärmsten Jahr 2020). Diese Temperatur liegt 1,47°C über der Referenzperiode 1991 - 2020 und 2,92°C über dem vorindustriellen Niveau. Die Durchschnittstemperaturen im Frühling (März-Mai) und im Sommer (Juni-August) waren die für diese Monate bisher höchstgemessenen Werte. Bei den durchschnittlichen jährlichen Meeresoberflächentemperaturen wurden 2024 ebenfalls Rekordwerte erreicht. Während eines Großteils des Jahres 2024 erreichte die Meereisausdehnung rund um die Antarktis historisch niedrige Werte.



[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu einheitlichem Format für nationale Pläne zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht

Am 10.01.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu einem Einheitsformat veröffentlicht, das für nationale Pläne zur Wiederherstellung der Natur verwendet werden soll. Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur muss jeder Mitgliedstaat bis zum 01.09.2026 den Entwurf eines nationalen Wiederherstellungsplans vorlegen und zu diesem Zweck die zur Erreichung der Wiederherstellungsziele erforderlichen Maßnahmen ermitteln. Das einheitliche Format wird von der Kommission festgelegt, die bei seiner Ausarbeitung von der Europäischen Umweltagentur unterstützt wird, und soll den Mitgliedstaaten eine Liste der geplanten Maßnahmen, einen Zeitplan für die Umsetzung und einen Hinweis auf die erforderlichen finanziellen Mittel liefern und so die rechtliche Angleichung der nationalen Pläne ermöglichen sowie den Verwaltungsaufwand für die Beteiligten verringern.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 07.02.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.01.2025 hat Polen von Ungarn turnusgemäß für die Monate Januar bis einschließlich Juni 2025 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Klimaschutz der Aufbau von Resilienz für Umwelt und Gesellschaft und die Bekämpfung von Falschinformationen zur Klimapolitik der EU. Im Umweltbereich sollen z. B. das Gesetzgebungsverfahren zu prioritären Stoffen in Oberflächengewässern und im Grundwasser abgeschlossen werden und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zum Bodenüberwachungsgesetz und der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle fortgesetzt werden. Fortgeführt werden sollen auch die Arbeiten an den Legislativvorschlägen zu neuen genomischen Techniken, zu Altfahrzeugen und zu Mikroplastik.

[Programm](#) der polnischen Ratspräsidentschaft

Wesentliche Ergebnisse der zweiten Tagung des Umweltrates unter ungarischer Ratspräsidentschaft

Am 17.12.2024 tagte der Umweltrat zum zweiten Mal unter ungarischer Ratspräsidentschaft. Die Umweltministerinnen und Umweltminister der EU-Mitgliedstaaten erzielten eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über den Schutz der Umwelt vor der Verschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat (sog. Pellet-Verordnung, siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Sie führten eine Orientierungsaussprache zum Verordnungsvorschlag über Altfahrzeuge und einen Gedankenaustausch zum EU-Klimaziel für 2040. Darüber hinaus berichtete die ungarische Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der



Kommission unter „Sonstiges“ über die Ergebnisse verschiedener internationaler Tagungen. Weitere Berichtspunkte unter „Sonstiges“ behandelten die Überarbeitung der REACH-Verordnung und den Umgang mit Online-Plattformen. Während des Mittagessens fand ein informeller Austausch zu den Prioritäten der Kommission in der Umwelt- und Klimapolitik für die Zeit von 2024 - 2029 statt.

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zum Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik

Am 17.12.2024 hat sich der Umweltrat zu dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik (sog. Pellet-Verordnung, (COM(2023) 645 final)) positioniert. Der Rat spricht sich insbesondere dafür aus, u. a. die Beförderung von Kunststoffgranulat in Frachtcontainern auf dem Seeweg neu in den Anwendungsbereich der Pellet-Verordnung aufzunehmen. Die vom Kommissionsentwurf vorgesehenen Verpflichtungen für Wirtschaftsteilnehmer werden vom Rat grundsätzlich beibehalten und teils auf weitere Verpflichtete ausgedehnt. Der Rat sieht z. B. vor, dass künftig auch kleine Unternehmen durch von unabhängigen Dritten ausgestellte Konformitätszertifikate nachweisen müssen, dass sie die Vorschriften der Pellet-Verordnung einhalten, wenn sie pro Jahr mehr als 1000 t Kunststoffgranulat handhaben. Wenn die Unternehmen weniger als 1000 t Kunststoffgranulat handhaben, müssen sie eine Konformitätserklärung ausstellen. Alternativ will der Rat den Mitgliedstaaten gewähren, die Einhaltung der Vorschriften durch bestehende nationale Genehmigungssysteme sicherzustellen.

Da das Europäische Parlament (EP) seine Position bereits angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung des Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Rat bestätigt neue Verpackungsverordnung

Am 16.12.2024 hat der Rat die neue Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle, die die Kommission am 30.11.2022 vorgeschlagen hatte (COM(2022) 677 final), förmlich mit 25 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Die neue Verordnung, auf die sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) am 04.03.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit auf EU-Ebene endgültig angenommen.

Ziel ist es, die Umwelt besser zu schützen, indem die Menge an Verpackungsabfällen verringert wird. Dazu werden die bisherigen Vorschriften überarbeitet und u. a. Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungen sowie verbindliche Wiederverwertungsziele festgelegt. Zudem gelten ab 2030 Verbote für bestimmte Verpackungen, z. B. Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels. Take-away-Betriebe müssen ihren Kunden künftig die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter mitzubringen. Verpackungen müssen grundsätzlich



wiederverwendbar sein und Kunststoffverpackungen zu einem bestimmten Anteil aus recycelten Materialien bestehen. Verschärfungen sind auch bei der Verwendung von Chemikalien in Verpackungen vorgesehen. Die Mitgliedstaaten müssen bis 2029 Pfandrücknahmesysteme für Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen einführen.

Die neue Verpackungsverordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ist nach einer Übergangszeit von 18 Monaten anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie auf

Am 16.12.2024 hat die Kommission beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland und weitere EU-Mitgliedstaaten wegen nicht vollständiger Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen („Seveso-III-Richtlinie“) in nationales Recht zu übermitteln. Die Übermittlung mit Gründen versehener Stellungnahmen stellt die zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren dar.

Zuvor hatte die Kommission im Mai 2020 bzw. im Juni 2021 Aufforderungsschreiben an Deutschland und zwei weitere EU-Mitgliedstaaten gerichtet (erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens). Laut Kommission seien daraufhin zwar Verbesserungen bei der Umsetzung erfolgt, es gäbe allerdings weiterhin Verstöße und eine vollständige Einhaltung der Vorschriften sei noch nicht erfolgt.

Die Mitgliedstaaten müssen nun innerhalb von zwei Monaten auf die mit Gründen versehenen Stellungnahmen reagieren und die erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Andernfalls kann die Kommission Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu Lärmauswirkungen auf Kinder

Am 12.12.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Kurzgutachten zu den Auswirkungen von Umgebungslärm auf die Lesefähigkeit und das Leseverhalten von Kindern veröffentlicht. Untersucht wurden die Auswirkungen von Straßen-, Schienen- und Luftverkehrslärm. Die EEA stellt fest, dass insgesamt etwa 14 Millionen Kinder im Alter zwischen 6 und 17 Jahren in der EU sowie in Island, Norwegen und der Schweiz, Umgebungsgeräuschen durch Verkehrslärm von durchschnittlich 55 dB oder mehr ausgesetzt sind. Dies könnte zu Beeinträchtigungen der Lesefähigkeit und zu Verhaltensstörungen führen. Da die Kinder dem Verkehrslärm sowohl im häuslichen wie auch im schulischen Umfeld ausgesetzt seien, sollten laut EEA in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen werden.

[Pressemitteilung](#)



Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zu den Auswirkungen von Luftverschmutzungen

Am 10.12.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) zwei Kurzgutachten zu den Auswirkungen von Luftverschmutzungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt veröffentlicht. Im Kurzgutachten „Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Luftverschmutzung in Europa: Stand der Krankheitslast, 2024“ stellt die EEA eine Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen der drei maßgeblichen Luftschadstoffe Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon dar und zeigt die zu erwartenden Vorteile einer Verbesserung der Luftqualität auf. Im zweiten Kurzgutachten werden die Auswirkungen der Luftverschmutzungen auf die Ökosysteme aufgezeigt.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur PFAS-Belastung und zur Gewässerresilienz

Am 09.12.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Kurzgutachten zu Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in europäischen Gewässern veröffentlicht. Bei PFAS handelt es sich um künstlich hergestellte und in der Umwelt nur sehr langsam abbaubare Chemikalien, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen können. Basierend auf den Daten für 2022 zeigt sich, dass bei 59 % der Flüsse, 35 % der Seen und 73 % der Übergangs- und Küstengewässer der EU die zulässigen Höchstwerte der Wasserrahmenrichtlinie für die Chemikalie Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) überschritten wurden. Laut EEA sei ein Trend derzeit nicht klar erkennbar, die Überwachung müsse aber verstärkt und weiter ausgedehnt werden.

Am 04.12.2024 hat die EEA ihren diesjährigen „Signal-Bericht“ veröffentlicht, der den Titel „Auf dem Weg zu gesunden und widerstandsfähigen Gewässern in Europa“ trägt. Die EEA benennt darin die Hauptherausforderungen bei der Verbesserung des Zustands und der Resilienz der europäischen Gewässer und stellt neben einer Reihe von Interviews auch die bereits erfolgten EEA-Veröffentlichungen zum Thema zusammen.

[Pressemitteilung PFAS](#)

[Pressemitteilung zum Bericht Gewässerresilienz](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Gutachten zur Kreislaufwirtschaft

Am 05.12.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) zwei Kurzgutachten zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Im Kurzgutachten „Europas Kreislaufwirtschaft in Fakten und Zahlen“ stellt die EEA den derzeitigen Stand in der EU auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft dar, außerdem beschreibt sie die Schlüsselindikatoren zur Messung der erreichten Fortschritte und identifizierte Bereiche, in denen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Im Kurzgutachten „Messung der Recyclingqualität“ wird die Verbesserung der Qualität des Recyclings als wichtiger Ansatz zur Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft dargestellt.



[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation im Tierarzneimittelrecht zu Vorschriften über die gute Herstellungspraxis veröffentlicht

Am 22.01.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen im Kontext des Tierarzneimittelrechts veröffentlicht. Die Kommission beabsichtigt, einheitliche Vorschriften für die gute Herstellungspraxis für Tierarzneimittel und für Wirkstoffe, die als Ausgangsstoffe für Tierarzneimittel dienen, festzulegen. Dazu wird die Kommission zwei Durchführungsverordnungen zur Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel erlassen. Durch die Festlegungen soll gewährleistet werden, dass eine gute Herstellungspraxis für Tierarzneimittel und für Ausgangsstoffe für Tierarzneimittel innerhalb der EU beachtet wird.

Stellungnahmen zu beiden Konsultationen sind bis zum 19.02.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnungen durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation Tierarzneimittel](#)

[Konsultation Ausgangsstoffe für Tierarzneimittel](#)

Konsultation im Tierarzneimittelrecht zur Erstellung eines Verzeichnisses von wesentlichen Stoffen für die Behandlung von Equiden veröffentlicht

Am 15.01.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Erstellung eines Verzeichnisses von wesentlichen Stoffen für die Behandlung von der Lebensmittelgewinnung dienenden Pferden und anderen Equiden veröffentlicht.

Art. 115 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel sieht vor, dass im Wege von Durchführungsrechtsakten eine Liste von Stoffen erstellt werden soll, die für die Behandlung von zur Lebensmittelerzeugung genutzten Equiden wesentlich sind oder die einen zusätzlichen klinischen Nutzen im Vergleich zu anderen verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten bieten und für die die Wartezeit (zwischen letzter Medikamentendosis und Lebensmittelerzeugung) sechs Monate beträgt. Ziel ist es, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln für Equiden zu erhöhen und damit die Tiergesundheit und das Tierwohl zu verbessern sowie gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 12.02.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Fleischuntersuchungen und zu Anforderungen an Informationen zur Lebensmittelkette veröffentlicht

Am 08.01.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu Fleischuntersuchungen und zur Anpassung der Anforderungen an Informationen zur Lebensmittelkette an die nun genehmigte Schlachtung von Huftieren im



Herkunftsbetrieb veröffentlicht. Es soll eine stärker risikobasierte Fleischuntersuchung sowie eine Fleischuntersuchung von bestimmtem Zuchtwild in Wildverarbeitungsbetrieben eingeführt werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 05.02.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Leistungsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht

Am 07.01.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewertung der Leistung und des organisatorischen Rahmens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht. Die EFSA leistet wissenschaftliche Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung von EU-Rechtsvorschriften, die sich direkt oder indirekt auf die Lebensmittel- oder Futtermittelsicherheit auswirken. Die Kommission bewertet regelmäßig die Leistung der EFSA im Verhältnis zu ihren Zielen, Aufgaben und Verfahren.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 01.04.2025 möglich. Die Annahme des Berichts durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV

Zum 01.01.2025 hat Polen von Ungarn turnusgemäß für die Monate Januar bis einschließlich Juni 2025 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV sind u. a. im Bereich Verbraucherschutz der Eintritt in Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) über die Richtlinie über Umweltaussagen und die Fortsetzung der Arbeiten an der Verordnung über Spielzeugsicherheit und an der Detergenzienverordnung. Fortgesetzt werden soll außerdem die Arbeit an der Verordnung über den Schutz von Tieren während des Transports und angestrebt wird die Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem EP zur Verordnung über das Tierwohl von Hunden und Katzen.

[Programm](#) der polnischen Ratspräsidentschaft

Kommission verbietet Verwendung von Bisphenol A in Materialien mit Lebensmittelkontakt

Am 19.12.2024 hat die Kommission die Verwendung von Bisphenol A (BPA) in Materialien mit Lebensmittelkontakt verboten. Bei BPA handelt es sich um eine synthetische Industriechemikalie, die auch in vielen Alltagsprodukten wie Konservendosen oder Plastikschüsseln enthalten ist. Die Verwendung von BPA ist bereits für Materialien verboten, die mit Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkindern in Berührung kommen wie beispielsweise Babyfläschchen. Die Entscheidung stützt sich fachlich auf eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die zu dem Schluss kam, dass BPA „potenziell



schädliche Auswirkungen auf das Immunsystem“ habe und daher ein Gesundheitsrisiko für Verbraucher aller Altersklassen darstelle. Die Mitgliedstaaten hatten sich Anfang des Jahres für das Verbot ausgesprochen.

Es wird eine Übergangsfrist von 18 Monaten für die meisten der betroffenen Produkte, sowie Ausnahmen in sehr begrenztem Umfang für die Bereiche geben, in denen derzeit keine Alternativen bestehen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Lebensmittelbehörde veröffentlicht Bericht zur Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Am 04.12.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht veröffentlicht, in dem Wege der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung untersucht werden. In dem Bericht gelangt die EFSA u. a. zu dem Ergebnis, dass das Errichten von Zäunen zu einer Eindämmung der ASP beitragen kann, aber zusätzlich weitere Maßnahmen erforderlich sind, darunter beispielsweise das Entfernen von Tierkörpern. In dem Bericht untersucht die EFSA auch die Rolle von Zecken und Insekten bei der Übertragung der ASP und stellt fest, dass Zecken innerhalb der vergangenen zehn Jahre keine Ausbreitung der ASP verursacht haben. Unklar blieb der Beitrag von Stechmücken bei der Übertragung der ASP, sodass in diesem Bereich weitere Untersuchungen erforderlich sind. Darüber hinaus geht der Bericht der EFSA auch auf Maßnahmen ein, um Hausschweine vor einer Infektion mit der ASP zu schützen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultationen zu gefährlichen Stoffen und zu diesbezüglichen Ausnahmen für Blei veröffentlicht

Am 13.01.2025 hat die Kommission drei Konsultationen zu gefährlichen Stoffen und zur Frage der Ausnahmeregelung für Blei veröffentlicht, das entweder (1) in elektrischen oder elektronischen Bauteilen aus Glas oder Keramik oder (2) in hochschmelzenden Loten oder (3) als Legierungselement in Stahl, Aluminium und Kupfer enthalten ist bzw. verwendet wird. Für bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sieht die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie) Verwendungsbeschränkungen vor, um gemäß ihrem Art. 1 zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronikgeräten beizutragen. Laut Art. 5 Abs. 3 der RoHS-Richtlinie können Wirtschaftsakteure bei der Kommission Anträge auf Gewährung oder Erneuerung einer Ausnahme einreichen.

Stellungnahmen zu allen drei Konsultationen sind bis zum 10.02.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Richtlinien durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation zur Ausnahme für Blei in elektrischen oder elektronischen Bauteilen aus Glas oder Keramik](#)

[Konsultation zur Ausnahme für Blei in hochschmelzenden Loten](#)

[Konsultation zur Ausnahme für Blei als Legierungselement in Stahl, Aluminium und Kupfer](#)



Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Untersuchung zur Verwendung bestimmter Flammschutzmittel

Am 18.12.2024 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) die Ergebnisse einer Untersuchung zur Verwendung bestimmter Flammschutzmittel veröffentlicht. Gegenstand der Untersuchung waren die Verwendung und Freisetzung aromatischer bromierter Flammschutzmittel und deren möglicherweise gefährliche Eigenschaften, etwaige Alternativen und das Recycling sowie die Abfallentsorgung. Aromatische bromierte Flammschutzmittel werden verschiedenen Polymeren zugesetzt, um die Ausbreitung von Feuer zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Die ECHA gelangt im Rahmen ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Verwendung nicht-polymerer aromatischer bromierter Flammschutzmittelzusätze aufgrund ihrer Beständigkeit, Toxizität und Anreicherung in Organismen zu einer Belastung der Umwelt führt. Eine Freisetzung der Stoffe erfolgt der ECHA zufolge während ihres gesamten Lebenszyklus, wobei insbesondere die Entsorgungsphase problematisch sei. Laut ECHA tragen insbesondere die Sektoren Elektronik, Bauwesen und Textil zur Freisetzung bei. Um Freisetzungen zu vermeiden, betont die ECHA die Notwendigkeit, gefährliche Kunststoffzusätze bereits auf einer frühen Stufe der Wertschöpfungskette zu beseitigen. In Hinblick auf mögliche Alternativen stellt die ECHA fest, dass es für viele Verwendungszwecke bereits Alternativen gibt.

Die Untersuchung der ECHA wurde im Auftrag der Kommission durchgeführt. Die Ergebnisse sollen die Kommission bei der Entscheidung über eine mögliche Beauftragung der ECHA mit der Ausarbeitung eines Beschränkungsbeschlusses und dessen Umfang unterstützen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 9./10.12.2024

Die EU-Agrarminister trafen sich am 9./10.12.2024 letztmalig unter ungarischer Präsidentschaft.

Die Schlussfolgen der Präsidentschaft zur GAP nach 2027 wurden zu Ratsschlussfolgerungen, nachdem Rumänien als letzter Mitgliedstaat zugestimmt hatte.

Der Vorsitz legte einen Sachstandsbericht vor, in dem die bisherigen Arbeiten zum Kommission-Vorschlag für einen Waldbeobachtungsrahmen auf technischer Ebene dargelegt werden. Insgesamt begrüßten die Minister das vorgeschlagene Ziel, die Walddaten auf EU-Ebene zu harmonisieren und zu standardisieren; haben aber gleichzeitig auch Bedenken. Die skandinavischen Mitgliedstaaten und Österreich lehnen den Vorschlag komplett ab.

Die Präsidentschaft gab dem Rat einen Überblick über die Fortschritte zum Kommissions-Vorschlag über pflanzliches Vermehrungsgut und über forstliches Vermehrungsgut erzielt wurden. Was das Pflanzenvermehrungsgut anbelangt, so hat der ungarische Vorsitz die Prüfung des Textes fortgesetzt, der sich auf die Eintragung von Pflanzensorten auf nationaler und EU-Ebene konzentriert. Abstimmungsbedarf gibt es v.a. noch im Hinblick auf Obst, Gemüse und Reben, die viele Mitgliedstaaten (u.a. Deutschland) außen vorlassen möchten. Die Arbeiten zum forstlichen Vermehrungsgut können zeitnah abgeschlossen werden.

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die Fortschritte, die bei der eingehenden Prüfung des Kommissions-Vorschlags der Novellierung der Tiertransport-Verordnung auf technischer Ebene erzielt wurden. Die Minister betonten, wie wichtig es ist, ein hohes Tierschutzniveau zu gewährleisten, aber auch administrative und finanzielle Belastungen für die Wirtschaftsakteure und Handelsverzerrungen zu vermeiden.

Die Präsidentschaft erläuterte den Stand der Verhandlungen zum Kommissions-Vorschlag zu den neuen Züchtungstechniken (NGT). Hier gab es erwartungsgemäß keine Fortschritte unter der aktuellen Präsidentschaft. Nach wie vor herrschen im Agrarrat im Hinblick auf Patentierung, Kennzeichnung oder den Schutz des Ökolandbaus große Meinungsunterschiede.

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache, um zu erörtern, wie die Bioökonomie weiterentwickelt werden kann. In diesem Zusammenhang forderten die Minister die Kommission nachdrücklich auf, Vereinfachungen und kohärente Maßnahmen zu entwickeln, um das Potenzial dieses Sektors voll auszuschöpfen. Die Finanzierung ist nicht geklärt.

[Pressemitteilung](#)



Kommission installiert Europäischen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung

Die Kommission hat am 05.12.2024 offiziell den Europäischen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF = European Board on Agriculture and Food) ins Leben gerufen und damit eine der Empfehlungen des Abschlussberichts des Strategischen Dialogs über die Zukunft der Landwirtschaft aufgegriffen.

Unter dem Vorsitz des Kommissars für Ernährung und Landwirtschaft, *Christophe Hansen* (EVP), soll der EBAF eine neue Kultur des Dialogs, des Vertrauens und der Partizipation unter den Akteuren der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette und der Zivilgesellschaft sowie mit der Kommission, unterstützen.

Der EBAF soll eine widerstandsfähigere, nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Agrar- und Lebensmittelwirtschaft vorantreiben. Der Ausschuss wird für fünf Jahre eingerichtet und soll in der Regel zwischen zwei und sechs Mal pro Jahr zusammentreten. Er wird aus bis zu 30 Organisationen bestehen und Landwirte, andere Akteure der Lebensmittelkette und der Zivilgesellschaft repräsentieren.

Das Beratungsgremium soll die Kommission bei den Folgemaßnahmen zum Bericht des Strategischen Dialogs über die Zukunft der EU-Landwirtschaft auf hoher Ebene beraten und zur Arbeit an der Vision für Landwirtschaft und Ernährung beitragen, die am 19.02.2025 vorgelegt werden soll.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stärkt Position der Landwirte in Lebensmittelkette

Die Kommission hat am 10.12.2024 neue Maßnahmen vorgeschlagen, um die Position der Landwirte in der Agrar- und Lebensmittelkette zu stärken und die Durchsetzung der Regeln gegen unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) zu verbessern.

Die Maßnahmen sollen dazu dienen, das Vertrauen zwischen den Akteuren in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette wiederherzustellen.

Vorgeschlagen werden Änderungen der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung), darunter verpflichtende schriftliche Verträge, die den Marktbedingungen besser Rechnung tragen. Neue Regeln sollen eine striktere grenzüberschreitende Durchsetzung unlauterer Handelspraktiken stärken, etwa durch eine bessere Zusammenarbeit nationaler Behörden.

Schlichtungsmechanismen (Mediation) zwischen Landwirten und Abnehmern sollen eingerichtet werden, um beispielsweise mehr Klarheit zu erhalten, was genau ein fairer Milchpreis ist.

Erzeugerorganisationen und Verbände sollen gestärkt werden und Möglichkeiten für Landwirte und ihre Partner in der Lieferkette eröffnet werden, sich auf Nachhaltigkeitsinitiativen mit bestimmten sozialen Dimensionen zu einigen, wie z. B. die Unterstützung des Generationswechsels, die Erhaltung der Rentabilität kleiner landwirtschaftlicher Betriebe oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Landwirten.



Zudem will die Kommission festschreiben, wann Begriffe wie „fair“, „gerecht“ und „kurze Lieferketten“ verwendet werden dürfen. Damit soll Missbrauch vorgebeugt werden.

Zusätzlich wurde die De-minimis-Verordnung für den Agrarsektor geändert: Die Obergrenze für Beihilfen pro Unternehmen über drei Jahre steigt von 25.000 auf 50.000 €. Beide Initiativen zielen auf die dringendsten Herausforderungen des Agrarsektors ab und setzen Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur EU-Landwirtschaft um.

Die Vorschläge müssen nun jeweils von Rat und Europaparlament beraten und bei Bedarf in Trilogen zusammen mit der Kommission angepasst werden. Danach müssen Rat und Parlament noch abschließend zustimmen.

[Pressemitteilung Kommission – Vorschlag der Maßnahmen](#)

[Pressemitteilung Kommission – Staatliche Beihilfen für den Agrarsektor](#)

[Pressemitteilung Kommission – Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette](#)

[Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse \(GMO\)](#)

[De-minimis-Verordnung für die Landwirtschaft](#)

Kommission veröffentlicht Konsultationen zum Gesetzkpaket zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette

Die Kommission hat am 13.01.2025 zwei Konsultationen zum Gesetzkpaket zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette veröffentlicht.

Zum einen wurde ein Vorschlag für eine Änderung der Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung) und anderer Verordnungen im Zusammenhang mit der GAP, im Einzelnen die Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittellieferkette bekannt gegeben. Des Weiteren wurde eine Verordnung zur Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der EU-Vorschriften (Richtlinie (EU) 2019/633) über unlautere Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette herausgegeben.

Ziel des Gesetzespakets ist die Stärkung der Position der Landwirte in der Agrar- und Lebensmittelkette unter der Berücksichtigung externer Herausforderungen, wie steigender Betriebsmittelkosten und strengeren Produktionsanforderungen. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden in der EU und die Sicherstellung der wirksamen Durchsetzung der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelkette verbessert werden. Rückmeldungen sind bis zum 10.03.2025 möglich.

[Konsultation zur Änderung der GMO und anderer GAP-Verordnungen](#)

[Konsultation zur Zusammenarbeit bei der Durchsetzung UTP-Richtlinie](#)



AdR eröffnete Konsultation zur Rolle der Regionen bei den GAP-Strategieplänen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) eröffnete die dritte Befragung der sog. RegHub-Konsultation zur Rolle der Regionen bei den GAP-Strategieplänen.

Die Umfrage dient dazu, die Ansichten der RegHubs, d. h. der Netzwerke regionaler Kontaktstellen zur Einbindung der Erfahrungen wesentlicher lokaler und regionaler Akteure, bei der Einrichtung von Begleitausschüssen für die GAP-Strategiepläne gemäß Art. 124 der Verordnung (EU) 2021/2115 einzuholen.

Nachdem in der ersten Phase zunächst die Beiträge der lokalen und regionalen Behörden zur Ausarbeitung der GAP-Strategiepläne abgefragt und eingeordnet wurden, diente die zweite Phase der Evaluierung der Erfahrungen mit der Umsetzung der Pläne auf regionaler Ebene. Abschließend werden in der dritten und letzten Befragung die jeweiligen Erfahrungen mit der Evaluierung der Pläne auf regionaler Ebene und die Bewertung des Nutzens regional gesteuerter Maßnahmen in den GAP-Strategieplänen abgefragt. Letztlich sollen die Ergebnisse der Konsultation in die politische Arbeit des AdR zur Halbzeitüberprüfung der GAP 2024/2025 einfließen.

Rückmeldungen sind möglich bis 31.01.2025.

[Konsultation](#)

Annahme Trilogieinigung zur Entwaldungsverordnung (EUDR)

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 17.12.2024 die Trilogieinigung zum Kommissionsvorschlag über die Verschiebung der Anwendung der sog. Entwaldungs-Verordnung (EUDR) um ein Jahr mit 546 Stimmen, bei 97 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Große Marktteilnehmer und Händler müssen nun ab dem 30.12.2025 und Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem 30.12.2026 die Verpflichtungen aus dieser Verordnung einhalten.

Auf Ersuchen des EP im Rahmen der Trilogieinigung hat sich die Kommission verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sowohl das Informationssystem für Marktteilnehmer und Händler als auch der Vorschlag für die Risikoeinstufung von Ländern und Regionen so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30.12.2025, zur Verfügung stehen. Da eine allgemeine Evaluierung der Verordnung bis spätestens 30.06.2028 erwartet wird, wird die Kommission zusätzliche Maßnahmen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen prüfen.

Der Rat der Europäischen Union hat am 18.12.2024 im schriftlichen Verfahren die Verordnung über den Aufschub der Anwendung der (EUDR) um ein Jahr förmlich angenommen.

Nach Unterzeichnung und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU ist die Verordnung in Kraft getreten.

[Pressemitteilung - EP](#)

[Pressemitteilung - Rat](#)



Abschluss der Verhandlungen zum Handelsabkommen EU-Mercosur

Die Verhandlungen zum Mercosur-Freihandelsabkommen zwischen der EU und den vier Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay sind am 06.12.2024 zu einem Abschluss gekommen.

Die Unterzeichnung steht noch aus sowie die Annahme durch den Rat und das Europäische Parlament (EP).

Mit dem Abkommen soll eine der weltweit größten Freihandelszonen mit über 715 Mio. Einwohnern geschaffen werden. Im Zentrum des Abkommens steht der Abbau von Handelsschranken. So sollen u.a. für mehr als 91 % aller zwischen der EU und dem Mercosur gehandelten Waren die bestehenden Zölle abgeschafft werden.

Das vorgeschlagene Abkommen muss mit qualifizierter Mehrheit vom Rat und vom EP gebilligt werden; bestimmte Teile des Abkommens könnten als „EU-only“-Vertrag abgetrennt werden, um für diesen Teil eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente zu vermeiden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem Bericht).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Bereitstellung Darlehen in Höhe von 3 Mrd. € für Land und Forstwirtschaft/Fischerei

Die Präsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe) *Nadia Calviño*, hat am 10.12.2024 im Rahmen der EU-Agrar- und Lebensmitteltage ein Finanzierungspaket von 3 Mrd. € für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei in ganz Europa vorgestellt, mit dem auch landwirtschaftliche Risikoversicherungen gestärkt werden sollen.

Agrarkommissar *Christophe Hansen* hatte im sog. Hearing im Europäischen Parlament (EP) und bei diversen öffentlichen Auftritten während der vergangenen Wochen immer wieder auf dieses Vorhaben zwischen Kommission und EIB hingewiesen.

Es handelt sich um die größte von der EIB unterstützte Finanzierungsinitiative für die europäische Landwirtschaft, die sich an kleine und mittlere Betriebe/Unternehmen (KMU) sowie an sog. Midcap-Unternehmen (250 - 3.000 Beschäftigte, meist AGs) richten wird. Sie wird sich über die nächsten drei Jahre erstrecken, wobei die ersten Darlehen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2025 ausgereicht werden sollen.

Ein Teil der Darlehen ist für Junglandwirte oder Existenzgründer vorgesehen, da diese im Allgemeinen mehr Schwierigkeiten haben, herkömmliche Bankfinanzierungen zu erhalten. Die Unterstützung wird sich auch an Landwirtinnen richten, um das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Landwirtschaft zu überwinden, sowie an grüne Investitionen (Bioökonomie), die den Landwirten helfen sollen, den grünen Wandel erfolgreich zu gestalten, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu unterstützen.

Die EIB wird nicht direkt mit den Landwirten/Betrieben (Darlehensnehmer) zusammenarbeiten. Die Darlehen werden über nationale Kreditinstitute bzw. die Hausbanken abgewickelt.



Die neuen Initiativen sind Teil eines Aktionsplans der Kommission in Kooperation mit der EIB-Gruppe im Rahmen des Strategischen Dialogs über die Zukunft der EU-Landwirtschaft, den die Kommissionspräsidentin im Januar 2024 eingerichtet hatte.

[Pressemitteilung EIB-Gruppe](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Kommission stellt 2025 132 Mio. € zur Absatzförderung von Agrarerzeugnissen bereit

Die Kommission hat am 13.12.2024 das förderungspolitische Arbeitsprogramm 2025 angenommen, mit dem im Jahr 2025 insgesamt 132 Mio. € für die Kofinanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für nachhaltige und hochwertige Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus der EU bereitgestellt werden.

Das neu verabschiedete förderungspolitische Arbeitsprogramm 2025 hat das Ziel, neue Marktchancen für Landwirte und die Lebensmittelindustrie in der EU zu erschließen und bestehende Geschäfte zu sichern. Dabei orientiert sich das Programm an den politischen Leitlinien der Kommission für 2024 - 2029, die Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ernährungssicherheit als übergeordnete Ziele definieren.

[Pressemitteilung](#)

[Förderungspolitisches Arbeitsprogramm 2025](#)

[Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse - REA](#)

High-Level Group für EU-Weinbaupolitik legt politische Empfehlungen für die Zukunft vor

Die High-Level Group für Weinbaupolitik hat am 17.12.2024 eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit des Weinsektors in der EU zu sichern.

Die Empfehlungen der Gruppe bestehen aus einer Reihe gezielter politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen, mit denen der Weinsektor konfrontiert ist, und konzentrieren sich auf folgende Schlüsselbereiche: Ausrichtung der Weinerzeugung auf die Nachfrage, Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber markt- und klimabedingten Herausforderungen und Anpassung an Trends, um neue Marktchancen zu nutzen. Die Empfehlungen wurden von den 27 Mitgliedstaaten gebilligt.

Die Hochrangige Gruppe für Weinbaupolitik wurde eingesetzt, um die Herausforderungen und Chancen für den Weinsektor zu erörtern. Sie hat darüber nachgedacht, wie der Sektor besser unterstützt werden kann, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und neue Marktchancen zu erkunden.

[Pressemitteilung](#)

[Politische Empfehlungen für die Zukunft des EU-Weinsektors](#)



Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum und Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verstärken Schutz geografischer Angaben in Europa

Der Exekutivdirektor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), *João Negrão*, und der Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) der Kommission, *Dr. Wolfgang Bartscher*, unterzeichneten am 04.12.2024, eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung, um ihre Zusammenarbeit beim Schutz und der Verwaltung geografischer Angaben (g. A.) für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Weine und Spirituosen in der EU zu stärken.

Die Vereinbarung basiert auf einer langjährigen Partnerschaft und berücksichtigt Änderungen im EU-Rahmen für geografische Angaben. Sie ist mit den Zuständigkeiten vereinbar, die dem EUIPO im Rahmen der neuen Verordnung über geografische Angaben für die Landwirtschaft übertragen wurden, die im Mai 2024 in Kraft getreten ist.

Ziel ist es, die europäischen Traditionen und die Qualität geografisch geschützter Produkte besser zu schützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu steigern.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung über geografische Angaben für die Landwirtschaft \(2024\)](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 8/2024

Die Kommission hat am 28.11.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für August 2024 veröffentlicht.

Im August 2024 belief sich der Überschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel auf rund 5 Mrd. €, obwohl das Handelsvolumen im Vergleich zum Juli 2024 leicht zurückging. Dies entspricht einem Rückgang um 10 % gegenüber August 2023.

Die Ausfuhren beliefen sich auf rund 19 Mrd. €. Die Einfuhren beliefen sich auf rund 14 Mrd. €.

Der Überschuss von Januar bis August 2024 belief sich auf rund 45 Mrd. € und lag damit um 431 Mio. € über dem im gleichen Zeitraum des Jahres 2023, was auf den starken Start der EU-Exporte zu Beginn des Jahres zurückzuführen ist.

Während bei Milchprodukten (- 2 %) ein leichter Rückgang von Januar bis Juli 2024 in den EU-Gesamtausfuhren zu verzeichnen ist, so ist der Rückgang bei Getreideaufuhren (- 13 %) und Pflanzenölexporten (- 35 %) drastisch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Schweinefleischausfuhren bleiben in diesen Zeiträumen insgesamt stabil (+ 1 %).

Die kumulierten EU-Ausfuhren nach China (- 785 Mio. €/ - 8 %) verzeichneten zwischen Januar und August den stärksten Wertrückgang. Dies ist auf einen Rückgang der Ausfuhrmengen von Schweinefleisch, Getreide und Milchprodukten zurückzuführen.



Die Einfuhren im Agrar- und Lebensmittelsektor stiegen beträchtlich auf rund 14 Mrd. € (+ 23 %) im Vergleich zum August 2023, sanken jedoch zum Vormonat Juli um - 8 %.

Die Einfuhr von Getreideprodukten (- 1,6 Mrd. €/ - 20 %) ging prozentual stark zurück, was auf einen Rückgang der Einfuhrmengen und Weltmarktpreise zurückzuführen ist. Ebenso ist der wertmäßig stärkste Rückgang um rund - 2 Mrd. € (- 13 %) bei Eiweißpflanzen und Ölsaaten aufgrund niedrigerer Preise zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 9/2024

Die Kommission hat am 20.12.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für September 2024 veröffentlicht.

Der Handelsüberschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel stieg im September 2024 um 15 % auf 6 Mrd. €. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vormonat, aber immer noch 10 % niedriger als im September 2023.

Der EU-Überschuss belief sich zwischen Januar und September 2024 auf rund 51 Mrd. € und blieb damit im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2023 stabil. Darüber hinaus stiegen die EU-Ausfuhren im September 2024 auf rund 20 Mrd. €, während sich die kumulierten Ausfuhren auf rund 176 Mrd. € beliefen, was einem Anstieg von 2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2023 entspricht.

Auf der anderen Seite blieben die EU-Einfuhren im September 2024 stabil und beliefen sich im Zeitraum Januar - September 2024 auf insgesamt rund 125 Mrd. € (+ 4 % im Vergleich zum Zeitraum 2023).

Im Gegensatz dazu war bei den Getreideausfuhren aus der EU mit einem Wertverlust um 1,7 Mrd. € (- 15 %) der größte Wertverlust zu verzeichnen, der auf einen Rückgang der Weltmarktpreise zurückzuführen ist. Auch die Ausfuhren von Pflanzenölen gingen zurück, da die Preise und Mengen zurückgingen.

Die USA und das Vereinigte Königreich sind nach wie vor die wichtigsten Exportziele der EU.

Den größten Rückgang verzeichneten hingegen die Exporte nach China mit einem Rückgang von 878 Mio. € (- 8 %) im Vergleich zu 2023. Dies erklärt sich insbesondere durch einen Rückgang der Exporte von Schweinefleisch, Getreide und Milchprodukten. Es folgten die EU-Ausfuhren nach Russland mit einem Rückgang um 552 Mio. € (- 11 %) im Vergleich zu 2023, was auf geringere Ausfuhrmengen in vielen Agrar- und Lebensmittelkategorien zurückzuführen ist.

Die Einfuhren aus der EU blieben im September im Vergleich zum Vormonat stabil und erreichten rund 14 Mrd. €.

Die Importe aus der Ukraine verzeichneten einen deutlichen Wertzuwachs mit einem Wachstum von 834 Mio. € im Vergleich zu 2023 (+ 10 %). Dies ist vor allem auf höhere Einfuhrmengen von Pflanzenölen und Ölsaaten, insbesondere Raps, zurückzuführen.



[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Konsultation zu einheitlichem Format für nationale Pläne zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht

Die Kommission hat am 13.01.2025 eine öffentliche Konsultation zur Ausgestaltung der nationalen Wiederherstellungspläne in Folge des Natur-Wiederherstellungsgesetzes (NRL = Nature Restoration Law) veröffentlicht.

Das Format der Wiederherstellungspläne wird die Kommission im Rahmen eines Durchführungsrechtsaktes regeln (siehe Art. 15 Abs. 7 der Wiederherstellungs-Verordnung).

Ziel ist eine einheitliche Gestaltung nationaler Wiederherstellungspläne, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Informationen effizient wiederzuverwenden und eine transparente, vergleichbare sowie benutzerfreundliche Planung zu ermöglichen.

Bis Ende Juli 2026 muss jedes Land einen nationalen (Wiederherstellungs-)Plan vorlegen, wie es die Ziele der Verordnung auf seinem Territorium erreichen will. Im Anschluss plant die Kommission, diese bis Anfang 2027 zu bewerten. Die Mitgliedstaaten haben dann noch einmal ein halbes Jahr Zeit, um ihre Pläne zu veröffentlichen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

Rückmeldungen sind bis zum 07.02.2025 möglich.

[Konsultation](#)

[Pressemitteilung](#)

[Rechtstext NRL](#)

Kommission veröffentlicht Konsultation zur Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Die Kommission hat am 06.01.2025 eine Konsultation zu einem Entwurf für die geänderte Verordnung (EU) 2011/547 hinsichtlich der Kennzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Ziel der aktualisierten Verordnung ist die Harmonisierung der Kennzeichnungspflichten von Pflanzenschutzmitteln und die Verbesserung der Risikokommunikation gegenüber Endabnehmern, um den Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier sowie der Umwelt zu gewähren.

Rückmeldungen sind bis zum 03.02.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



EUROSTAT veröffentlicht Kennzahlen über landwirtschaftliche Betriebe in der EU

EUROSTAT hat am 07.01.2025 aktuelle Kennzahlen über landwirtschaftliche Betriebe in der EU veröffentlicht. Die Broschüre „A look at European farms – agricultural survey results“ gibt einen Überblick über ein breites Themenspektrum des europäischen Agrarsektors.

Sie enthält visuell ansprechend aufbereitete Informationen über landwirtschaftliche Betriebe, Flächen, Betriebsleiter und Arbeitskräfte aus der letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2020. Die EU-Landwirtschaftszählung wird alle zehn Jahre in allen 27 EU-Ländern und einigen EFTA-Ländern durchgeführt.

[Pressemitteilung](#)

[Broschüre](#)

EUROSTAT veröffentlicht Kennzahlen zur EU-Lebensmittelkette 2024

Das EUROSTAT veröffentlichte am 09.12.2024 Kennzahlen zur europäischen Lebensmittelkette.

Der Bericht für 2024 bietet eine umfassende Sammlung von Fakten sowie Kennzahlen zur Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in der EU und umfasst statistische Einblicke in die drei Hauptbereiche der Lebensmittelkette: Die Veröffentlichung beginnt mit einem Überblick über die Erzeugung, einschließlich Landwirtschaft und Fischerei sowie der Verarbeitung von Lebensmitteln und Getränken. Der zweite Teil behandelt Handel, Transport und Vertrieb, einschließlich des Ausschanks von Lebensmitteln und Getränken in der Gastronomie. Der dritte und letzte Teil betrifft den Verbrauch von Lebensmitteln und Getränken sowie Umweltfragen auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittelkette. Dazu gehören beispielsweise auch der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft und Abfällen in der Lebensmittelkette.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung in Höhe von 200 Mio. € für klimaangepasste Waldbewirtschaftung

Die Kommission hat am 10.12.2024 nach den EU-Beihilfevorschriften ein mit 200 Mio. € dotiertes deutsches Programm für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung genehmigt.

Das Programm zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Wälder zu stärken, die Artenvielfalt der Wälder zu erhöhen und die Wälder als natürliche Kohlenstoffspeicher zu erhalten, die Kohlenstoff aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern.

Im Rahmen der Regelung werden Beihilfen für die Umsetzung nachhaltiger Forstwirtschaftspraktiken gewährt, wie z. B. die Gewährleistung einer einheimischen und an das Klima angepassten Baumartenzusammensetzung, die Verbesserung des Waldinnenklimas, der Schutz des Waldbodens und die Erhaltung von Habitatbäumen.



Die Beihilfen werden in Form von Direktzuschüssen gewährt und decken bis zu 100 % der beihilfefähigen Kosten ab. Die Regelung, die bis zum 31.12.2026 läuft, steht Forstbetrieben in Deutschland offen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission unterzeichnet „Mission Soil Manifesto“

Die Kommissare *Christophe Hansen* (Landwirtschaft und Ernährung) und *Jessika Roswall* (Umwelt, Wasserresilienz + wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft) unterzeichneten am 10.12.2024 das sog. Mission Soil Manifesto.

Das Manifest hat bereits 3.390 Unterzeichner, darunter 2.763 Einzelpersonen und 627 juristische Personen und ein wachsendes Netzwerk von Unterstützern aufgebaut, die sich für eine nachhaltige Landnutzung und den Schutz des Ökosystems einsetzen.

Das Mission Soil Manifesto wurde am 18.04.2023 von der EU-Mission Soil ins Leben gerufen und ist in allen EU-Sprachen verfügbar.

Mit der Unterzeichnung des Mission Soil Manifesto verpflichten sich die Interessenträger, die EU-Mission Soil und ihre Ziele zu unterstützen, wie z. B. die Verringerung der Erosion, die Verbesserung der biologischen Vielfalt der Böden, die Verringerung der Bodenverschmutzung, die Erhaltung organischer Kohlenstoffbestände und die Sensibilisierung für die Bedeutung des Bodens.

Unterzeichner des Manifests erhalten Zugang zu Informationen, Networking-Möglichkeiten und Veranstaltungen wie der jährlichen European Mission Soil Week.

Das Dokument kann von Vertretern von Gemeinden, Regionen, privaten oder öffentlichen Unternehmen und Organisationen, NGOs, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie von Forschungseinrichtungen unterzeichnet werden.

[Pressemitteilung](#)

[Soil Manifesto](#)

Rat verabschiedet Trilog-Mandat zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie

Der Rat der Europäischen Union hat am 18.12.2024 ein Verhandlungsmandat zum Kommissions-Vorschlag über die Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie Änderung der Richtlinie (EU) 2015/2302 angenommen, um den Schutz der Reisenden zu verbessern und die Vorschriften zu vereinfachen.

Ziel ist es, Rechte wie Rückerstattungen und Stornierungsoptionen klarer zu definieren, den Insolvenzschutz zu stärken und die Nutzung von Gutscheinen transparenter zu gestalten

Die Überarbeitung klärt den Geltungsbereich der Richtlinie durch eine präzisere Definition von „Pauschalreisen“ und den Ausschluss „verbundener Reiseleistungen“. Zudem sollen Vorauszahlungen auf 25 % des Preises begrenzt und vollständige Zahlungen erst 28 Tage vor Reisebeginn verlangt werden dürfen.



Reisende erhalten das Recht, bei außergewöhnlichen Umständen kostenlos zu stornieren. Gutscheine werden harmonisiert, automatisch erstattungsfähig und durch Insolvenzschutz abgesichert.

Reiseveranstalter müssen klar über die Vertragsbedingungen informieren und die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, bei Insolvenzen eine Rückerstattung spätestens innerhalb von neun Monaten sicherzustellen.

[Pressemitteilung](#)

Polen übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft zum 01.01.2025 - Schwerpunkte Ernährung, Land- /Forstwirtschaft und Tourismus

Polen übernimmt zum 01.01.2025 die EU-Ratspräsidentschaft von Ungarn und gibt diese zum 01.06.2025 an Dänemark ab.

Besonderen Wert legt Polen auf eine wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Landwirtschaft, um die Versorgung mit sicheren, hochwertigen und erschwinglichen Lebensmitteln in Europa zu gewährleisten. Zu den zentralen Prioritäten gehören die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Bereitstellung angemessener Finanzmittel und die Förderung fairer Handelsbedingungen.

Der polnische Ratsvorsitz wird eine Orientierungsdebatte über die Vision für Landwirtschaft und Ernährung führen, die Agrarkommissar *Hansen* am 19.02.2025 vorlegen möchte.

Die polnische Präsidentschaft betont, dass die zukünftige GAP nicht nur zur Stabilisierung der Einkommen von Landwirten beitragen soll, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete sowie die Bewältigung von Umwelt- und Klimaherausforderungen unterstützen muss. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Wasser und der Umgang mit geschützten Arten (Biodiversitätsschutz) hervorgehoben.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen bei Handelsabkommen. Polen fordert, dass landwirtschaftliche Produkte aus Drittstaaten denselben hohen Standards entsprechen müssen wie EU-Erzeugnisse. Gleichzeitig will Polen Maßnahmen ergreifen, um die Verhandlungsmacht der Landwirte gegenüber Einzelhandelsketten und der Ernährungs- und Lebensmittelindustrie zu stärken, unter anderem durch Überarbeitung der Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken (UTP-Richtlinie) und im Rahmen der Änderung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO).

Im Bereich Tierwohl strebt die polnische Präsidentschaft Fortschritte bei der Harmonisierung und Durchsetzung von Vorschriften, insbesondere für den Transport von Tieren, an.

Auch die Überarbeitung von Verordnungen zu Pflanzenvermehrungsmaterial (Novellierung EU-Saatgutrecht) und neuen Züchtungstechniken (NGT) stehen auf der Agenda, um Innovationen voranzutreiben und den Herausforderungen des Klima- und Biodiversitätswandels zu begegnen.

Die polnische Präsidentschaft wird auch Maßnahmen zur Förderung ländlicher Räume priorisieren. Dazu gehört eine bessere Nutzung verschiedener Finanzierungsquellen, um demografischen Herausforderungen zu begegnen und die Resilienz ländlicher Gebiete zu stärken. Forschung, Digitalisierung und Innovation sollen als



Schlüsselinstrumente dienen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ziele des europäischen Green Deals praktikabel und umsetzbar zu machen.

Im Bereich Forst möchte Polen die Arbeiten am Waldüberwachungsgesetz (Forest Monitoring Law = FML) und zum Dossier zum sog. forstlichen Vermehrungsgut vorantreiben.

Im Umweltbereich will Polen die Verhandlungen zum Bodenüberwachungsgesetz (Soil Monitoring Law = SML) und zur Abfallrichtlinie (Vermeidung Lebensmittelverschwendung) fortsetzen und dabei auf Anreize, statt auf strikte Vorschriften setzen. Diese Ansätze sollen sicherstellen, dass der grüne Wandel breite öffentliche Unterstützung findet. Die Aufnahme der Trilogverhandlungen zur sog.

In Bezug auf den Tourismus wird die polnische Präsidentschaft drei Ziele verfolgen: Förderung Europas als sicheres Reiseziel, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des nachhaltigen Tourismus und die Steigerung der touristischen Attraktivität von weniger beliebten und Regionen in Randlage.

[Homepage Polnische Ratspräsidentschaft](#)

[Programm Polnische Ratspräsidentschaft](#)

[wichtige Termine Polnische Ratspräsidentschaft](#)

Kommission veröffentlicht Agrarausblick 2024 - 2035

Die Kommission hat am 11.12.2024 ihren neuesten Bericht über die Aussichten für die Landwirtschaft in der EU veröffentlicht, der Marktprognosen für die EU-Landwirtschaft bis 2035 enthält.

Der Bericht zeigt einen widerstandsfähigen Agrarsektor, der sich den Herausforderungen des Klimawandels, der Nachhaltigkeit und der sich ändernden Verbrauchernachfrage stellt.

Dem Bericht zufolge wird der EU-Agrarsektor voraussichtlich weiterhin Nettoexporteur von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln bleiben und zur globalen Ernährungssicherheit beitragen, während er sich gleichzeitig an Herausforderungen wie den Klimawandel und die sich verändernde Verbrauchernachfrage anpasst.

Es wird dabei von einem stabilen makroökonomischen Umfeld ausgegangen, in dem sich das reale BIP-Wachstum in der EU mittelfristig stabilisiert und die Inflation auf das Zielniveau von 2 % zurückkehrt. Auf dieser Grundlage werden mit Hilfe agrarökonomischer Modellierungsmethoden Marktprojektionen für die EU-Landwirtschaft entwickelt.

Der Bericht geht auch davon aus, dass sich die Verbrauchsmuster in der EU ändern werden: Der Fleischverzehr wird voraussichtlich leicht zurückgehen, insbesondere bei Rind- und Schweinefleisch, während der Verzehr von pflanzlichen Proteinen zunehmen wird. Der Verbrauch von Milcherzeugnissen wird voraussichtlich stabil bleiben, wobei sich die Produktpalette ändern und neue Präferenzen entstehen werden.

Die Marktprognosen stützen sich auf den OECD-FAO Agricultural Outlook 2024 - 33, der von einem leichten Rückgang der realen Weltmarktpreise für die wichtigsten Agrarrohstoffe und einer steigenden Nachfrage aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ausgeht.



[Pressemitteilung](#)

[Bericht: Ausblick auf die EU-Landwirtschaft 2024 - 2035](#)

Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände stellt Vision für Zukunft der EU-Landwirtschaft vor

Der Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände (Copa-Cogeca) hat am 19.12.2024 seine Vision für die Zukunft der Landwirtschaft mit dem Titel „Vom Feld in die Zukunft“ vorgestellt.

Dies erfolgte in Erwartung der „Vision für die Zukunft der EU-Landwirtschaft“ der Kommission, die der neue Agrarkommissar *Christophe Hansen* voraussichtlich am 19.02.2025 vorstellen wird.

Die Vision zeigt 11 Schlüsselpfade auf für Maßnahmen im Rahmen einer kohärenten Agrarpolitik für die jüngst begonnene Legislatur 2024 - 2029, um sicherzustellen, dass die drei Säulen der Nachhaltigkeit gleichrangig berücksichtigt werden:

Copa-Cogeca fordert Vereinfachungen und schlägt insbesondere „ein faires Abkommen über die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirten und Agrargenossenschaften“ vor.

Die Verbände verteidigen eine Aufstockung des GAP-Budgets für die Zeit nach 2027 und den Zugang zu zusätzlichen externen Finanzmitteln, etwa von der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder einem neuen Fonds für einen gerechten Übergang.

Darüber hinaus sollen die Direktzahlungen in der nächsten GAP beibehalten werden.

Copa-Cogeca plädiert zudem für einen ausgewogenen Umgang mit Nachhaltigkeit und die Möglichkeit, innovative Produktionsmethoden einzusetzen.

Die Verbände fordern eine EU-Handelspolitik, die sich an den Interessen der Landwirtschaft orientiert. Dazu sollten auch wechselseitige Produktionsstandards gehören.

[Copa Cogeca - Veröffentlichungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Polnische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMAS

Mit Beginn des neuen Jahres hat Polen die ungarische Ratspräsidentschaft abgelöst und damit ab dem 01.01.2025 den turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitz inne. Laut ihrem Programm setzt die polnische Ratspräsidentschaft für das Ressort Beschäftigung, Soziales und Gleichstellung in den kommenden sechs Monaten drei Prioritäten: (1) Die Zukunft der Arbeit im digitalen Europa, (2) ein Europa der Gleichheit, Kohäsion und Inklusion sowie (3) Europas Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Bevölkerungsalterung.

Dies beinhaltet im Kontext der Arbeitsmarktpolitik die Auseinandersetzung mit Gesetzesinitiativen, die sich auf den Einsatz von KI am Arbeitsplatz, Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit (EB 05/24) beziehen. Auch die Implementierung des strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 steht auf der Agenda. Im Hinblick auf den Aktionsplan zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels will Warschau Maßnahmen zum Erwerb neuer Qualifikationen und Umschulungen fördern. Des Weiteren sollen die Arbeiten am Paket zur Aktualisierung und Erweiterung des Qualitätsrahmens für Praktika (EB 04/24) und zur Überprüfung der EBR-Richtlinie fortgesetzt sowie die Ausarbeitung eines „Neuen Pakts für Europäischen Sozialen Dialog“ begonnen werden.

Im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik setzt die polnische Ratspräsidentschaft ein besonderes Augenmerk auf Gruppen, die von Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt bedroht sind – darunter Menschen mit Behinderungen, wirtschaftlich Nichterwerbstätige, die Gruppe der NEET, Migranten und Menschen, die von der EU-internen Mobilität profitieren. Sie will sich insofern etwa an der 2025 anstehenden Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) beteiligen.

Im Rahmen der Generationenpolitik ist eine Reihe von Aktivitäten zur Verwirklichung der Grundrechte älterer Menschen geplant, u. a. die Überprüfung der Empfehlung über den Zugang zu erschwinglicher, hochwertiger Langzeitpflege sowie die Förderung von Initiativen zur Unterstützung der aktiven Arbeitsmarktteilnahme älterer Menschen.

Verfolgt wird schließlich das Ziel, die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsperspektive auf EU-Ebene zu stärken, insbesondere im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienstleistungen. Außerdem bemüht man sich um eine Einigung im Hinblick auf den Richtlinienentwurf zur Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, die seit 2008 aussteht.

[Website der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

[Programm der polnischen Ratspräsidentschaft](#)



Tagung des Rats „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel

Am 02.12.2024 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in Brüssel. Für Deutschland nahmen der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *Dr. Rolf Schmachtenberg*, und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Ekin Deligöz*, teil. Die umfangreiche Tagesordnung beinhaltete ein Gesetzesvorhaben und zahlreiche nichtlegislative Dossiers.

Bei der Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika („Praktikumsrichtlinie“) (EB 04/24) wurde – erwartungsgemäß – keine allgemeine Ausrichtung erzielt. Der Kompromissvorschlag der ungarischen Ratspräsidentschaft erreichte keine qualifizierte Mehrheit im Rat. Teils wurde der Vorschlag als zu weitreichend aufgenommen, teils als zu unambitioniert. Die Mitgliedstaaten erbaten sich mehr Zeit, um ausstehende Zweifel auszuräumen und Verbesserungen vorzunehmen.

Aus dem Bereich der nichtlegislativen Dossiers wurden u. a. folgende Schlussfolgerungen gebilligt:

- Zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU mit Schwerpunkt auf der Mobilisierung des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials
- Zur Unterstützung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Beschäftigung, angemessene Vorkehrungen und Rehabilitation
- Zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen zur Förderung der sozialen Inklusion von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, durch den Abbau territorialer Ungleichheiten
- Zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Frauen und Mädchen durch Förderung der Geschlechtergleichstellung
- Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Geschlechtergleichstellung für alle Generationen im Kontext demografischer Herausforderungen

Im Rahmen des Zyklus des Europäischen Semesters 2025 führten die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsaussprache über künftige Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik auf EU-Ebene, einschließlich der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz.

[Tagungsseite](#)

Europäischer Gerichtshof: Generalanwalt hält die Mindestlohnrichtlinie für rechtswidrig

Am 14.01.2025 legte der Generalanwalt *Emiliou* seine Schlussanträge in der Rechtssache C 19/23 Dänemark/Parlament und Rat (Angemessene Mindestlöhne) vor. Gegenstand des Verfahrens bildet die im Oktober 2022 verabschiedete Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU. (EB 16/22) Dänemark betrachtete die



Richtlinie als außerhalb der Zuständigkeiten des Gesetzgebers der EU liegend und reichte Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein, unterstützt von Schweden.

Der Generalanwalt empfiehlt, die Richtlinie in vollem Umfang für nichtig zu erklären. Er argumentiert, dass alle Teile der Richtlinie an Art. 153 Abs. 5 AEUV scheitern, weil das Arbeitsentgelt von den Sozialkompetenzen der Union ausgeschlossen ist.

Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend. Die Entscheidung des EuGH wird im Laufe des Jahres erwartet.

[Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU](#)

[Schlussanträge](#)

Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Europäischen Parlament

Vom 02.12.2024 - 06.12.2024 veranstaltete das Europäische Parlament (EP) die Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die den jährlichen Höhepunkt der ganzjährigen Aktivitäten in diesem Bereich darstellt und in der die Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen auf der Tagesordnung stand. Ausschüsse des EP aus allen Politikbereichen sowie führende Mitglieder des EP diskutierten und hielten Veranstaltungen zu bestehenden und künftigen politischen Maßnahmen ab, die darauf ausgerichtet sind, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt zu leben und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Themen waren hierbei etwa die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Handel, die Bekämpfung der Diskriminierung durch Algorithmen mithilfe künstlicher Intelligenz, die Barrierefreiheit in den Programmen Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps sowie die Bewältigung von Herausforderungen, mit denen Frauen mit Behinderungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe konfrontiert sind.

[Pressemitteilung](#)

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung: Jeder vierte Erwachsene in der EU hat eine Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen, der am 03.12.2024 stattfand und um welchen herum die EU ihre jährliche Europäische Woche der Rechte von Menschen mit Behinderungen ausrichtet, veröffentlichte Eurostat einen neuen Bericht zu den Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der EU. Aus diesen Daten für das Jahr 2023 geht hervor, dass 26,8 % der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eine Behinderung hätten. Dabei sei der Anteil bei Frauen (29,2 %) deutlich höher als bei Männern (24,3 %).

Unter den Mitgliedstaaten gebe es teilweise große Unterschiede, was die Meldezahlen von Behinderungen in der Bevölkerung anbelange. So verbuche Lettland mit über 40 % den höchsten Anteil, während er in Luxemburg mit knapp 12 % am niedrigsten sei. Allen Mitgliedstaaten sei jedoch gemeinsam, dass Frauen höhere Anteile



aufwiesen als Männer. Außerdem steige der Anteil der Menschen mit Behinderungen an, je älter sie seien. Im Bericht wird ebenfalls die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen analysiert, wie etwa der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen, der 2023 bei 28,8 % gelegen habe und damit gut 10 % höher war als bei Menschen ohne Behinderung.

[Bericht](#)

[Fakten und Zahlen zum Thema Behinderung in der EU,](#)

DiscoverEU: Junge Menschen bereisen ab März wieder kostenlos Europa

Vom 02.10.2024 - 16.10.2024 fand die Herbst-Bewerbungsrunde des Programms „DiscoverEU“ für das Jahr 2025 statt (EB 09/24). Laut Mitteilung der Kommission vom 08.01.2025 gingen in diesem Zeitraum mehr als 135.000 Bewerbungen ein. Für die rund 36.000 erfolgreichen Bewerber – 6.145 davon aus Deutschland – startet nun ab März 2025 die Möglichkeit des „DiscoverEU“-Reiseerlebnisses. „DiscoverEU“ ermöglicht es europäischen 18-Jährigen, für 30 Tage gratis mit dem Zug durch Europa zu reisen und den Kontinent zu entdecken. Den genauen Ablauf haben die Jugendlichen dabei selbst in der Hand, denn die Nutzung des Travel-Passes ist bis Ende Mai 2026 möglich. Das Programm beinhaltet mit Schulungen, Treffen und Vernetzung in sozialen Medien außerdem auch eine bildende und soziale Komponente.

[Website „DiscoverEU“](#)

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Solidaritätskorps: Bericht der Jahre 2021 - 2023 und Start der Bewerbungsrunde für das Jahr 2025

Am 29.11.2024 hat die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2025 des Europäischen Solidaritätskorps veröffentlicht, mit der die Teilnahme junger Menschen an Freiwilligentätigkeiten in der EU und darüber hinaus unterstützt wird. Für 2025 werden 166 Mio. € bereitgestellt, was aufgrund der Wiederverwertung von Mitteln aus den Jahren der Covid-19-Pandemie, in denen viele Freiwilligentätigkeiten nicht stattfinden konnten, einen erheblichen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Dadurch können erneut Freiwilligenprojekte und -aktivitäten unterstützt werden, die u. a. Nachhaltigkeit, digitale Kompetenzen, soziale Inklusion und Vielfalt, demokratische Teilhabe sowie eine aktive Bürgerbeteiligung fördern.

Zusammen mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat die Kommission den Bericht über das Europäische Solidaritätskorps 2021 - 2023 veröffentlicht, in dem die Auswirkungen des Programms in diesen Jahren dargelegt werden. Zwischen 2021-2023 habe das Europäische Solidaritätskorps demnach mehr als 66.000 jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der Lösung von gesellschaftlichen und humanitären Herausforderungen zu beteiligen. Schwerpunkte seien hierbei der Kampf gegen Klima- und Naturkatastrophen sowie die Hilfe für geflohene Menschen aus der Ukraine gewesen.

Das seit 2018 bestehende Europäische Solidaritätskorps baut auf früheren Solidaritätsinitiativen der EU auf und schafft eine Verbindung zwischen jungen Menschen und Organisationen, die bereit sind, zu



Solidaritätsbemühungen beizutragen. Es steht Personen im Alter von 18 - 30 Jahren offen. Interessierte junge Menschen können sich auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren, in welchem die teilnehmenden Organisationen zu finden sind.

[Pressemitteilung](#)

[Europäisches Solidaritätskorps](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025](#)

[Bericht über das Europäische Solidaritätskorps 2021 - 2023](#)

Eurostat: Jeder vierte junge Mensch geht neben seinem Bildungsweg einer Arbeit nach

Am 25.11.2024 veröffentlichte Eurostat neue Zahlen zum Thema Bildung und Beschäftigung unter jungen Menschen. Demnach würden 25,7 % der Menschen zwischen 15 - 29 Jahren in der EU während ihres Bildungsweges, ob in der Schule oder im Studium, einer Arbeit nachgehen. Hierbei gebe es jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. So würden in den Niederlanden 74,5 % aller jungen Menschen während ihrer Bildungszeit arbeiten, während es in Rumänien nur 2,3 % seien.

Des Weiteren gebe es laut Eurostat beim Thema Bildung und Beschäftigung immer noch geschlechterbedingte Unterschiede. So sei etwa in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen der Anteil der Frauen, die sich ausschließlich ihrer Bildung widmen, um 5,8 % höher als die Gruppe der Männer. Im Allgemeinen würden sich Frauen weniger am Arbeitsmarkt beteiligen als Männer. In Bezug auf die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen sei etwa der Frauenanteil bei den Menschen, die sich weder auf einem Bildungsweg noch in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, um 10 % höher als der Männeranteil.

[Eurostat-Daten zu Bildung und Beschäftigung junger Menschen in der EU](#)

Offener Brief des Europäischen Behindertenforums an EU-Kommissarin *Hadja Lahbib*

Anlässlich des Internationalen Tages für Menschen mit Behinderungen am 03.12.2024 hat das Europäische Behindertenforum (EBF) zusammen mit über 100 Partnerorganisationen einen offenen Brief an *Hadja Lahbib*, Kommissarin für Vorsorge, Krisenmanagement und Gleichstellung gesendet. *Lahbib* wird darin aufgefordert, das Momentum für eine Ausweitung der Rechte von Menschen mit Behinderungen aufrechtzuerhalten. Konkret fordern die Unterzeichner im Schreiben, neue Flaggschiff-Initiativen, wie z. B. die Gründung einer Europäischen Agentur für Barrierefreiheit und eine Garantie für Behindertenbeschäftigung und -kompetenzen, als Teile der neuen Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 - 2030 einzuführen. Des Weiteren werden Forderungen nach größeren finanziellen Mitteln und einer größeren Einbeziehung in den Entscheidungsprozess gemacht, um eine wahrlich gleichgestellte EU zu ermöglichen.

Hintergrund für den Brief an Kommissarin *Lahbib* sind vom EBF bereitgestellten Zahlen, die zeigen, dass von den 100 Mio. Menschen mit Behinderungen in Europa über 28 % unterhalb der Armutsgrenze leben. Darüber hinaus befänden sich nur gut 50 % der Männer und knapp 46 % der Frauen mit Behinderung in Beschäftigung, die zudem oft unsicher sei.



[Offener Brief an *Hadja Lahbib*](#)

[Europäisches Behindertenforum](#)

Veröffentlichung eines Berichts zu geschlechterbasierter Gewalt gegen Frauen in der EU

Am 25.11.2024 veröffentlichten Eurostat, die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) und das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) einen Bericht zur geschlechterbasierten Gewalt in der EU. Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Umfrage, die in allen 27 Mitgliedstaaten zwischen 2020 - 2024 unter 114.000 Frauen zwischen 18 - 74 Jahren durchgeführt wurde und eine umfassende Analyse des Ausmaßes und der Formen von Gewalt an Frauen in der EU liefert. 2025 soll dem Bericht ein weiterer Umfragebericht mit einer detaillierten Analyse der Daten folgen, welcher sodann als Leitfaden für politische Entscheidungen gegen geschlechterbasierte Gewalt an Frauen fungieren soll.

Aus dem Bericht geht hervor, dass über 30 % der Frauen in der EU in ihrem Leben bereits physische Gewalt, Drohungen oder sexuelle Gewalt erfahren hätten. Der Anteil an Frauen, die sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, befinde sich auf dem gleichen Niveau und sei bei jungen Frauen mit 40 % sogar noch höher. Darüber hinaus habe eine von fünf Frauen physische oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder ein Mitglied des Haushalts erfahren. Der Bericht zeigt neben einer Reihe von geographischen Unterschieden bei der Meldung von Gewalt an Frauen auch die Tendenz auf, dass Frauen mit Behinderungen oder aus ethnischen Minderheiten eher Gewalt ausgesetzt seien.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Europäische Woche der Gleichstellung rückt die Sicherheit von Frauen im digitalen Raum in den Fokus

Vom 09.12.2024 - 15.12.2024 richtete das Europäische Parlament (EP) die Europäische Woche der Gleichstellung aus, die seit 2020 jährlich ausgerichtet wird und den Fortschritt bei der Förderung der Rechte von Mädchen und Frauen bewerten soll. Die diesjährige Woche stand im Zeichen des Themenschwerpunkts Sicherheit und Befähigung von Frauen im digitalen Raum. Dabei wurden Gleichstellungsaspekte in verschiedenen Politikbereichen unter dem Gesichtspunkt der Chancen sowie der Herausforderungen für Frauen im Internet untersucht.

Das Programm umfasste neben einer einleitenden Videobotschaft der EP-Präsidentin *Roberta Metsola*, in der sie jüngste Errungenschaften der europäischen Gleichstellungspolitik sowie Herausforderungen und Ziele für die Zukunft betonte, diverse Debatten und Diskussionen im EP sowie online der beteiligten Ausschüsse. Des Weiteren wurde in diesem Rahmen die neueste Ausgabe des Gleichstellungsindex für die EU durch *Carlien Scheele*, Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) vorgestellt.



[Pressemitteilung](#)

[Videobotschaft Roberta Metsola](#)

[EU-Gleichstellungsindex](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025

Am 18.12.2024 veröffentlichte die Kommission den zweiten Teil des Herbstpakets zum Europäischen Semester mit dem Ziel, die wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung der EU weiter voranzubringen und für Kohärenz zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Dimension zu sorgen. Dazu wurde auch der Vorschlag zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 veröffentlicht, der alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU geben soll. Außerdem zeigt er über das sogenannte sozialpolitische „Scoreboard“, wie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) abschneiden.

Dem Bericht zufolge konnte die EU in diesem Jahr einige Erfolge vorweisen. So habe die Beschäftigungsquote im 2. Quartal 2024 einen Wert von 75,8 % erreicht, der höher sei als im vergangenen Jahr (75,3 %) und mit dem sich die EU auf dem Weg zur Erreichung des Beschäftigungsziels von 78 % bis 2030 befinde. Zudem sei die EU-weite Arbeitslosenquote bis zum September 2024 auf ein Niedrigrekordniveau von 5,9 % gesunken. Andere Bereiche dagegen wiesen weniger positive Meldungen auf. So habe sich etwa das Wachstum der Arbeitsproduktivität in der EU weiter abgeschwächt, die Jugendarbeitslosenquote von Menschen zwischen 15-24 Jahren sei 2023 auf dem Vorjahresniveau von 14,5 % stagniert und damit weiterhin mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote in der EU gewesen. Auch seien geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor verbreitet und spiegeln sich in den Beschäftigungs- und Lohnunterschieden wider.

Laut den Ergebnissen des sozialpolitischen „Scoreboards“ im Beschäftigungsbericht sei die ansteigende Konvergenz im Arbeitsmarkt 2023 bestehen geblieben, wobei jedoch weiterhin Verbesserungen in der Beschäftigung für bestimmte unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen notwendig seien. Darüber hinaus sei die Armutquote auf EU-Ebene 2023 leicht zurückgegangen, befinde sich aber immer noch über dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie. Aufgeschlüsselt nach Kategorien und Mitgliedstaaten weise Deutschland die größten Mängel bei den Schulabbrechern, der Überbelastung durch Wohnkosten und der Teilnahmequote von Kindern unter drei Jahren an formaler Kinderbetreuung auf.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zum zweiten Teil des Herbstpaket des Europäischen Semesters 2025](#)

[Herbstpaket des Europäischen Semesters 2025 – Dokumente](#)

[Europäische Säule sozialer Rechte](#)

[Europäisches Semester](#)



Europäisches Parlament stimmt für Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat über die Einsetzung und Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte

Am 19.12.2024 stimmte das Europäische Parlament (EP) positiv im Hinblick auf den Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/38/EG betreffend die Einsetzung und Arbeitsweise der Europäischen Betriebsräte und die wirksame Durchsetzung der transnationalen Rechte auf Unterrichtung und Anhörung ab. Dieses Mandat befugt den Berichterstatter des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL), MdEP *Dennis Radtke* (EVP/DEU) nun, interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat über die Änderung der oben genannten Richtlinie zu beginnen.

Der EMPL-Ausschuss hatte sich für eine Änderung der Richtlinie 2009/38/EG ausgesprochen, da darin länderübergreifende kollektive Arbeitnehmerrechte auf Unterrichtung und Anhörung zwar festgelegt, diese Rechte in der Praxis jedoch häufig nicht respektiert würden und nur sehr schwer durchzusetzen seien. Arbeitgeber hätten oftmals Maßnahmen mit länderübergreifenden Themen durchgeführt, ohne den Europäischen Betriebsrat zu informieren und zu konsultieren. Daher sollten laut EP-Bestimmungen festgelegt werden, die eine wirksame Durchsetzung ermöglichen.

[Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/38/EG](#)
[Änderungsvorschlag zur Richtlinie 2009/38/EG](#)
[Richtlinie 2009/38/EG](#)

EuGH-Urteil zur Arbeitszeitgestaltung: Arbeitgeber von Hausangestellten müssen ein System einrichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit von Hausangestellten gemessen werden kann

Am 19.12.2024 erließ der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil zur Arbeitszeitgestaltung in der EU. Anlass war die Klage einer spanischen Hausangestellten, die ihre Entlassung vor spanischen Gerichten angefochten hatte. Das mit dem Fall befasste spanische Gericht äußerte Zweifel an der Vereinbarkeit der nationalen Regelung zur Arbeitszeiterfassung mit dem Unionsrecht und legte den Fall daher dem EuGH zur Entscheidung vor.

Der EuGH weist darauf hin, dass er in einem Urteil von 2019 die damals geltende spanische Regelung und deren Auslegung durch die nationalen Gerichte, wonach die Arbeitgeber nicht verpflichtet waren, ein System einzurichten, mit dem die von jedem Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann, für mit der Richtlinie 2003/88/EG über die Arbeitszeitgestaltung unvereinbar erklärt hätte. Im Anschluss an dieses Urteil habe der spanische Gesetzgeber den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt, ein solches System einzurichten.

Der EuGH stellte in diesem Urteil nun fest, dass die Auslegung einer nationalen Bestimmung oder eine Verwaltungspraxis, nach denen Arbeitgeber in Bezug auf Hausangestellte von der Verpflichtung zur Einführung eines solchen Systems befreit seien, gegen die Richtlinie verstoße. Den Hausangestellten werde dadurch nämlich die Möglichkeit vorenthalten, objektiv und zuverlässig festzustellen, wie viele Arbeitsstunden sie geleistet hätten und wann diese Stunden geleistet worden seien. Das spanische Gericht habe jedoch zu prüfen,



ob aufgrund der Besonderheiten des Hausarbeitssektors Ausnahmen für Überstunden und Teilzeitarbeit vorgesehen werden könnten und ob es sich im Falle der Hausangestellten aufgrund des überwiegenden Frauenanteils im vorliegenden Fall um eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts handle.

[Pressemitteilung zum Urteil 2024](#)

[Urteil 2024](#)

[Pressemitteilung zum Urteil 2019](#)

[Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte zur Arbeitszeitgestaltung](#)

EuGH-Urteil zur Anerkennung von Familienleistungen für Angehörige von Drittstaaten

Am 19.12.2024 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Drittstaatsangehörige, die zum Zweck rechtmäßiger Arbeit in einem EU-Mitgliedstaat zugelassen worden waren, ein Recht auf Gleichbehandlung mit inländischen Staatsangehörigen haben müssten. Das Urteil antwortet auf das Gesuch des Berufungsgerichts Versailles in Frankreich, ob ein Mitgliedstaat die Berücksichtigung von in einem Drittstaat geborenen Kindern, für die ein Inhaber einer kombinierten Aufenthaltserlaubnis unterhaltspflichtig sei, ablehnen könne, wenn diese nicht auf der Grundlage eines Verfahrens zur Familienzusammenführung eingereist seien oder wenn der Elternteil die Dokumente zum Nachweis der Rechtmäßigkeit ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet nicht vorgelegt habe.

Das Recht der EU sieht ein Recht auf Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten, und inländischen Staatsangehörigen vor. Laut EuGH sei es mit diesem Unionsrecht daher unvereinbar, den Anspruch von sich rechtmäßig in Frankreich aufhaltenden Drittstaatsangehörigen auf Familienleistungen von einer zusätzlichen Voraussetzung abhängig zu machen, die darin bestehe, die rechtmäßige Einreise von Kindern, für die Familienleistungen beantragt werden, in französisches Hoheitsgebiet nachweisen zu müssen. Eine solche Voraussetzung bedeute nämlich, dass Drittstaatsangehörige weniger günstig behandelt würden als Staatsangehörige des Aufnahmemitgliedstaats.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil](#)

Inkrafttreten der Regelungen zur ausgewogeneren Geschlechtervertretung in Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen

Ende 2024 traten die Regelungen der Richtlinie (EU) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften in Kraft. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 28.12.2024 Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie zielt auf die EU-weite Erhöhung der Repräsentation von Frauen in Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften ab. Im Jahr 2024 lag der diesbezügliche Frauenanteil bei 39,6 % bzw. 33,8 % in Mitgliedstaaten mit verbindlichen bzw. weichen geschlechterspezifischen Maßnahmen, im Vergleich zu nur 17 % in Mitgliedstaaten mit keinerlei entsprechenden Maßnahmen. Bis zum 30.06.2026 müssen 40 % der nicht



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2025 vom 29.01.2025



geschäftsführenden Direktoren und 33 % aller Direktoren in Leitungsorganen Frauen sein. Darüber hinaus schreibt die Richtlinie u. a. transparente und geschlechtsneutrale Auswahlkriterien, eine Vorzugsregel für die Kandidatin bzw. den Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts sowie die Verpflichtung zur Offenlegung der Qualifikationen abgelehnter Interessenten vor.

In Deutschland hat die Bundesregierung Art. 6 der Richtlinie, welcher sich auf die Mittel zur Erreichung der Zielvorgaben bezieht, zunächst ausgesetzt. Dies ist nach Art. 12 der Richtlinie möglich, wenn ein Mitgliedstaat bestimmten Zielen bereits entspricht oder dies durch das nationale Recht wenigstens vorschreibt.

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinie EU\) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften](#)

[Unterrichtung durch die Bundesregierung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

[Kommission unterzeichnet Beschaffungsvertrag für COVID-19-Impfstoffe](#)

Die Behörde der Kommission für Bereitschafts- und Reaktionsplanung im Krankheitsfall (HERA) hat im Namen von 17 Teilnehmerländern, darunter 15 EU-Mitgliedstaaten, einen gemeinsamen Beschaffungsrahmenvertrag mit dem Pharmaunternehmen Moderna unterzeichnet. Die teilnehmenden Länder können je nach den nationalen Gegebenheiten bis zu 146 Millionen Dosen des mRNA-Impfstoffs COVID-19 bestellen, ohne dass eine Mindestmenge an Dosen gekauft werden muss. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren geschlossen.

Durch diese gemeinsame Beschaffung wird die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Bereitschaft der teilnehmenden Länder zur Bewältigung von Gesundheitskrisen verbessert, wie dies während der COVID-19-Pandemie der Fall war. Zwar sind bereits Impfstoffe verfügbar, doch erleichtert dieser Vertrag den Zugang zu einem Impfstoff, der sich leicht transportieren und lagern lässt. Dies könnte in Notfällen besonders wichtig sein, da der Impfstoff bei normalen Tiefsttemperaturen gelagert werden kann, ohne dass die Bedingungen einer extremen Kühlkette erforderlich sind, und der Impfstoff noch schneller und sicherer geliefert werden kann. Darüber hinaus werden die teilnehmenden Länder über vorgefüllte Spritzen verfügen, die die Verabreichung des Impfstoffs erleichtern und eine schnellere Impfkampagne gewährleisten können. *Hadja Lahbib*, Kommissarin für Gleichstellung, Katastrophenschutz und Krisenmanagement, sagte: „Ich begrüße die heutige Ankündigung, die unsere anhaltenden Bemühungen zur Verbesserung der Abwehrbereitschaft zeigt.“

[Kommission unterzeichnet Beschaffungsvertrag](#)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Zahnärzte, Physiotherapeuten und Apotheker in der EU im Jahr 2022](#)

Im Jahr 2022 gab es in der EU mehr als 1,4 Millionen Angehörige der Gesundheitsberufe, die als Zahnärzte, Physiotherapeuten oder Apotheker tätig waren. Von den 26 Ländern, für die Daten vorliegen, gab es im Jahr 2022 363.162 Zahnärzte. Das Land mit dem höchsten Anteil an praktizierenden Zahnärzten nach Bevölkerung war Zypern (mit 119,4 Zahnärzten pro 100.000 Einwohner), während Griechenland (mit 133,2 Zahnärzten pro 100.000 Einwohner) und Portugal (120,6 Zahnärzte pro 100.000 Einwohner) einen höheren Anteil an Zahnärzten meldeten, die als Zahnarzt zugelassen waren. Am anderen Ende der Skala gab es in Irland mit 45,1 die wenigsten Zahnärzte pro 100.000 Einwohner, gefolgt von Malta mit 50,8 und der Slowakei mit 54,7 Einwohnern. In Deutschland gab es 85,08 Zahnärzte auf 100.000 Einwohner.

Physiotherapeuten sind der Schlüssel, um Patienten bei der Genesung von Verletzungen und der Behandlung chronischer Erkrankungen zu unterstützen. Im Jahr 2022 gab es in der EU schätzungsweise 626.027 Physiotherapeuten. Deutschland lag mit 235,1 Physiotherapeuten pro 100.000 Einwohner an der Spitze der



EU, vor Belgien (220,5) und den Niederlanden (198,1). Im Gegensatz dazu gab es in Rumänien mit 14,2 pro 100.000 Einwohner die wenigsten Physiotherapeuten, gefolgt von Bulgarien (26,8) und der Slowakei (41,0).

Unter den 26 Ländern, für die Daten vorliegen, waren im Jahr 2022 in der EU 418.456 Apotheker beschäftigt. Malta hatte mit 151,6 pro 100.000 Einwohner die höchste Zahl praktizierender Apotheker. Italien folgte mit 135,6 (geschätzte Daten) und Belgien mit 132,5. Umgekehrt hatten die Niederlande mit 21,9 die wenigsten Apotheker pro 100.000 Einwohner, gefolgt von Dänemark (58,1; Daten von 2021) und Deutschland (67,3).

[Eurostat](#)

Verordnung über Europäischen Gesundheitsdatenraum

Der Rat hat am 21.01.2025 die Verordnung über den **europäischen Gesundheitsdatenraum** (European Health Data Space, **EHDS**) verabschiedet. Ziel ist es, den Zugang von Einzelpersonen zu ihren personenbezogenen elektronischen Gesundheitsdaten und ihre Kontrolle darüber zu verbessern. Gleichzeitig soll die Weiterverwendung bestimmter Daten für Forschungs- und Innovationszwecke zum Nutzen der europäischen Patienten erleichtert werden. In der Verordnung ist eine **gesundheitspezifische Datenumgebung** vorgesehen, durch die ein grenzüberschreitender Zugang zu digitalen Gesundheitsdiensten und -produkten innerhalb der EU gewährleistet wird. Die EU-Länder werden verpflichtet, eine **Stelle für digitale Gesundheit** zur Umsetzung der neuen Bestimmungen einzurichten.

[Rat - Pressemitteilung](#)

[Verordnungstext](#)

Kommission liefert Mpx-impfstoffe zur Unterstützung nach Uganda

Am 21.01.2025 hat die Kommission über ihre Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion (HERA) 10.000 Dosen des Impfstoffs MVA-BN® nach Uganda geliefert, um bei der Bekämpfung des dortigen Mpx-Ausbruchs zu helfen.

Diese Lieferung ist Teil von mehr als 215.000 Dosen, die HERA an die afrikanischen Zentren für Seuchenkontrolle und -prävention (Africa CDC) gespendet hat, um die aktuelle Krise auf dem gesamten afrikanischen Kontinent zu bekämpfen. Sie folgt auf die Lieferung von 200.000 Mpx-impfstoffen an die Demokratische Republik Kongo (DRC) im September und von 5.420 Mpx-impfstoffen an Ruanda im Oktober.

Insgesamt koordiniert die Kommission über 605.000 Impfstoffspenden, die der CDC in Afrika zugesagt wurden. Zusätzlich zu den von HERA gespendeten Dosen hat das Team Europe bisher 135.500 Impfstoffe aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Portugal geliefert, die restlichen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind in Vorbereitung.

Diese Maßnahmen spiegeln die umfassenden Anstrengungen der Kommission wider, die Bereitschafts- und Reaktionskapazitäten für aktuelle und künftige gesundheitliche Notfälle zu stärken, um durch koordinierte



Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern rasch auf neu auftretende Gesundheitsbedrohungen reagieren zu können.

[Pressemitteilung Kommission](#)

EU-Maßnahme zur Beseitigung des Mangels an Pflegekräften

Mit einem Budget von 1,3 Mio. € im Rahmen des Programms EU4Health gab die Kommission am 17.01.2025 den Startschuss für die erste EU-Maßnahme zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bindung und Einstellung von Krankenschwestern und -pflegern. Die Maßnahme wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem WHO-Regionalbüro für Europa ins Leben gerufen.

Die Maßnahme umfasst über einen Zeitraum von 36 Monaten Aktivitäten in allen EU-Mitgliedstaaten, wobei der Schwerpunkt auf den Ländern mit erheblichen Herausforderungen beim Gesundheitspersonal liegt. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Krankenpflegeorganisationen und den Sozialpartnern wird diese Initiative auf die spezifischen Bedürfnisse auf nationaler und subnationaler Ebene zugeschnitten. Zu den Hauptaktivitäten der Initiative gehören Mentoring-Programme, um eine neue Generation von Krankenschwestern und -pflegern zu gewinnen, Folgenabschätzungen für das Pflegepersonal, um die Probleme hinter dem strukturellen Mangel zu verstehen, Strategien zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Pflegekräften sowie Maßnahmen, die dazu beitragen, die Vorteile der digitalen Transformation und der KI zu nutzen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Cybersicherheit im Gesundheitswesen stärken

Die Kommission hat am 15.01.2025 einen EU-Aktionsplan zur Stärkung der Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern vorgelegt. Ziel ist es, deren Fähigkeiten bei der Bedrohungserkennung, Vorsorge und Reaktion zu verbessern und so ein sichereres Umfeld für Patienten und Beschäftigte im Gesundheitswesen zu schaffen. Cyberangriffe können medizinische Verfahren verzögern, Blockaden in Notaufnahmen verursachen und lebenswichtige Dienste stören. Die Mitgliedstaaten meldeten im Jahr 2023 309 schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle, von denen der Gesundheitssektor betroffen war – mehr als in jedem anderen kritischen Sektor. In dem Aktionsplan wird u. a. vorgeschlagen, dass die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) ein gesamteuropäisches Zentrum zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister einrichtet, das ihnen maßgeschneiderte Leitlinien, Instrumente, Dienste und Schulungen zur Verfügung stellt. Die Initiative baut auf dem umfassenderen EU-Rahmen zur Stärkung der Cybersicherheit in kritischen Infrastrukturen auf und ist die erste sektorspezifische Initiative, mit der das gesamte Spektrum der EU-Cybersicherheitsmaßnahmen umgesetzt wird.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier Prioritäten:

1. Verstärkte Prävention



Der Plan trägt dazu bei, die Kapazitäten des Gesundheitssektors zur Prävention von Cybersicherheitsvorfällen durch verbesserte Vorsorgemaßnahmen wie Leitlinien zur Umsetzung kritischer Cybersicherheitspraktiken aufzubauen. Zweitens können die Mitgliedstaaten auch Cyber-Sicherheitsgutscheine einführen, um Kleinstkrankenhäusern, kleinen und mittleren Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern finanzielle Unterstützung zu gewähren. Schließlich wird die EU auch Cybersicherheits-Lernressourcen für Angehörige der Gesundheitsberufe entwickeln.

2. Bessere Erkennung und Identifizierung von Bedrohungen

Das Zentrum zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister wird bis 2026 einen EU-weiten Frühwarndienst entwickeln, der nahezu in Echtzeit Warnungen vor potenziellen Cyberbedrohungen liefert.

3. Reaktion auf Cyberangriffe zur Minimierung der Auswirkungen

Der Plan sieht einen Krisenreaktionsdienst für den Gesundheitssektor im Rahmen der EU-Cybersicherheitsreserve vor. Die Reserve wurde im Cyber Solidarity Act eingerichtet und bietet Incident-Response-Dienste von vertrauenswürdigen privaten Dienstleistern an. Im Rahmen des Plans können nationale Cybersicherheitsübungen zusammen mit der Entwicklung von Playbooks durchgeführt werden, um Gesundheitsorganisationen bei der Reaktion auf bestimmte Cybersicherheitsbedrohungen, einschließlich Ransomware, zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Meldung von Lösegeldzahlungen von Einrichtungen zu verlangen, um ihnen die benötigte Unterstützung zu bieten und Folgemaßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen.



4. Abschreckung

Schutz der europäischen Gesundheitssysteme, indem Cyberbedrohungsakteure davon abgehalten werden, sie anzugreifen. Dazu gehört auch die Nutzung des Instrumentariums für Cyberdiplomatie, einer gemeinsamen diplomatischen Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten.

Der Aktionsplan wird Hand in Hand mit den Gesundheitsdienstleistern, den Mitgliedstaaten und der Cybersicherheitsgemeinschaft umgesetzt. Um die wirkungsvollsten Maßnahmen weiter zu verfeinern, damit Patienten und Gesundheitsdienstleister davon profitieren können, wird die Kommission in Kürze eine öffentliche Konsultation zu diesem Plan einleiten, die allen Bürgern und Interessenträgern offensteht.

[Aktionsplan zum Schutz des Gesundheitswesens vor Cyberangriffen](#)

[Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern |](#)

[Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#)

[Q&A on cybersecurity of hospitals and healthcare providers](#)

[Cybersecurity of hospitals and healthcare providers | Shaping Europe's digital future](#)

Kommission setzt Beratungsgruppe zur Bewältigung von Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ein

Der neue beratende Ausschuss der Kommission für Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit hielt am 14.01.2025 seine erste Präsenz Sitzung in Luxemburg ab. Der Ausschuss hat das Ziel, mit Experten eine verbesserte Reaktion der EU auf Notsituationen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorzubereiten.

Der Ausschuss wurde als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingerichtet, um die Kommission und die Mitgliedstaaten vor während und nach einer etwaigen Notlage in diesem Bereich zu unterstützen und zu beraten. Damit ist er ein sehr wichtiger Bestandteil der Gesundheitssicherheitsarchitektur der Europäischen Gesundheitsunion, um stärker auf grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen reagieren zu können.

Der Ausschuss besteht aus 44 unabhängigen Experten aus verschiedenen Disziplinen und Sektoren und wird mögliche Maßnahmen empfehlen, um die Auswirkungen einer solchen Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit abzumildern. Diese Sachverständigengruppe wurde auf der Grundlage der Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren eingesetzt.

In der ersten Sitzung erklärte der Kommissar für Tiergesundheit und Tierschutz *Olivér Várhelyi*, der Ausschuss sei auf globaler Ebene einzigartig und ein wichtiger Schritt zur sektorübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

[Pressemitteilung](#)

[Übersicht Ausschuss](#)

[Kommissionsentscheidung zum Ausschuss](#)



Aufstellung eines Fahrplans für die Normung der Organ-on-Chip-Technologie

Das Joint Research Centre der Kommission (JRC) hat am 13.01.2025 einen Plan zur Standardisierung von organ-on-chip-Technologien erarbeitet. Derzeit ist die OoC-Technologie noch nicht vollständig in die Arzneimittelentwicklung und die klinische Praxis integriert. Damit dies geschehen kann, sind Normen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geräte zuverlässig und wirksam sind, d. h., dass die von ihnen gelieferten Daten zur Gewährleistung der Sicherheit und Wirksamkeit neuer Arzneimittel verwendet werden können. Die Normung wird auch die Entwicklung eines starken industriellen Ökosystems rund um diese innovative Biotechnologie unterstützen.

Organ-on-Chip (OoC) ist eine Integration von Biotechnologie mit Mikrofluidik-Chips und Sensoren, um miniaturisierte Versionen menschlicher Organe wie Lunge, Herz oder Leber zu bauen. Diese Geräte enthalten lebende menschliche Zellen, die die Funktionsweise echter Organe nachbilden, so dass Forscher untersuchen können, wie sich Krankheiten auf menschliches Gewebe auswirken, und neue Therapien entwickeln können. Obwohl OoC in erster Linie für die Entwicklung neuer Medikamente eingesetzt wird, gewinnt es auch für die Sicherheitsprüfung von Chemikalien, die in Konsumgütern wie Kosmetika verwendet werden, zunehmend an Bedeutung. In der biomedizinischen Forschung haben OoC-Geräte das Potenzial, Tierversuche zu reduzieren und zu ersetzen, insbesondere in Bereichen, in denen Tiere schlechte Modelle für die menschliche Physiologie und Krankheit sind.

OoC könnte sich erheblich auf die Gesundheitsfürsorge auswirken, da sie es den Ärzten ermöglicht, maßgeschneiderte Behandlungen auf der Grundlage der einzigartigen Merkmale jedes einzelnen Patienten zu ermitteln. So könnte beispielsweise ein Krebspatient eine Biopsie einreichen, um seinen eigenen Tumor auf einem Chip nachzubilden. Dieser Chip könnte dann verschiedenen Medikamenten ausgesetzt werden, um die für ihn am besten geeignete Kombination zu finden. Das Gleiche könnte bei Patienten mit seltenen Krankheiten angewandt werden.

[Setting out a roadmap for standardisation of organ-on-chip technology - European Commission](#)

Neue EU-Vorschriften über die Bewertung von Gesundheitstechnologien

Am 12.01.2025 ist die Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA-Verordnung) in Kraft getreten. Damit soll der EU-weite Zugang von Patienten zu innovativen und wirksamen Gesundheitstechnologien erheblich verbessert werden. Mit den neuen Vorschriften wird durch die Förderung der Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten ein EU-weites Gerüst für die Bewertung von Gesundheitstechnologien wie Arzneimitteln und Medizinprodukten eingeführt. Dies wird den nationalen Behörden dabei helfen, rascher und fundierter über die Preisfestsetzung und Kostenerstattung für Gesundheitstechnologien zu entscheiden, und das Verfahren für Entwickler von Gesundheitstechnologien zu straffen. Auch werden neue und wirksamere innovative Produkte für Patienten schneller und umfassender zugänglich.



Für Unternehmen, die eine Zulassung ihrer Produkte beantragen, gilt ein neuer und dauerhafter EU-Rahmen für die Bewertung von Gesundheitstechnologien mit folgenden Erleichterungen:

- Einführung eines einheitlichen Zulassungsantrags auf EU-Ebene zum Zwecke gemeinsamer klinischer Bewertungen, um die Ressourcen auf EU-Ebene zu bündeln, die wissenschaftliche Qualität der HTA in der gesamten EU zu verbessern und gleichzeitig sich überschneidende Bewertungen auf nationaler Ebene zu vermeiden,
- Einführung schnellerer Verfahren, die die Durchführung gemeinsamer klinischer Bewertungen innerhalb von 30 Tagen nach Zulassung eines Arzneimittels vorschreiben,
- systematische Konsultation von Patienten und Klinikärzten während der Ausarbeitung der Bewertungen sowie Einbeziehung und Konsultation der einschlägigen Interessenträger.

In einem ersten Schritt werden diese neuen Vorschriften ab dem 12.01.2025 für Anträge auf Zulassung neuer Krebsarzneimittel und Arzneimittel für neuartige Therapien gelten. Ab Januar 2028 gelten sie dann auch für Arzneimittel für seltene Leiden und ab 2030 für alle neuen Arzneimittel. Ausgewählte Medizinprodukte mit hohem Risiko werden ab 2026 ebenfalls bewertet.

[Neue EU-Vorschriften über die Bewertungen von Gesundheitstechnologien](#)

Die Kommission und UNICEF kündigen eine neue Partnerschaft zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern in den EU-Mitgliedsstaaten, Island und Norwegen an

Die Kommission und UNICEF haben am 08.01.2025 eine neue dreijährige Partnerschaft zur Verbesserung der geistigen und körperlichen Gesundheit von Kindern in den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen angekündigt. Das Projekt ist Teil der Leitinitiative „Children Health 360“ und wird mit 2 Mio. € im Rahmen des EU4Health-Programms finanziert.

Ziel ist die Förderung eines umfassenden, präventionsorientierten Ansatzes für die Gesundheit von Kindern. Dazu sollen Lücken in der Leistungserbringung, für die am stärksten gefährdeten Gruppen geschlossen werden und die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt werden, die stagnierenden Impfraten, die steigende Zahl psychischer Erkrankungen, die zunehmende Fettleibigkeit und die steigenden Raten von Rauchen und Alkoholkonsum bei Kindern zu bekämpfen.

Insgesamt konzentriert sich die Zusammenarbeit auf fünf wesentliche Aspekte im Bereich der Kindergesundheit, die jeweils mit Initiativen gestärkt werden sollen: Förderung eines gesunden Lebensstils, frühkindliche Entwicklung und Intervention, Immunisierung, Schutz der Kinder vor Werbung für schädliche Produkte wie Tabak, Nikotin, Alkohol und ungesunde Lebensmittel sowie Förderung einer guten psychischen Gesundheit.

Vorgesehene Schritte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und UNICEF sind zunächst bestehende Hindernisse für die Erzielung positiver gesundheitlicher Ergebnisse bei Kindern zu ermitteln,



Lücken in Gesetzgebung, Maßnahmen und Programmen aufzuzeigen und bereits bewährte Verfahren zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern in den Ländern zu identifizieren.

[Pressemitteilung](#)

[EU4Health Programm](#)

Die ersten sechs EU-Referenzlaboratorien für öffentliche Gesundheit sind jetzt betriebsbereit

Seit dem 01.01.2025 haben die ersten sechs EU-Referenzlaboratorien (EURL) für öffentliche Gesundheit ihre Arbeit aufgenommen und werden nun für die nächsten sieben Jahre tätig sein. Mit der Verordnung 2022/2371 über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen wurde ein rechtliches Mandat für die Benennung und Einrichtung von europäischen Referenzlaboratorien im Bereich der öffentlichen Gesundheit eingeführt.

Die EURL, in denen Wissenschaftler aus der gesamten EU zusammenarbeiten, tragen dazu bei, die Reaktionsbereitschaft der EU zu verbessern und eine rasche Erkennung und Reaktion im Falle von Krankheitsausbrüchen zu gewährleisten. Sie werden im Rahmen des EU4health Programms finanziert und vom Europäischen Zentrum für Prävention und die Kontrolle von Krankheiten betrieben und koordiniert.

Die sechs EURL decken die Bereiche antimikrobielle Resistenz (AMR) bei Bakterien; von Vektoren übertragene virale Krankheitserreger, neu auftretende, durch Nagetiere übertragene und zoonotische virale Krankheitserreger; bakterielle Krankheitserreger mit hohem Risiko, neu auftretende und zoonotische Erreger; Legionellen und Diphtherie und Pertussis ab.

Sie unterstützen die entsprechenden nationalen Labore, indem sie die Vergleichbarkeit der Daten und den Ausbau der Kapazitäten für Labormethoden auf EU-Ebene sicherstellen. Auch die Angleichung von Diagnostik und der Tests für die Überwachung, Meldung und Erfassung von Krankheiten.

Weitere drei EURL wurden im November 2024 von der Kommission ausgewiesen und nehmen ihre Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt auf.

[Pressemitteilung](#)

[Weiterführende Informationen](#)

[EU4Health Programm](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update DSA: Europaabgeordnete äußern Besorgnis bzgl. Elon Musk und X

Am 21.01.2025 äußerten Abgeordnete des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg erneut ihre Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen bei amerikanischen Tech-Giganten: In einer mehr als dreistündigen Debatte über die Anwendung des Digital Services Act (DSA) warnten die Abgeordneten die Kommission vor den demokratischen und sicherheitspolitischen Risiken, die durch die von VLOPS (großen Online-Plattformen) angekündigten Änderungen bei der Inhaltsmoderation entstehen könnten. Besonders in der Kritik steht *Elon Musk*, der X nicht nur als Plattform für politische Einflussnahme nutzt, sondern auch öffentlich die AfD unterstützt und die europäischen Regulierungen attackiert.

Auf der anderen Seite verteidigten Vertreter der radikalen Rechten, die *Elon Musk* und *Donald Trump* eher positiv gegenüberstehen, ihre Position. Sie sehen den DSA als ein Instrument der Zensur innerhalb der EU. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass der DSA nicht festlegt, welche Äußerungen strafrechtlich relevant sind. Dies bleibt Sache der einzelnen Mitgliedstaaten. Der DSA biete jedoch einen Rahmen zur Bekämpfung der Verbreitung problematischer Inhalte.

Auch Meta gerät zunehmend ins Visier der EU-Behörden. *Mark Zuckerberg* kritisierte den DSA öffentlich als Einschränkung der Meinungsfreiheit und zog Parallelen zu wirtschaftlichen Handelszöllen. Er forderte die künftige US-Regierung auf, sich den EU-Bußgeldern zu widersetzen und stützte seine Argumentation dabei auf einen angeblichen Widerspruch zu US-Wettbewerbsregeln. Zugleich hat Meta in den USA die Zusammenarbeit mit Faktenprüfern beendet und plant die Einführung eines neuen Systems zur Überprüfung von Inhalten, das jedoch die europäischen Anforderungen erst noch erfüllen muss. Die Kommission verlangt daher von Meta eine umfassende Risikobewertung, um die Einhaltung des DSA sicherzustellen.

Henna Virkkunen (Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission) versprach, die laufenden Verfahren zu beschleunigen und schnellstmöglich zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Sie kündigte zudem eine „ambitionierte Strategie“ im Rahmen des geplanten „Schutzschildes für die Demokratie“ an, Details blieben jedoch offen.

Fazit: Der Konflikt zwischen der EU und den Tech-Giganten aus den USA (insbesondere *Elon Musk* und *Mark Zuckerberg*) spitzt sich weiter zu. Während die EU auf die europäische Regulierung besteht, sehen sich die Unternehmen in ihrer Freiheit eingeschränkt und suchen politische Unterstützung in den USA. Die kommenden Monate dürften entscheidend dafür sein, wie die EU ihre digitalen Märkte reguliert und ob die VLOPs letztlich zur Verantwortung gezogen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Update DSA: Integration des „Verhaltenskodexes zur Bekämpfung von Hassreden“

Am 20.01.2025 kündigte die Kommission an, den überarbeiteten „Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet“ in den Digital Services Act (DSA) aufzunehmen. Große Plattformen wie X, TikTok, Meta und Snapchat müssen nun sicherstellen, dass sie die DSA-Vorgaben zur Bekämpfung illegaler Inhalte einhalten und wirksam umsetzen. Der Kodex, basierend auf der ursprünglichen Version von 2016, wurde von Unternehmen wie Facebook, YouTube und Twitch unterzeichnet.

Die Plattformen verpflichten sich, ein Netzwerk von Experten zur Überwachung der Maßnahmen einzurichten und mindestens zwei Drittel der Meldungen zu Hassreden innerhalb von 24 Stunden zu prüfen. Die Einhaltung des Kodex wird Teil der jährlichen DSA-Prüfung sein. Die Kommission betonte jedoch, dass die Teilnahme am Kodex nicht automatisch die DSA-Compliance garantiert.

Ein ähnlicher Prozess läuft derzeit für den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation, dessen Aufnahme in den DSA noch geprüft wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Interessenvertreter befürchten Benachteiligungen der EU durch die „übermäßig komplexe“ Umsetzung des AI Acts

Am 17.01.2025 äußerten acht Interessengruppen aus dem digitalen Bereich in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Kommission ihre Bedenken über eine „erhöhte regulatorische Belastung“ bei der Umsetzung des AI Acts und warnen vor Problemen für europäische Innovation. Befürchtet wird insbesondere ein „komplexer und schwerfälliger Prozess“ mit erheblich verkürzten Fristen“. Als Beispiel werden u. a. der Vorschlag für die KI-Haftungsrichtlinie, durch die eine weitere Ebene an Regulationen – die ggf. nicht notwendig ist – oder der Entwurf des Kodex bewährter Praktiken für KI genannt, der zusätzliche Anforderungen aus der Politik und Gesetzgebung, die im Geltungsbereich des AI Acts nicht vorgesehen sind, stellt.

Gefordert wird insbesondere Unterstützung für die technologische Entwicklung und eine Abkehr von übermäßigen Regulatorien, um Europa im Bereich KI wettbewerbsfähig zu halten.

[Gemeinsamen Stellungnahme der Interessenvertreter](#)

Update DSA: Kommission richtet zusätzliche Ermittlungsmaßnahmen an X

Am 17.01.2025 hat die Kommission drei weitere technische Ermittlungsmaßnahmen an X gerichtet, die das Empfehlungssystem der Plattform betreffen. Die Schritte finden im Rahmen des am 18.12.2023 eröffneten förmlichen Verfahrens gemäß des Digital Services Act (DSA) statt.

Henna Virkkunen (Exekutiv-Vizepräsidentin für Techniksouveränität, Sicherheit und Demokratie) will weitere Schritte einleiten, um die Vereinbarkeit des Empfehlungssystems von X mit den Vorschriften des DSA zu klären. Laut ihr sollen alle in der EU aktiven Plattformen die Rechtsvorschriften einhalten, die das Online-Umfeld für



EU-Bürger fair, sicher und demokratisch gestalten. Gleichzeitig wächst die Sorge um den Einfluss von *Elon Musk* auf bevorstehende Wahlen in Europa, darunter die Bundestagswahl in Deutschland.

Die Kommission fordert X auf, bis zum 15.02.2025 interne Unterlagen über seine Empfehlungssysteme und alle kürzlich daran vorgenommenen Änderungen vorzulegen. Zudem wird X durch eine „Aufbewahrungsanordnung“ verpflichtet, interne Dokumente und Informationen über künftige Änderungen an der Gestaltung und Funktionsweise ihrer Empfehlungsalgorithmen für den Zeitraum vom 17.01. - 31.12.2025 aufzubewahren, sofern die laufende Untersuchung der Kommission nicht vorher abgeschlossen wird. Daneben forderte die Kommission Zugang zu bestimmten kommerziellen APIs, also zu technischen Schnittstellen zu Inhalten, die eine direkte Untersuchung der Moderation von Inhalten und der Viralität von Accounts ermöglichen, von X an.

Durch diese Schritte wird eine komplexe Bewertung der systemischen Risiken und ihrer Minderung bezüglich des DSA sowie der Berücksichtigung aller Fakten gewährleistet.

Der DSA gilt als scharfes Schwert gegen Regelverstöße großer Plattformen. Bei Nichteinhaltung drohen empfindliche Geldbußen, darunter bspw. 6 % des weltweiten Jahresumsatzes.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Zweiter Entwurf des Verhaltenskodex für GPAI veröffentlicht

Unabhängige Experten haben den zweiten Entwurf des Praxiskodex für GPAI (Künstliche Intelligenz für allgemeine Zwecke) veröffentlicht (s. Pressemitteilung der Kommission vom 19.12.2024). Dieser baut auf dem Feedback zum ersten Entwurf auf und soll Anbietern von GPAI-Modellen dabei helfen, die Anforderungen des AI Act (AIA) einzuhalten.

Der Entwurf umfasst zwei Teile: Im ersten Teil werden Transparenz- und Urheberrechtsverpflichtungen beschrieben, wobei bestimmte Open-Source-Modelle Ausnahmen genießen. Der zweite Teil richtet sich an eine kleine Anzahl an Anbietern hochentwickelter KI-Modelle, die potentiell systemische Risiken bergen können. Hier werden Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung, wie Vorfallmeldungen und Cybersicherheitsauflagen, definiert.

Der Entwurf enthält zudem konkrete Maßnahmen, die die Verpflichtungen des AIA verdeutlichen sollen und führt Key Performance Indicators (KPIs) ein.

Hintergrund: Angesichts des sich weiterentwickelnden Stands der Technik wurde die Notwendigkeit betont, ein Gleichgewicht zwischen klaren Verpflichtungen und der Flexibilität zur Anpassung an die technologische Entwicklung herzustellen. Zudem sollen die Ökosysteme für KI-Governance und Risikomanagement weiterentwickelt werden. Der Entwurf wurde in Arbeitsgruppen aus ca. 1.000 Stakeholder entwickelt, darunter Vertreter der Mitgliedstaaten und europäische und internationale Beobachter. Feedback wurde durch Diskussionen, schriftliche Beiträge und Umfragen gesammelt.

Der dritte Entwurf des Praxiskodex für GPAI wird für die Woche des 17.02.2025 erwartet.



[Ersten Entwurf](#)

[Zeitplan](#)

[Pressemitteilung der KOM](#) (inkl. zweiter Entwurf als Download)

Update DMA: Öffentliche Konsultation zur Interoperabilität bei Apple

Am 19.12.2024 übermittelte die Kommission an Apple Maßnahmen und Vorschläge, welche das Unternehmen umsetzen soll, um die Interoperabilität vernetzter Geräte mit iPhones und iPads zu gewährleisten. Ziel ist es, die Interoperabilität für Dritte vorhersehbarer und transparenter zu gestalten. Die Kommission möchte sicherstellen, dass diese Maßnahmen zu einer effektiven Interoperabilität im Einklang mit dem Digital Markets Act (DMA) führen.

Hintergrund: Laut DMA ist Apple verpflichtet, Entwicklern eine kostenlose und effektive Interoperabilität mit Hard- und Softwarefunktionen zu ermöglichen, die von den Betriebssystemen iOS und iPadOS verwaltet werden. Zu diesem Zweck wurden zwei öffentliche Konsultationen eingeleitet. Die erste Konsultation bezieht sich auf Maßnahmen für vernetzte Geräte, die mit iOS kompatibel sein sollen; die zweite Konsultation bezieht sich auf Apples Verfahren für Interoperabilitätsanträgen Dritter. Die Frist für die Einreichung von Beiträgen endete am 09.01.2025.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation Interoperabilität vernetzte Geräte](#)

[Konsultation Interoperabilitätsantragsverfahren](#)

Update DSA: Kommission eröffnet förmliches Verfahren gegen TikTok

Die Kommission hat am 17.12.2024 ein förmliches Verfahren gegen TikTok aufgrund eines mutmaßlichen Verstoßes gegen den Digital Services Act (DSA) eingeleitet. Dabei geht es um die Verpflichtung von TikTok, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen ordnungsgemäß zu bewerten und abzumildern (vgl. rumänische Präsidentschaftswahlen am 24.11.2024).

Ursula von der Leyen (Präsidentin der Kommission): „Wir müssen unsere Demokratien vor jeder Art von ausländischer Einmischung schützen. Wann immer wir eine solche Einmischung vermuten, insbesondere bei Wahlen, müssen wir schnell und entschlossen handeln. Nach ernsthaften Hinweisen darauf, dass sich ausländische Akteure mit Hilfe von TikTok in die rumänischen Präsidentschaftswahlen eingemischt haben, untersuchen wir nun gründlich, ob TikTok gegen das Gesetz über digitale Dienste verstoßen hat, indem es solche Risiken nicht bekämpft hat. Es sollte klar sein, dass in der EU alle Online-Plattformen, einschließlich TikTok, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.“

Henna Virkkunen (Exekutiv-Vizepräsidentin für Techniksoveränität, Sicherheit und Demokratie): „Als Europäische Union haben wir die Verantwortung, unsere demokratischen Prozesse vor potenzieller Manipulation und Einmischung zu schützen. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Untersuchung der Praktiken



von TikTok zu einem sichereren und vertrauenswürdigeren Online-Umfeld für alle EU-Bürger beitragen wird, und ich freue mich darauf, eng mit TikTok zusammenzuarbeiten, um etwaige Bedenken auszuräumen.“

Das Verfahren wird sich auf das Management von Risiken für Wahlen oder den zivilgesellschaftlichen Diskurs konzentrieren, die mit den folgenden Bereichen verbunden sind: TikToks Empfehlungssysteme, insbesondere die Risiken im Zusammenhang mit der koordinierten, nicht authentischen Manipulation oder automatisierten Nutzung des Dienstes, sowie TikToks Politik bzgl. politischer Werbung und bezahlter, politische Inhalte.

Im Hinblick auf beide Elemente wird die Kommission zudem betrachten, ob TikTok die Risiken, die sich aus den besonderen regionalen und sprachlichen Aspekten der nationalen Wahlen ergeben, sorgfältig gemindert hat. Sollte sich der Verdacht der Kommission bestätigen, würden diese Mängel einen Verstoß gegen die Art. 34 Abs. 1, 34 Abs. 2 und 35 Abs. 1 des DSA darstellen. Die Kommission wird nun vorrangig eine eingehende Untersuchung durchführen. Die Eröffnung eines förmlichen Verfahrens greift dessen Ergebnis nicht vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Aufforderung zur Einhaltung der Verordnung über europäische Daten-Governance

Die Kommission hat am 16.12.2024 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Zypern, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal und Slowenien zu richten. Begründung ist, dass die benannten Mitgliedstaaten keine zuständige Behörde für die Durchführung der Verordnung über europäische Daten-Governance benannt, oder nicht nachgewiesen haben, dass die zuständigen Behörden zur Ausführung der im Rechtsakt vorgeschriebenen Aufgaben befugt sind.

Hintergrund: Die Verordnung über europäische Daten-Governance soll die sektor-, und grenzübergreifende gemeinsame Datennutzung zwischen EU-Mitgliedstaaten erleichtern, was Bürgern und Unternehmen zugutekommen soll. Zudem soll das Vertrauen in die gemeinsame Datennutzung gestärkt werden, indem Regeln für die Neutralität von Anbietern von Datenvermittlungsdiensten eingeführt werden, die Unternehmen und natürliche Personen mit Datennutzern verbinden.

Am 23.05.2024 hatte die Kommission bereits Aufforderungsschreiben an Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Zypern, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal und Slowenien übermittelt. Zwar haben einige Mitgliedstaaten die Kommission über die Benennung der zuständigen Behörden informiert, jedoch hat kein Mitgliedstaat diese uneingeschränkt ermächtigt, die Verordnung umzusetzen. Daher wurden seitens der Kommission mit Gründen versehene Stellungnahmen an diese Mitgliedstaaten zu richten, die nun binnen zwei Monaten reagieren, und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der EU einzubeziehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung über europäische Daten-Governance](#)

[Aufforderungsschreiben der Kommission an 18 Mitgliedstaaten](#)



Cyber Resilience Act tritt in Kraft

Am 10.12.2024 ist der Cyber Resilience Act (CRA) in Kraft getreten, um EU-Bürger und Unternehmen vor Cyber-Bedrohungen zu schützen.

Hinweis: Der CRA ist die erste EU-Rechtsvorschrift überhaupt, die verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Hardware- und Software) vorschreibt. Dies soll bspw. durch Software-Updates erfolgen, die der Behebung von Sicherheitslücken dienen soll.

Durch die Verbesserung der Transparenz in Bezug auf Cyber-Risiken und Produktsicherheit soll der Rechtsakt den Verbrauchern, eine fundiertere Entscheidung über die auf dem EU-Markt erhältlichen Produkte ermöglichen. Zur Kennzeichnung werden die Produkte eine CE-Kennzeichnung tragen, sofern sie den Anforderungen der Verordnung entsprechen. Die wichtigsten Verpflichtungen des Gesetzes werden ab dem 11.12.2027 gelten.

Henna Virkkunen (Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission): „Wir sind entschlossen, Europa zu einem sicheren Ort für unsere Bürger und Unternehmen zu machen. Diese neue Verordnung ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass digitale Produkte in der EU keine Cyberrisiken für die Verbraucher in der EU darstellen.“

Der CRA ergänzt den NIS2-Rahmen für Cybersicherheit, der letztes Jahr in Kraft getreten ist. Er ist Teil einer Reihe umfassender Maßnahmen, mit denen die EU die Cybersicherheit in einem zunehmend digitalisierten und vernetzten Europa verbessern will.

[Informationen zum Cyber Resilience Act](#)

[NIS2-Rahmen](#)